## **Digitales Brandenburg**

## hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

## Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg

unmittelbar nach den Quellen dargestellt

Klöden, Karl Friedrich von Berlin, 1845

Zweiter Abschnitt. Geschichte Markgraf Ludwigs des Römers, von 1352 bis 1354.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5358

## Zweiter Abschnitt.

und Franciscus die Bormundichaffe zu führen, Dist fie-

trong confidence desprise and confidence beautiful

Le Ludinig dur Mönner ging kapans van Eusfan pide, Medline Grevorliedslietzadu II. Texedider den indicatogia Median Konner Berns Grabeldsbildinde Johann deidem Bruberg Bildgerg in Konfidu Rabbruckt, ober abrechingen Brüberg Johann, Steels Gaseige

Geschichte Markgraf Ludwigs bes Römers, von 1352 bis 1354.

Markgraf Ludwig ber Römer war nun Gerr ber Branden= burgischen Lande, so weit diese nicht bem Markgrafen Walbemar anhingen. Zunächst mußte er nun die Suldigung empfangen, und er begann mit Berlin und Rölln. Beibe Städte leifteten biefelbe am 3. Januar, und er gab ihnen nun wörtlich benfelben Sühnbrief und biefelben Berfprechungen, welche fie fchon von Ludwig bem alteren bei feinem Friedensschluffe mit beiden Städten am 22. Juli 1351 erhalten hatten. Beugen waren: Graf Gunther ber junge von Schwarzburg, Graf Beinrichs Sohn, Berr Johann von Buch, herr zu Garfebow, Friedrich von Lochen, Marquard Luterpet fein Marschall, Beter von Bredow, Sans von Rochow, Betefe von Dft, Ritter, und Otto Mörner'). Daß es einzig bei diefer Wiederholung früherer Berfprechungen blieb, und fein neuer Gnadenbeweis hinzugefügt wurde, mag wohl schließen laffen, es habe noch immer eine Verftimmung ftatt gefunden, und ber Markgraf fei mit Berlin und Rolln nicht befon= bers zufrieden gewesen.

Gs bleibt nun eine Lücke von fast zwei Wochen, in welscher wir nichts von Ludwig ersahren. Er ging dann nach der Altmark, und nahm am 14. Januar die Huldigung in Stendal an. Der Stadt ertheilte er wörtlich denselben Briek, den ihr sein Bruder am 13. November vorigen Jahres ertheilt hatte. Bei ihm befanden sich: Herzog Albrecht von Meklenburg, Graf Ulrich von Lindow, Graf Günther von Schwarzburg der

junge, Friedrich von Lochen, Marquard Luterped, Marschall, Buffe von Alvensleben, Frige von Weberben, Beter von Bredom, Ritter; Werner und heinrich von ber Schulenburg und Alhard Rohr').

Demnächst versprach Ludwig, daß fein Bruder Dtto, alles was er versprochen, wenn er zu Lande fame, ebenfalls verfiegeln und verbriefen follte, und bag ihm bann alle Burger gu Stenbal buldigen und schwören follten. Sätten fie in Ludwige Abwesen= heit mit Otto Dedingen, fo will er die halten, als waren fie mit ihm felber gebedingt'). Ferner bekannte Ludwig, bag bie lieben getreuen Rathmanne ber Stadt Stendal feinem lieben Bruder Ludwig bem älteren geschenkt und verehrt haben 100 Pfund, und baß fie ihm und feinen Dienern Pfand gelofet haben fur 300 Bfund Brandenburgiche Pfennige, wie fie gang und gebe find, awei Bfund für eine Mark gerechnet. Für biefe 300 Pfund follen fie die jahrliche Orbede, fobald fie von bem Bergoge von Braun= schweig ledig wird, auf fo lange einbehalten, bis fie die 300 Pfund wieder erhalten haben3).

Un bemfelben 14. Januar beftätigte Ludwig zu Stendal bem Werner, Beinrich und Henning von ber Schulenburg, und bem Gunther und Gungel von Bertensleben, feinen Sauptleuten in ber alten Mark und ihren Erben, ben Brief, ben ihnen fein Bruder Ludwig über das Umt und die Sauptmannschaft in der alten Mark gegeben hat. Auch bestätigt er ihnen ben von bemfelben erhaltenen Brief über Apenburg, und verspricht fie gang zu halhalten. Er verspricht ihnen auch benfelben Brief von Wort gu Wort bestegelt zu geben, fo wie er fein großes Inflegel erhalten haben wird, und fie es begehren. Daß er ihnen bas halten will gelobt er ihnen, und (weil das Insiegel fehlt) ihren Freunden Ludolf von Bertensleben, Propft zu Salzwedel, Gungel und Werner von Bertensleben, Gumprecht und Sans von Wangleben, Friben von Weberben, bem jungen Albrecht von Alvensleben zu Calbe gefeffen, und Claus von Bismarf in gleicher Beife4).

Ludwig blieb noch zu Stendal. Am 26. Januar versicherte er ber Stadt, ba fie ihm und feinem Bruder Dtto wie ihren Erben eine rechte Erbhuldigung gethan habe, daß er fie entledigen will von allen Unsprüchen wegen ber Erbhuldigung, die fie feinem

91 1 3 in N 72

<sup>1)</sup> Gerken Diplomat. 1. 107. Befmann Marf. V. 221.

<sup>2)</sup> Gerken Diplomat. l. 115

<sup>3)</sup> A. a. D. 117.

<sup>4)</sup> Leng Urfunden 963.

Bruber Ludwig bem ältern gethan haben. Bermochte er bas nicht, fo foll die ihm geleistete Erbhuldigung nicht Macht noch Rraft haben, fondern nur die erstgenannte. Entläßt fie bagegen Ludwig ber ältere mundlich ber ihm gethanenen Erbhuldigung, fo foll die Ludwig bem Romer und Otto geleiftete ftehn bleiben. Und wenn Ludwig ber Romer bagu hinsenden will, und wenn fein lieber Bruder Ludwig bann nicht fame, fo follen bie Rathmannen von Stendal folche Leute mit feinem Boten dahin schicken und jurud fommen laffen, benen fie bas mohl glauben, in ben nächsten acht Wochen, wenn er es ihnen wiffen läßt, auf feine Roften und Schaben. Und wenn bann die Leute die fie fenden, bas boren von feinem Bruder, bag er fie verläßt mundlich, und fie an Ludwig ben Romer weifet, fo foll biefem und Otto bie Erbhuldigung bleiben, biefer Brief foll bann tobt fein, und fie follen ihn zurudgeben ohne Widerrede'). - Man fieht, wie viel höher damals die mundliche Aeußerung ftand, als die schriftliche. Lettere fonnte falfch fein, erftere niemale.

An demselben Tage versprach Ludwig den Rathmannen und Bürgern der Stadt Stendal, die Briese wieder schaffen zu wollen, welche sie dem Erzbischose Otto zu Magdeburg gegeben hatten, wie das schon in den Dedingen Ludwigs des ältern mit dem Erzbischose sesten war. Außerdem will er die Belehnung mit ihren Lehnen und Gütern, mit welchen er so eben beschäftigt ist, stets und ganz halten ohne Arglist?).

Nunmehr ging Ludwig nach Salzwedel, und nahm die Hulbigung beider Städte ein. Am 1. Februar bestätigte er der Neustadt alle ihre Rechte und Privilegien in gewohnter Form³); wegen der seinem Bruder geleisteten Erbhuldigung, und der mündlichen Loslassung durch Ludwig den älteren, gab er ihr genau denselben Brief, den er Stendal gegeben hatte<sup>4</sup>).

Ludwig war aus der Altmark nach Berlin zurückgekehrt. Am 12. Februar stellte er daselbst eine merkwürdige Urkunde aus, durch welche er den Rathmannen von Berlin und Kölln erlaubt, in Gemeinschaft mit den edlen Männern Heinrich Graf von Schwarzsburg und Friedrich von Lochen, wenn besagte Nathmannen innershalb der Zeit von 14 Tagen von ihm zurück erhalten den Wals

de la company de

<sup>1)</sup> Gerken Diplomat, I. 118. 148 7 Worde Community Wat I handeled and to the

<sup>2)</sup> A. a. D. 120.

<sup>3)</sup> Beng Urfunden, 307.

<sup>4) 21.</sup> a. D. 303.

demar, Sohn des Grafen Waldemars von Anhalt, und mit ihm und durch ihn wieder erhalten können in baarem Gelde alle und jede frühere Schulden, mit denen Albert und Walzdemar Grafen von Anhalt ihnen und seinen Bürgern in Berlin und Kölln, gemeinschaftlich oder einzeln, verpslichtet sind, daß er ihnen dann denselben ohne Verzug wieder geben will, und besagte Rathmannen sollen ihm dann des Markgrafen Briefe, welche er ihnen für die Uebergabe des besagten Grafen gab, ehe er das thut, zurückzugeben gehalten sein. Zum Zeugniß dessen hat er dem Gegenwärtigen sein Siegel angehangen. Ihn umgaben: Heinzich und dessen Sohn Günther, Grafen zu Schwarzburg, Iohann von Buch, Herr zu Garsedow, Friedrich von Lochen, Peter von Bredow, und der Marschall Marquard Luterpeck.

Es ift dies leider die einzige diesen Gegenstand betreffende Urfunde, die von einem wichtigen Faftum ergablt. Wir entnehmen baraus, daß die Bürger von Berlin und Kölln ben jungen Fürften Walbemar, ben Cohn bes Fürften Walbemar von Unhalt, gefangen genommen hatten. Das fann nur zwischen dem 1. Auguft und der Mitte des Novembers vorigen Jahres geschehen fein, benn vorher waren beide Städte Affanisch, und nachher ruheten die Waffen während des Winters. Wo und bei welcher Gele= genheit ber junge Fürst in Gefangenschaft gerieth, ergiebt fich nicht. Natürlich betrachteten beide Städte ihn als eine Geifel für die Schulden, welche die Anhaltinischen Fürsten bei ihren Bürgern und Rathmannen gemacht hatten, und welche ohne bies Greigniß wohl verloren gewesen waren; beshalb ift benn ber junge Fürst ohne Zweifel wohl verwahrt worden. Als nun die Städte Berlin und Rolln bem Markgrafen Ludwig bem Romer am 3. Januar gehuldigt hatten, scheint eine Parthei im Rathe es burchgeset zu haben, um des neuen Markgrafen Gunft zu gewinnen, ihm ihren vornehmen Gefangenen, - wir wiffen nicht, unter welchen Bedingungen, - zu übergeben, allein Ludwig muß bem Rathe für diese Uebergabe schriftlich etwas versprochen haben. Mit diesem Entschluffe aber scheint eine andere Parthei fehr unzufrieden gewesen zu fein, die nun ihre Soffnung schwinden fah, von den Anhaltinischen Fürsten die schuldigen Summen zu erzwingen, und das scheint Unruhen in Berlin und Rolln veranlaßt su haben, die ben Rath in Berlegenheit festen. Um diefer ab-

d) tradition Cody V. B.

2) Ungegennate Urenner.

<sup>1)</sup> Fibicin Beitrage II. 47. 48.

zuhelfen, erbot fich ber Markgraf, bem Rathe ben gefangenen Fürften gurud gu geben, machte es aber gur Bedingung, daß ihm juvor (antequam) fein Brief herausgegeben werde, ein Beweis, baß Mißtrauen herrschte, und die Sache nicht gang freundlich war. Warum der Fürst innerhalb ber Zeit von 14 Tagen ber= ausgegeben werden follte, hatte wohl nur barin feinen Grund, baß Ludwig nach Verfluß biefer Zeit nicht mehr an fein Wort gebunden fein wollte, wenn innerhalb berfelben fein Brief ihm nicht zurückgegeben war. Graf Beinrich von Schwarzburg und Ritter Friedrich von Lochen maren die Führer bes Beeres, in welchem die Berliner ben Fürsten gefangen hatten. Da fie einen Antheil an ber Auelosungessumme hatten, fo war es naturlich, baß fie in ber Sache ben Rathmannen beigeordnet wurden. - Go erflart fich wenigstens die ganze Urfunde, aus welcher wir zugleich mit Bestimmtheit entnehmen, daß die Affanischen Fürften ebenfalls Krieg in ber Mark geführt, und fich ben Baiern entgegen geftellt haben, fo wenig, oder vielmehr gar nichts, auch über ben gangen Krieg verlautet. Wie Mancher mag bort rühmliche Thaten gethan haben, von benen er überzeugt gewesen ift, die Rachwelt werde noch lange bavon reden, und er habe den Ruhm an feinen Namen gefnüpft, und bennoch finden wir mit der emfigsten Muhe faum, daß Maffen gefampft haben, die Thaten ber Gingelnen aber find fchon feit Jahrhunderten im großen Meere ber Bergeffenheit verfunten. medbe bie Bigbattinifchen G.nedluch B. sie guf

Am 15. Februar verlieh der Markgraf zu Berlin dem Ritter Lentekin, genannt Kyseling wegen seiner bisherigen und künstigen treuen Dienste und für alle Schäden und Kosten, die er gehabt, so wie seinen Erben, im Zolle der Stadt Franksurt ein jährliches Einkommen von zwei Tonnen Heringen'). Die Lorbeeren der Helden hatten hier ihre Form gewechselt.

Markgraf Ludwig ging nun nach dem von ihm sehr geliebten Lande über der Oder, und bestätigte am 26. Februar zu Soldin zunächst den Basallen alle ihre Briese, Gerechtigseiten und Geswohnheiten, Beden, Pflichten und Dienste<sup>2</sup>). Außer dieser allgemeinen Bestätigung gelobte er noch den tüchtigen Leuten, Heinecke, Otto, Reinecke, Gebrüdern, und Thidecke ihrem Better, von Mörsner, und allen Rittern und Knechten, die in den Landen zu Königsberg, Berwalde und Schildberg angesessen sind, daß er

4) Rivicin Pleirenge II 47, 48,

<sup>1)</sup> Gerken Cod. V. 6.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunde.

Alles, was sie mit Handsesten beweisen können, ihre Rechte und was oben genannt ist, erhalten, sie dabei lassen, und auf keine Weise beschweren will<sup>1</sup>). Solche Briefe sind wahrscheinlich auch für die übrigen Theile des Landes über der Oder ausgesertigt worden.

Am 28. Februar belehnte Ludwig zu Soldin wegen ihrer getreuen Dienste die Nitter Henning von Uchtenhagen, und seinen Bruder Arnd, mit ihren Gütern zu gesammter Hand, wie sie solche zuvor gehabt haben, auch spricht er Arnds Söhne, Johann, Arnd und Heine sämmtlich mündig?). Arnd wird zweimal mit dem Beisatze erwähnt, dem Gott gnade. Da er als Todter nicht belehnt werden konnte, so müssen wir vermuthen, daß er schwerkrank danieder gelegen habe.

Den 29. Februar belehnte der Markgraf zu Soldin den Heinze Spifer und Kunz seinen Vetter und deren Erben mit dem Amte seiner Heide zu Tankow mit allem Nechte, um sie als getreue Hüther zu bewahren<sup>3</sup>). Er bestätigte ferner alle Güter dem Hasso von Wedel dem rothen; Henning von Wedel, Ludwig von Wedel, Sohn Ludwigs; Hasso von Wedel, und seinem Sohne Ludwig von Wedel; Ludekin, Bruder des Hasso; Henning von Wedel, Sohn Heinrichs von Wedel Dhneseel (anesel); Heinrich Nitter von Wedel, und Hasso, dessen Bruder, von Wedel. Jeder von ihnen erhielt darüber einen besonderen Brief, alles am 29. Festruar<sup>4</sup>).

Ludwig blieb noch in Soldin, und verpfändete am 2. März den Gebrüdern Henning und Walter, und den Gebrüdern Henning, Jakob, Walter und Günther, fämmtlich von Günthersberg und ihren Erben, für alle ihre Schulden und Schäden in seinem Dienste, die Pfennigbede, Kornbede, und alles andere ihm zusstehende Recht in den Dörfern Kramelin, Liebenow, Eranzenick und Eulpin, mit Ausnahme des Wagendienstes, den er sich zu seiner Noth vorbehält, um diese Einkünste so lange zu genießen, bis ihre Forderungen bezahlt sind. Sollten sie dazu nicht hinzreichen, so soll ihnen mehr angewiesen werden, nach dem Rathe zweier von Ludwigs Räthen, und zweier Freunde der Güntherssbergs. Wenn die Bauern der Dörfer ihnen die Bede nicht gutz

Asserted assertantil in

<sup>1)</sup> Buchholz V. Anh. 100.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Ungebruckte Urfunde.

<sup>4)</sup> Ungebruckte Urfunden-Notiz. Waldemar IV.

willig geben wollen, sollen sie sie pfänden, wozu er ihnen bas Recht ertheilt. Bei dem Markgrafen befanden sich: die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, Johann von Cottbus, Hasso von Falkenburg, Gericke Wolf, Ebenhausen, Iohann von Wedel, Kammermeister, und Henning von Brederlow<sup>1</sup>).

Den 3. März belehnte Ludwig zu Soldin den Schulzen Nistolaus, und bessen Bettern Arnold und Mattheus, alle genannt von Heinsperg, Bürger der Stadt Arnswalde, und deren Erben mit dem Schulzengerichte genannter Stadt und allem Zubehör, namentlich mit 4 Stücken jährlicher Einkunste aus dem Husenzinse, und einem Vierdung aus dem Ruthenzinse der Stadt, so wie

mit bem in ihren Feldern belegenen Drte Santich').

Am 4. März bestätigte Ludwig zu Soldin denen von Webel ihre Briefe, nämlich Hassen von dem Eldenstein (? soll wohl heißen dem ältesten), Henning von Wedel dem ältesten, Ludwig von Wedel, Heinrich von Wedel, Hassen von Uchtenhagen und Hassen von Falkenberg, so wie allen Wedeln insgemein<sup>3</sup>). — Ferner übertrug er wegen der vielfach erprobten Dienste und Treue, seines Ritters Henning des ältesten von Wedel der ehrbaren Isentrude, Ehefrau besagten Ritters, das halbe Dorf Curretow, mit allen Einkünsten und Rechten, dem obersten und niedersten Gerichte und sonstigem Zubehör, ausgenommen den Vasallendienst, den er sich vorbehält, als wahres Witthum (dotalitium) wie Henning die besagte Hälfte des Dorses besitzt als echtes Lebn<sup>4</sup>).

Am 6. März wies Ludwig zu Soldin dem Betkin von Kerstow und seinen Brüdern von Wedel die jährliche Orbede von Königsberg an, auf so lange, bis davon alle die Forderungen, Schaden und Kosten, für welche er ihnen noch von Seiten seines Bruders Ludwig verpflichtet ist, und die in dessen Briefen enthalten sind, bezahlt sein werden. An demselben Tage erwies der Markgraf noch der Stadt Soldin die Gnade, zu bestimmen, daß alle Fuhrleute und Kausleute, welche mit Wagen und zu Lande von seiner Stadt Neu Landsberg nach Phritz und den Städten der erhabenen Fürsten, seiner geliebten Oheime, der Hers

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>4)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>5)</sup> Ungebrudte Urfunde.

zoge von Stettin reisen, burch Soldin geben follen, und nirgend anderswo, dafern bies nicht entgegen ift anderen überoberischen Städten, und den übrigen Städten, und ihm auch nicht von Nachtheil ift in feinen Bollen und Geleiten, die ihm gehoren von Rechtswegen ober von Alters her. Sollte bies fich jedoch zeigen, fo behalt er fich die Macht vor, feinen Befehl zu widerrufen. Und wenn vielleicht manche Fuhr= und Kaufleute anderswo durch geben wollen, und nicht über befagte Stadt, ober burch bie Bogtei feines vorbefagten Landes und beren Stadt, fo fonnen die Rathmannen von Soldin folche beftrafen nach bem Gutbefinden und ber Willführ bes Bogte, ber einen Theil ber Strafe für ben Markgrafen, ben andern für die Stadt erhebt. Und wenn irgend ein Fuhrmann bei feinem Gibe bescheinigen will, daß ihm ber befagte Wagenzug nicht befannt gemacht sei, und daß er burch die Stadt Soldin geben muffe, fo foll er unbeftraft bleiben. Alle Bogte und Beamten werden aufgeforbert, Die Stadt bei biefem Rechte zu erhalten').

Diese Urfunde, burch welche Solbin für die Strafe nach Pommern ein Zwangerecht erhielt, veranderte biefelbe ganglich. Bis dahin war die fehr alte Straße gegangen von Reu Lands. berg über Beinersborf (Beinrifestorp, fchon 1300 vorhanden), Bangin, (1300 Bangon) nach bem Städtchen Neuenburg (schon 1298 Myenburg und Nuwenburg). Bon hier ging die Strafe über Biefenbrugge (1333 Bifenbrugge), nach bem Schloß und ber Stadt Lippehne, Die schon 1249 einem Diftrifte ben Ramen Lipene gab, obgleich zufällig bie Stadt erft 1312 erwähnt wird. Bon hier ging bie Strafe über Mellenthin (1250 Melentin) nach Byris. - Durch die von Ludwig getroffene Abanderung jog bie Strafe nunmehr von Neu Landsberg nach bem jegigen Borwert Mergborf (1300 ein Dorf Mertenstorp), dann nach Marwis, Stammhaus ber alten Familie, und schon vor 1336 vorhanden, nach bem Seibefrug in ber alten Gollinschen Seibe, nach Miegel= felbe, (1298 Migelfelde) und so nach Soldin. Von hier führte fte beim Dorfe Bollen (1337 Czolnow), bann beim Dorfe Buthenow (1337 Bothenow) vorbei, nach Derhow, einem Dorfe mit einem wichtigen festen Schlosse. Schon 1321 wird ein Treffen ante Darskow erwähnt, 1326 und späterhin gehörte Dertschove ben Breberlows. Dann ging die Strafe über Mellentin, wie

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunde.

die vorige nach Pyrit. In der Grenzmatrikel von 1560 heißt der letztere Theil des Weges der Mellenthinsche Weg.

Markgraf Ludwig bestätigte nun noch ber Stadt Droffen und bem bazu gehörigen Lande die Privilegien'), und ging bann nach Königsberg. - Sier gab er am 10. Marg, eben fo wie fein Bruber es gethan, feinem Bogte Dtto Morner gu Konigeberg, und feinen Brüdern, volle Macht und Gewalt, anzufertigen und gu schlagen Brandenburgische Pfennige, welche gewöhnlich Relpennighe genannt werden, in der Art und Form, wie man fie in feiner Stadt Alt Berlin macht, fo wie auch Finfenaugen Pfennige von folchem Werthe, wie fie in ber Stadt Stettin angefertigt werben. Sie können fie schlagen laffen durch angenom= mene Leute und Diener, (per samiliares et ministros), welche fie bamit beauftragen, in welcher Stadt ihrer Bogtei es ihnen gefallen wird, fo lange, bis der Markgraf anordnen wird von neuem Brandenburgische Pfennige, wie man gewohnt ift fie gu machen feit Alters?). Und was von folchen Brandenburgischen Pfennigen und Finkenaugen gewonnen wird, follen Dito und feine Brüder vereinnahmen, und friedlich in ihren Rugen verwenden, boch bem Markgrafen bavon Rechnung legen, so lange, bis bie Schulben, für welche ber Markgraf ihnen verpflichtet ift, getilgt find. Allen Rittern und Mannen, ben Rathmannen ber Städte über ber Dber und ihren Gemeinen, allen Bauern, allen geiftlichen Personen und Schülern im Lande über ber Dber wohnhaft wird ftreng anbefohlen, diese Pfennige anzunehmen und zu ge= brauchen, ohne irgend eine Ginrede3).

Am 18. März war Ludwig zu Lippehne, und belehnte die von Brederlow mit der hohen Heide und dem Dorfe Peßigk, wie die Markgrafen es gehabt, mit dem Heidehafer aus Raddun, Hansperg, Retdorp, Szachow, Dußen, Lubbegow, mit der Jagd, und sonstigem Zubehör<sup>4</sup>). — Von hier ging der Markgraf mit seiner ganzen zahlreichen Begleitung nach Eberswalde. Er verslieh hier am 21. März dem Altare des heiligen Kreuzes in der Stadtsirche zu Rathenow 2 Stücke jährlicher Einkünste aus dem Dorfe Gossym, und dem Altare St. Johannis des Täusers dasselbst, 6 Stücke, welche dem Henning von Nochow und Konrad

sate Darskow erredfut, 1920 und

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Die Berlinifchen Pfennige waren von ben Branbenburgifchen im Berthe verfchieben, hießen aber gewöhnlich auch Branbenburgifche.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>4)</sup> lingebrudte Urfunbe.

von Friesack gehörten, indem er auf die ihm daran zustehenden Rechte verzichtet 1).

Der Frühling war gekommen, bas Ofterfest nahe, ber Schnee geschmolzen, und ber Krieg fonnte wieder beginnen. Bon bem Markgrafen Waldemar erfahren wir nicht das Mindeste, die Anhaltinischen Fürsten aber rüfteten sich fräftiger, als es bis jest geschehen war. Allerdings war die Aussicht, ihr Recht durch die Waffen aufrecht erhalten zu können, fehr gering; allein der Krieg blieb ber einzige Protest gegen Karls Berfahren, ber ihnen mög= lich war, bas einzige allgemein verftandliche Bekenntniß, baß fie im Bewußtfein guten Rechtes handelten, und Karls Urtheil für ein ungerechtes und falsches hielten. Der Bischof Dietrich von Brandenburg war dabei in eine eigene Lage gefommen. Besitzungen seines Stiftes lagen ben Anhaltinischen Landen fehr nahe, mehrere Theile feiner Lande hielten es mit den Anhaltinern, wie namentlich beibe Städte Brandenburg, andere hielten es mit Ludwig, und er felber hatte fich diefem zuwenden muffen. hatte die Folge gehabt, daß die Anhaltiner Diejenigen Besitzungen seines Stiftes, Die es nicht mit ihnen hielten, feindlich behandelt hatten, und er felber mußte feine Mannen gegen bie Anhaltiner gebrauchen, wobei gerade bie Ländereien bes Kapitels am schlechtesten weg famen. Er wunschte barum sehnlichst ben Frieden, und da noch feine Aussicht zu einem allgemeinen ba war, that er Schritte mit ben Anhaltinern einen Separatfrieben ju schließen. Fürst Albrecht von Unhalt war darauf eingegangen, und man beschloß, die Angelegenheit einem Schiederichter zu übertragen. Der Bischof von Brandenburg erwählte als seinen Schiedsmann ben Ritter Gheren von Byghern, Fürft Albrecht von Anhalt den Ritter Kuno von Rupftorp, um beide Theile mit Minne oder Recht bis zum nächsten Walpurgistage (1. Mai) zu entscheiden. Sollten fie nicht überein kommen können, so follte der Erzbischof Otto von Magdeburg Obermann sein, und was er spätestens bis Pfingsten für Recht fpricht, bas follen beibe ftreitende Theile in Zeit von 14 Tagen ausführen. Dafür übernahmen die Bürgschaft auf Seiten des Bischofs von Brandenburg: Benning von Zigesar (Sepezer), Thyle Grothe, und Gherke Kothe; auf Seiten bes Fürften von Unhalt: Ritter Gobede Tzorre, Bente Molenwebe, und Thyle von Schuberen. Die Burgen gelobten

<sup>1)</sup> Gerken Cod. V. 94. Berichtigt nach Bagner Rathenow 5. 6.

einander, daß wenn die eine von den streitenden Partheien dem Schiedsspruche nicht Folge leistete, so sollten deren Bürgen einzeiten in die Stadt Magdeburg, und dort so lange liegen, als Einlagers Recht ist, nämlich dis das Entschiedene vollzogen wird. Dies Gelübde wurde von den Bürgen urfundlich, wie es scheint, zu Ziesar ausgestellt, und mit des Bischoss von Brandenburg heimlichen Insiegel besiegelt, weil die Bürgen selber keine Insiegel mitgebracht hatten. Die eine dieser Urfunden, welche die Bürgen des Bischoss ausgestellt, und denen des Fürsten von Anhalt überzgeben haben, vom 29. März, ist uns erhalten worden 1). Es sehlt aber sede Nachricht über den Berlauf der Sache, und nur vermuthen können wir, daß der Friede wirklich zu Stande geskommen ist.

Markgraf Ludwig war am 31. März in Spandau, und verslieh dem Goldschmid Bruno, Bürger zu Franksurt, wegen seiner getreuen Dienste, Stadt und Haus Tankow mit der sogenannten Landsberger Heide, und allen andern zu dem Hause und der Stadt gehörigen Heiden, damit er die mit allen Nutzungen hegen und pslegen soll, wie es auch andere Hegemeister dieser Heiden gethan haben, auß Beste, wie er kann. Alle Beamten sollen ihm dazu behülflich sein. Anwesend sind: Lochen, Brederlow, Trustenderg, Nic. Köckerit, Loterpeck?). Am 1. April ertheilte er dem Ludesin, Anselm und Friedrich, Gebrüdern von Block und allen überoderischen Städten die Erlaubnis, eine Burgwehr zu erbauen. Graf Günther von Schwarzburg war gegenwärtig.

Der Krieg hatte wieder begonnen, und der Markgraf begab sich zu seinem Heere. Südlich von Sarmund liegt am östlichen User der Nuthe und an der Grenze des Teltow, das Dorf Grösben mit einem Kieß. Hier stand Ludwig am 4. April im Lager, wahrscheinlich gegen das Schloß Sarmund, und belehnte daselbst den Thomas von Valwen mit der Pfennigs und Fuhrbede, so wie mit dem Wagendienste des halben Dorfes Redentyn und allem Zubehör. Anwesend im Lager waren: Graf Günther der jüngere von Schwarzburg, Lochen, Hasso von Falkenburg, Betekin von Ost, Otto Mörner. Datum in castris prope villam Groben den Von den Vorgängen im Lager erfahren wir weiter nichts. — Für den

<sup>1)</sup> Urfunden - Anhang No. LXVIII

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>3)</sup> Ungebruckte Urfunde.

<sup>4)</sup> lingebrudte Urfunde.

Marfgrafen war es wohl fein unerwunschtes Greigniß, bag ber, allen Baiern fehr feindlich gefinnte Bischof Apento von Lebus am

13. April ju Breslau ftarb1).

Wir finden ben Markgrafen Ludwig am 20. April ju Strausberg, wo er ber Stadt Strausberg bie Privilegien und Rechte bestätigte2). Bon hier ging er nach Goldin, und bekannte bafelbft, baß er in Wegenwart feines Sofrichters, bes geftrengen Mannes henning Beltberg, nach zuvor ftatt gefundener Rechtsuntersuchung, und nach üblicher Entscheidung seiner Bafallen, bem geftrengen Manne Jacob Boytin gerichtlich zugetheilt habe, alle und jede feiner Guter, nämlich die Salfte ber Stadt Schloppe (jest in Weftpreußen), Die gange Mühle in befagter Stadt, und die halbe Muhle vor der Stadt, ben Fischfang und bie Bewäffer bei ber Stadt und jur Stadt gehörig, Die Beibe mit allem Bubehör, fo weit folder gur Balfte ber Stadt gehört, bie Dorfer Dronome und Salme gang, und die Balfte bes Dorfes Schonowe mit allem Bubehor. Er überträgt diefe Guter gugleich feinen Bettern Jacob und Beinge Bontin mit ihm zu gefammter Sand und ihren Erben, in aller Form, wie fie vorgebachtem Jacob zugesprochen find, nach dem Rechte seiner Bafallen, um fie als rechtes Lehn friedlich und ruhig zu besitzen3). — Diese Urfunde wurde bemnach in Folge eines Lehnsprocesses und deffen Entscheidung erlaffen, zu welchem Ende ein Bafallengericht berufen war. Die Bontins führten ihren Namen von bem Schloffe Bontin ober Bothin am Bontin = See gelegen. Ihre Befigungen bilbeten ein eigenes Land, jum Lande über ber Oder gehörig, gwischen ben Städten Deutsch Krone, Schneidemühl und Tup gelegen, welches bas Land Boptin oder Beutin genannt wurde4). feben hier, baß auch die Stadt Schloppe mit den Dörfern Drahnow, Salm und Schonow bazu gehorte, und somit ift hier bie Grenze wohl bie jetige Sudgrenze bes Kreises Deutsch Krone gewesen. Westlich lag bas Land Tenpid (vielleicht Teupid) mit ber Stadt Tüt (Teupick?).

Der Krieg tobte unterbeffen fort, und scheint fich nach ber Ufermark gezogen zu haben, wenigstens ift gewiß, daß die Kurften von Anhalt hier mit ben Städten unterhandelt haben.

<sup>1)</sup> Boblbrud Lebus 1. 470.

<sup>2)</sup> Urfunden Anhang Do. LXIX.

<sup>3)</sup> Urfunden Anhang Dr. LXX.

<sup>4)</sup> In v. Raumers Neumart Branbenburg im 3. 1337 ift es G. 47 und 105. unrich. tig Bentin genannt.

22 April stellten die Städte Prenzlau, Pasewalf und Templin nachfolgende Urfunde aus:

Wir Nathmannen und Burger allgemein zu Prenglau, Bafewalk und Templin, bekennen zum Zeugniß und thun fund allen ehrlichen und guten Leuten, die diefen Brief feben, boren, ober lefen, daß wir den hochgebornen Fürften, Grafen Albrecht und Waldemar von Unhalt, unfern gnädigen herrn, gelobt ha= ben und gänglich gevollbordet, daß fie nehmen follen hundert Mann mit Belmen, ju ihrer Bulfe und unferer Roth, und benen wollen wir reben, gerecht werden, und ftehn für Gold ein halbes Jahr. Jeder Mann mit einem Belme (foll) vier Drien beiftellen, ju einem Vierteljahre zu bezahlen mit Gewande und mit Safer, ohne Bergug und . . . . . wenn fie fommen zu Prenglau, Bafewalk oder zu Templin, wo fie bann (bin) gelegt oder geschicket werben, es fei ber Städte eine, nach unferer lieben Berren Rathe, ober ihrer Hauptleute, so wollen wir jeglichem (Manne) besonders bas verbriefen mit unfern hangenden Infiegeln, in welcher Stadt (er Berlangen) hat, und mit feinen Gefellen, und wollen ihnen ihren Gold geben je gu einem Biertel, was oben gefagt ift, red= lich und ohne Bergug. Bur Urfund, biefe Dinge fiet und fest zu halten, haben wir unsere Infiegel an biefen Brief hangen laffen. Gegeben zu Pasewalf 1352 (22. April)1).

Diese Urkunde ist wichtig, und zeigt, wie große Opfer die Städte brachten, um bei Waldemar und den Anhaltinern zu bleisben. Mit ihnen standen, wie sich weiterhin mit Bestimmtheit ergiebt, die zu den Städten gehörigen Bogteien an, und somit war jenes Versprechen im Namen des halben Ukerlandes gegeben, und noch muß man Hoffnung gehabt haben, dennoch zum Ziele zu kommen. Worauf sich diese Hoffnung gründete, vermösgen wir nicht zu sagen. Hosste man vielleicht, daß König Karl zum drittenmale eine Erklärung über Waldemar abgeben würde, und zwar nun zu seinen Gunsten? — Wir wissen das um so weniger, als von dem Markgrasen Waldemar nicht das Geringste verlautet.

Markgraf Ludwig war am 25. April zu Friedeberg, wo er den klugen Mannen Andreas und Johann Hulperich, so wie dessen Sohn und ihren Erben, die Hälfte des Schulzengerichts in Woldenberg mit allen Nechten als Lehn verlieh, wie sie dasselbe von

<sup>1)</sup> Urfunden Anhang No. LXXI.

Petto Schulten erkauft haben, und dieser es besessen hat. Die beiden Grafen von Schwarzburg, Johann von Cottbus, Oft, Hasso von Falkenburg und Otto Morner waren bei dem Marksgrafen 1).

Markgraf Ludwig der ältere lebte nun im füdlichen Deutsch= lande. Er erhielt hier eine Gefandschaft von den italienischen Städten Floreng, Siena und Perugia, welche ben berühmten Dichter und Novellisten Bocaccio an ihn abgeschickt hatten, mit bem Antrage, ihnen gegen Johann Bisconti, Bischof und herrn von Mailand beizustehen. Ludwig machte indeffen zu große Forberungen, und Bocaccio mußte, ohne jum Ziele zu gelangen, zu= rudreifen. Die Städte wandten fich nun um Gulfe an ben Konig Karl, und der berühmte Dichter Franz Petrarca zu Avignon mußte ihm beswegen einen beweglichen Brief fchreiben, in welchem er ihm mit allem Feuer ber Beredsamkeit und bichterischen Schwunges, anrieth, das alte Rom wieder herzustellen, und fich bagu ber Sulfe ber obengenannten Stabte zu bedienen. Karl beantwortete Dies Schreiben nicht minder dichterisch, und widerlegte feine Plane, schloß aber boch mit ben Städten ein Bundniß zu ihrer Gulfe 2). -In München wurde Ludwigs treuer Rath und Secretar, Bergog Konrad von Ted, ber auch in ber Mark lange bei ihm gewesen war, von dem uns aus früherer Zeit befannten und oft genannten Ritter Swifer von Gunbolfingen ermorbet.

Sonst scheint es, als ob die Herzoge von Sachsen nicht mehr mit den Anhaltinischen Fürsten gemeinschaftliche Sache gemacht hätten. In dem Briefe der Ukermärkischen Städte ist von ihnen keine Nede, auch in den vorbereitenden Schritten zu einem Frieden mit dem Bischose von Brandenburg werden sie nicht erwähnt, und doch hätten sie, den früheren Verträgen zufolge, nicht wohl einen Separatfrieden schließen können. Außerdem scheint eine Aussöhnung der Herzoge von Sachsen mit dem Könige Karl statt gessunden zu haben, wenigstens befand sich Herzog Rudolf am 12. Mai bei ihm zu Prag, was ohne eine vorausgegangene Verssöhnung nicht wohl denkbar ist 3). Diese kann aber schwerlich anders, als unter der Bedingung statt gesunden haben, sich dem Willen des Königs zu unterwersen, und den Krieg gegen die Mark einzustellen.

and her mer thei tellane

Metanacter Bundana No. 2.N.

1) Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Belget Ronig Rarl I. 345. f.

<sup>3)</sup> A. a. D. 351.

Wir muffen nun baran erinnern, bag Markgraf Ludwig ber Römer unverehelicht war, und haben oben schon erzählt, daß der Markgraf bereits vor fieben Jahren, am 16. Mai 1335 mit ber ältesten Tochter bes Königs Kasimir von Polen Glisabeth versprochen wurde. Heirathsgut und alle anderen Festsetzungen waren beredet, und die hochzeit follte zu Michaelis 1338 gefeiert merden, als wenige Wochen zuvor, wahrscheinlich burch ben König Johann von Böhmen, Die Gache hintertrieben, und bas Berfprechen gurudgenommen wurbe. Ludwig ber Romer trug baran feine Schuld, und man scheint überein gefommen gu fein, baß Ludwig späterhin eine andere Tochter bes Königs Rasimir beirathen folle, die freilich noch nicht geboren war, wie es scheint aber gleich barauf geboren wurde. Die bisherige Braut heirathete 1343 ben Bergog Bogislav von Pommern = Wolgaft , bas Berhaltniß gwischen Bolen und Baiern aber blieb fortbauernd ein freundschaftliches. 3m 3. 1345 ging Markgraf Ludwig ber altere mit feiner Familie auf Einladung bes Königs Kasimir nach Krafau, und allem Anscheine nach hatte er seinen Bruber Ludwig ben Römer mit babin genommen, wenigstens war biefer gleich nach feiner Burudfunft bei ihm in ber Mart, und nur die Reife nach Polen motivirt feine Anwesenheit. Bei biefer Busammenfunft ift mahrscheinlich die fünftige Beirath besprochen worden.

Demgemäß hatte er sich bisher als Bräutigam betrachtet, und nunmehr reisete Ludwig der Römer im Maimonat nach Krakau. Es gelang ihm auch hier, den König Kasimir für seine Absichten und Ansichten zu stimmen, und noch in demselben Monat hat zu Krakau wahrscheinlich die Vermählung mit des Königs Tochter Kunigunde statt gesunden, welche Ludwig von da ab seine Gesmahlin nennt.

Am 19. Mai stellete Ludwig zu Krakau dem Könige folgende Duittung aus: Wir Ludwig ze. bekennen, daß der erhabene Fürst, unser Schwiegervater (socer) und Herr, Kasimir König von Polen, uns vollständig genug gethan hat mit 1350 Mark polnischen Geldes, und der Nachgelassenen weiland des Ritters Nimirs von Krakau mit 107 Mark besagten polnischen Geldes, jede Mark für 48 Prager Groschen gerechnet, für welches Geld wir unsern Schwiegervater und Herrn und seine Bürgen durch Gegenwärtiges quitt, los und frei erklären.

<sup>1)</sup> Urfunden - Anhang No. LXXII.

Am 20. Mai bestätigte Ludwig zu Krakau dem vesten Manne Dersekin von Weißensee (wizzense) seinem lieben getreuen Bogte zu Drossen, alle seine Lehne, die er mit Briefen oder Biederleuten beweisen kann, und gelobt ihn und seine Erben daran nicht zu hindern'). — Erst am Ende des Maimonats verließ Ludwig Kraskau, und kehrte nach der Neumark zurück. Seine Gemahlin aber brachte er nicht mit. Vielleicht trug man Bedenken, weil er noch im Banne war.

Der Krieg in der Mark hatte unterdessen seinen Fortgang, doch sehlt die Kenntniß der Einzelheiten. Am 21. Mai bekannte der Bischof von Brandenburg, Dietrich, zu Zerbst, daß ihm die hochgebornen Fürsten, seine Herrn von Anhalt, Graf Albrecht und Graf Waldemar bezahlt haben 100 Mark Silbers für Rechenung der Grasen Albrecht und Günther von Barby, weshalb er die Herren von Barby wegen dieser 100 Mark ledig und los sagt<sup>2</sup>). — Diese Zahlung stand wohl mit dem zwischen dem Bischose und den Fürsten von Anhalt abgeschlossenen Frieden in Versbindung, und mochte eine Entschädigung sein, sür Kriegsschäden, da die Grasen von Barby Verbündete der Fürsten von Anhalt waren. Daß der Frieden zu Stande gesommen, läßt sich nicht bezweiseln, denn entgegen gesetzen Falles wäre der Bischof von Brandenburg nicht in Zerbst gewesen.

doch ein Paar Notizen gewähren, wurden am 24. Mai in der Ulfermark ausgestellt. In der einen geloben Ritter Albrecht von Warburg, und die Knechte Peter Lobyn, Claus Burnehobet, Hinrich Kölpin, Jacob Kölpin und Claus Kölpin, den ehrbaren Knechten Dietrich von Bern, Hauptmann zu Prenzlau, Hans Hafen, Erhart Haken und Henning Swechtin zu gesammter Hand. 50 Mark Brandenb. Silbers, gemäß der Festsehungen zu Kölpin (östlich von Templin), halb zu Johannis und halb zu Jacobi zu bezahlen mit baarem Gelde, fünf Mark wendisch für eine Mark brandenburgisch. Könnten sie kein baares Geld haben, so wollen

Gin Baar anscheinend nicht bedeutende Urfunden, die aber

kann, und thun, was Pfandes Recht verlangt, innerhalb jener Zeit. Die Zahlung soll zu Pasewalk oder Prenzlau geleistet werden<sup>3</sup>). — In der andern Urkunde geloben Busse, Rudolf und

STORY TO BEEN USE

fie die Zahlung in Pfand bereiten, das man tragen ober treiben

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Urfunden - Anhang No. LXXIII.

<sup>3)</sup> Urfunden - Anhang No. LXXIV.

Wilken von der Delle (Döllen), Bettern, Peter Lobyn, Christian Heydebrake und Henning Lupperstorph, den ehrbaren Knechten Dietrich von Bern¹), Hermann Sprone, Henze und Ludwig Penpelow, zu gesammter Hand 30 Mark Brandend. Silbers für die Bauern und für das Dorf zu den Patzick (Pätzig unfern Zehden an der Oder) zu bezahlen, halb zu Iohannis und halb zu Iacobi in baarem Gelde, und nicht in Nothhaabe. Wenn sie dann dem ehrbaren Knechte Dietrich von Bern, dem Hauptmann zu Prenzlau, das gedachte Geld bezahlen, sollen sie von den andern ledig und los sein²). Es ergiebt sich hieraus, daß Dietrich von Bern oder Berne der Assanische Hauptmann zu Prenzlau war. Den Ritter Albrecht von Warburg haben wir schon früher genannt, die von der Döllen waren Utermärkische, die meisten der übrigen Pommerssche Mannen.

Markgraf Ludwig ber Romer war aus Polen gurudgefehrt, und am 3. Juni zu Tankow. Hier ertheilte er bem Abte Bruder Beinrich, und bem gangen Convente bes Cifterzienserklofters Ma= rienwalde die Gnade, um ihrer Dürftigfeit abzuhelfen, ihnen und ihren Unterthanen, Kolonisten und Armen aller Art, die in den Gutern bes Klofters wohnen, von nachstem Martini an auf zehn auf einander folgende Jahre fammtliche Abgaben zu erlaffen, und alle Dienste, Beden, Wagendienst zc. Weber ihm noch feinen Beamten follten fie in diefer Zeit zu irgend einer Leiftung verpflichtet fein. Und wenn bas Klofter von ben neu angesetzten Männern und Bauern welche anderswohin verpflanzen will, fo follen biefe, wenn fie im Eigenthum bes Klofters bleiben, bennoch jene zehn Freisahre unverlett genießen. Wenn es fich aber er= eignete, daß innerhalb diefer Jahre ber Marfgraf im Lager ftanbe, ober mit feinen Bafallen einen Feldzug gegen feine Feinde machen follte, und bagu ber Gulfe bes Abts und bes Klofters bedurfte, fo behalt er fich vor, nach feinem Willen barüber zu beftimmen. Bur befferen Aufhülfe bes Rloftere beftätigt er bemfelben alle Rechte und Freiheiten, und wenn ber Abt und die Brüder irgend Guter als Eigenthum faufen ober wiederfaufen, fo follen fie biefelben mit allen Gnaben und Rechten in Ewigfeit friedlich befigen 3).

Um 11. Juni war Ludwig zu Frankfurt, und ertheilte bem

de Heffingen - Chine of the

<sup>1)</sup> Der Rame ift abwechfelnd Bern, Berne und Borne gefdrieben, dassall et

<sup>2)</sup> Urfunden-Anhang No. LXXV.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

bortigen Burger Hermann Waelen bas Versprechen, bag er ihm bie nachste Erledigung von 12 Stud jahrlichen Ginfunften im Lande und ber Bogtei Lebus, entweder im Bolle zu Lebus ober zu Frankfurt, welche durch den Tod eines Ritters, Mannen, reichen oder armen Bürgers (civium et burgensium) einträte, ihm als rechtes Lehn verleihen wolle. Sobald eine folche Ginnahme ledig wird, foll fich hermann aus eigener Machtvollfommenheit, unge= ftort vom Markgrafen, burch Vorzeigung Diefes Schreibens in ben Befit feten. Beugen find bie beiben Grafen von Schwarzburg. Johann von Cottbus, Wend von Reburg (aus der Laufit), Ludwig und Saffo von Wedel, Henning von Uchtenhagen, und Dietrich Morner Bropft zu Goldin'). - Ferner ertheilte er bem Beino Bulewangen, Bürger ju Frankfurt und feinen Erben zwei Stud jährlicher Ginfunfte im Boll gu Lebus, welche er von Cherwyn Cymbed, Burger zu Frankfurt gefauft, und worauf diefer vor bem Markgrafen mit lauter Stimme (viva voce) verzichtet hat2). — Demnächst verlieh er noch dem Altare des heil. Dichaels, Laurenzius und Urbans in der Marienkirche zu Frankfurt 11/2 Mark jahrliche Ginkunfte aus bem Sufenzinse ber Stadt 3). Endlich verlieh er noch dem Nifolaus Angermund, Burger gu Frankfurt, 22 Stud jahrlicher Ginfunfte im Bolle gu Lebus, welche beffen Bater Seinrich von Gungo und Johann Strang fruher erfauft hatten4).

Am 12. Juni bezeugte Ludwig zu Frankfurt, daß der keste Mann Henning Brederlow lest Rechnung gelegt hat, vor den kesten Mannen Friedrich von Lochen, Hasse von Wedel zu Falstendurg, Rittern, Günther von Günthersberg, Iohann von Golsbin, Ludwigs Schreiber, und vor anderen seiner Diener, die er dazu geschickt hatte, zu Soldin, und nach seiner Rechendriese Inshalt, die er ihnen vorgelegt, hat er so gerechnet, daß er zu Odersberg Schaden genommen hat an Pferden 46 Mark, an Zehrung hat er gerechnet 100 Mark Stettinisch und 6 Schilling, 4½ Pfund Brandenburgisch 5 Schilling und 3 Pfennige. An Kost und ansbern Sachen auf dem Hause zu Tankow hat er verzehrt 300 Pfund weniger 3 Schilling. Ferner hat er gerechnet, daß er Insgemein hat ausgelegt 77 Pfund und 7 Pfund und 54 Mark und 10 Pfund,

<sup>1)</sup> Gerken Cod, V. 8.

<sup>2)</sup> A. a. D. 9.

<sup>3)</sup> A. a. D. 10.

<sup>4)</sup> A. a. D. 14.

über welche er Briefe hat. Der Markgraf gelobt ihm und seinen Erben, das Geld zu bezahlen, wie es redlich und Sitte ist, aber mit dem Beisügen, nur das, was dem von Lochen und andern seiner Diener, die seine Rechnung gehört haben, bedünkt redlich zu sein, das er ihm pflichtig ist; das will er ihm gelten (zahlen) und anders nicht'). Auch am 13. Juni war Ludwig noch in Franksurt<sup>2</sup>).

Markgraf Ludwig war am 25. Juni in Bernau, und verslieh der Wittwe des Ebelin Eichstedt, ehemaligen Zöllners in Lesbus, und ihren Erben, alle ihr durch den Tod ihres Ehemannes angefallenen Güter, im Zolle daselbst, im Hufenzinse, Wiesen, Weiden, Wäldern und Seen gelegen, mit allem Zubehör<sup>3</sup>).

Auch am 29. Juni war Ludwig noch zu Bernau. Er quit= tirte hier ben Rathmannen und ber Gemeinheit ber Stadt Strausberg über die ihm geleistete Zahlung von 30 Marf Brandenb. Silbers, welche sie schuldig waren, ihm an Orbede zu vergange= nen Walpurgis, und über 30 Mark, welche fie ihm zu fünftigen Martini schuldig find zu zahlen, und mit welchen fie ihm vollstänbig genügt haben. Er beauftragt fie zugleich burch Gegenwärti= ges, die Orbebe befagter Stadt auf fünftigen Walpurgis zu nehmen und zu erheben, und fie auf 10 Mark und 40 Bfund Brandenburgisch abzurechnen, welche ihnen sein Bruder Markgraf Ludwig der ältere verpflichtet war, und wenn vielleicht neue Branbenburgische Pfennige geschlagen und ausgegeben werden, wegen feines Landes, und beswegen bie Mart Gilbers gefauft merben fann mit wenigeren Pfennigen als jest, fo will er ihnen für ben Schaben ftehen, wie es ihnen Recht fein wird, indem er ihnen, augleich, wenn ber Fall eintreten follte, die Orbede befagter Stadt au Martini fünftigen Jahres verschreibt, um fie für Schaben und Binsen fo lange zu erheben, bis fie wegen ber Menberung ber Münze vollständig befriedigt fein werden4).

Am 2. Juli war Ludwig zu Morin, und bestätigte ber Stadt Berwalde alle ihre Freiheiten, die sie mit Briefen beweisen könenen<sup>5</sup>). Ferner gab er den Rathmannen von Morin das Verspreschen, daß die Münzmeister im Lande über der Oder fünstig perschen, daß die Münzmeister im Lande über der Oder fünstig perschen,

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Wohlbrud Phus 1. 373.

<sup>3)</sup> Gerken Cod. V. 11.

<sup>4)</sup> Urfunden-Unhanng Do. LXXVI.

<sup>5)</sup> Ungebrudte Urfunde.

fönlich wohnen sollen in Morin, und nicht anderswo, dasern er nicht vielleicht auch in einer andern seiner Städte aus eigener Bewegung eine Münze bestimmt, was jedoch seiner Münze in Morin keinen Nachtheil bringen soll. Diese soll hier bleiben und Brandenburgische Pfennige machen und schlagen, es seien neue Okelpsennige, aus altem oder neuem Silber, oder Finkenaugen, oder irgend eine Art neuer Pfennige. Der Bogt und die Rathmannen sollen dabei sein und dasür stehen, daß die Münzmeister gute, richtige auszugebende, gesehmäßig umlausende, und unverbächtige Pfennige machen und schlagen, denen keine Art von Falschheit beigemischt ist. Wenn dies geschähe, was sern sein möge, behält sich der Markgraf das Recht vor, diese Gnade zu widerrusen. — Johann von Wedel ist jeht Kammermeister ).

Den 4. Juli war Ludwig abermals zu Alt Bernau. Er erstheilte hier der Stadt Luckau allgemeine Zollfreiheit von ihren Waaren, schenkt ihr die Wassermühle vor der Stadt, so wie alle zu Wasser und Windmühlen auf dem Stadtgebiete angelegten

Drte 2).

Wir finden ben Markgrafen Ludwig am 6. Juli zu Reu Berlin. Sier befennt er für fich und feinen Bruder Dtto, bag er ben tüchtigen Leuten, Dietrich, Propft zu Goldin, Beine, Dtto, Reinede, Gebrübern, und Dietrich ihrem Better, alle von Morner, und ihren Erben schuldig geworden ift und gahlen foll, 588 Mark Brandenburg. Gilbers, Die fie vor feinem Rathe an Pferben, Schaben, Roften und Gewinn redlich berechnet und bewiesen baben. Für dies Geld verpfändet er ihnen die jahrliche Orbede gu Morin und Berwalde, ben halben Gewinn, Rugen und Rente feiner Munge biesfeits (b. h. über) ber Dber gu Morin, ober wo er sie anders bin legt, welche Urt Pfennige man auch fchlage, Brandenburgische oder Finkenaugen. Und ferner 70 Mark Gilbers, die Tile Brude von der vorbenannten Münge von ihretwegen erheben foll, die foll er guvor erheben; die 70 Mark follen fte ihm an ber vorbefagten Summe abschlagen. Ferner alle Urten Bebe, Fleischbebe, Pfennigbebe, Kornbebe und Suhnerbebe ber Dörfer Bolterstorp und Gobefenstorp bei Konigsberg fest er ihnen für bas obige Gelb, und foll ihr Gewehr fein gegen ben Abt und den Convent von Chorin3), und gegen Jedermann, ber

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Destinata literaria 1. 1078. Worbs Inventar, Lusat, infer. 164.

<sup>3)</sup> Beibe Dorfer gehörten bem Rlofter.

sie darum ansprechen und hindern will. Was sie von Alle dem erheben, follen fie an ber Schuldsumme abschlagen. Ferner von allen Gelbstrafen, welche in der Vogtei gezahlt find, so lange sie Bögte gewesen find, follen fie die Sälfte von der Schuldsumme abrechnen. Wegen ber zwei Bengste, Die fie ihm gerechnet haben, fo follen fie ihm dieselben nach Martini herausgeben; sterben die Bengfte bis bahin, fo follen fie ihm an ber Geldfumme 22 Mark Was ihnen an allen vorgenannten Einfünften etwa nicht einginge, follen sie selber von bes Markgrafen wegen auspfänden mit Gulfe ber Bögte und Hauptleute. Wegen bes Gelübdes, das sie von dem Markgrafen gegen Albert Rohr, Tile von Kalow und die Rathmannen von Berlin gethan haben, mögen fie beweifen, daß bas Geld, für welches fie gelobt haben, in ber Rechnung bes Markgrafen nicht vorkommt, so sollen fie bie Pfänder so lange behalten, bis fie des Gelübdes los werden. Ferner, da fie von des Markgrafen wegen bei ber Erhebung brei Finfenaugen für einen Brandenburgischen Pfennig gerechnet haben, mogen fie nun beweisen, daß fie brei fur einen gegeben haben zu Königsberg, ober wo fie fonft für ben Markgrafen gegahlt haben, fo foul das redelos bleiben; mogen fie es nicht beweifen, fo follen fie bem Markgrafen ben britten Pfennig gurudgeben und an ber Schuldsumme abschlagen. Ferner erzeigt er ihnen die Gnade um der Schulden willen, in welche fie von bes Markgrafen wegen gerathen find, baß feiner seiner Bogte, Sauptleute, Beamten oder Ritter binnen zweien Jahren über fie ober ihre Bürger richten foll, (b. h. fie erhalten einen zweisährigen Inbult). Alle Briefe ber Morner beftatigt ber Markgraf'). - Die von Morner hatten sonach trot ihrer wichtigen Aemter in ben Markgräflichen Diensten zugesett, und waren verschuldet.

An demselben Tage und Orte befreiete der Markgraf die Stadt Nörenberg auf zwei Jahre von der Zahlung der Orbede<sup>2</sup>). Um der Armuth des Nonnenklosters vom Orden des heil. Bernshards bei der Stadt Reet abzuhelsen, verlieh er demselben das Patronat und das Praesentationsrecht der Pfarrkirche zu Nörensberg mit allen Nechten<sup>3</sup>). Die letzte Urkunde ist von Berlin dastirt; da aber die ersten beiden von demselben Tage zu Neu

(-mana dan ( mand) nod moderni) nid dan sale

<sup>1)</sup> Ungebrucfte Urfunde.

<sup>2)</sup> Ungebruckte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Ungebruckte Urfunde.

Berlin ausgestellt find, so ist auch hier Neu Berlin gemeint, und das Wort Neu, wie sonst öfter, weggelassen.

Ludwig ging wieder nach der Mittelmark, und war am 8. Juli in Kuftrin. Er ernannte bier ben Saffo von Wedel zum Hauptmann des Landes über der Oder'). Am 9. Juli war er zu Spandau, und bestätigte auf bringendes Bitten bes umfichtigen Mannes Tilo von Brugge, Schulzen, Munzmeisters und Burgers ber Stadt Berlin, als rechtes Eigenthum 4 Winfpel 6 Scheffel Getreibe, und eben fo viel Malg jährlicher Ginfunfte in ben Muhlen zu Berlin gelegen, bem Altare ber beil. Betrus, Baulus, Dichaels und Thomas, der neu gegründet, geweihet und befett werben follte in ber Pfarrfirche St. Nitolai gu Berlin, und verzichtet auf die ihm baran zustehenden Rechte. Er verleiht auch dem Berlinischen Burger Peter Mostow, ber bie befagten Ginfunfte erfauft und geschenkt hat, das Präfentations = oder Batronatrecht besagten Altars, nach beffen Tode aber bem Rathe von Berlin-Beugen find: Graf Gunther ber jungere von Schwarzburg, Otto Wend, herr zu Gleburg, hermann von Rebern, Beter von Bredow, henzelin von Waldow, Marschall, Czaslau von Schonfeld?). della appear en re llice will ar fie program alles .(fdle)

Am 10. Juli stand Ludwig im Lager zu Nauen (in eastris ante Nauwen), das übrigens ihn jest bereits als Herrn anerstannte. Der Feldzug muß daher dem Assausschen Heere gegolten haben. Ludwig vereignete hier dem neu zu gründenden Altare der Meister und Brüder der Elendengilde und St. Nikolais zu Ehren des heiligen Kreuzes in der Pfarrkirche zu Nauen zwei Husen in Markee (Margke), welche Arnold von Gröben gehört, und von dem sie die Gilde gekauft hatte. Anwesend waren im Lager außer den schon in Spandau genannten: Friedrich von Lochen, Feldhauptmann, die Nitter Nikolaus Witten und Nikolaus Sack, und Dietrich von Morner. Arnd von der Gröben verstaufte jene zwei Husen an die Elendengilde urkundlich erst am 27. Juli 4).

Am 15. Juli stand Ludwig im Dorfe Wachow, oder in Basgow, beides zwischen Nauen und Brandenburg (in castris in villa Vogow). Hier wies er die gestrengen Mannen Günther

foncern bauerie erhiberter als remals fort. . Das ben vom Al-

3) Ungerendie, Helones.

<sup>1)</sup> Ungebruckte Urfunde.

<sup>2)</sup> Fibicin Beitrage II. 48. 50. (Nicht 6. Juli.)

<sup>3)</sup> Pauli Staatsgefch. 1. 485. Unm. 9.

<sup>4)</sup> A. a. D. Anmerf. p. Walbemar. IV.

und Walther von Günthersberg an, von der nächsten Fruchtund Kornbede seines Dorses Samentyn 100 Mark Pfennige Finkenaugen zu erheben, welche er ihnen giebt, um dafür ein Pferd zu kausen und zu halten zu seinem Dienste. Alle Bögte werden aufgefordert, sie in der Erhebung dieser Summe nicht zu hindern, wenn sie ihnen, dasern es nothwendig, die Gesangenen übergeben; übrigens kann Günther ungestraft und in eigener Autorität das Geld von den Bauern (villanis) durch Pfändung, wie es Ges brauch ist, erpressen (extorquere). Welch trübes Bild wirst diese Urkunde auf die Verhältnisse des Landvolks jener Zeit! —

Der Krieg jog fich bis nach ber Altmark. Um 1. August finden wir ben Markgrafen gu Felde vor Ofterholg, einem Dorfe am linken Elbufer fublich von Sandow. Er verlieh hier ben feften Leuten Sempe von Knefebed, Bode, Sans, und Sempe für ihre geleifteten Dienfte, und nicht für Schaben und Roften, das Dorf Walftave mit allem Zubehör, wie er es gehabt hat. Sie fonnen bafelbft ein Saus ober eine Befte erbauen, fo gut fie es vermögen, und er will ihnen bagu beholfen fein, boch foll diefelbe fein und feiner Erben offen Schloß fein und bleiben ewiglich und gegen Jedermann. Auch will er fie wegen alles beffen treulich verbedingen. Beugen find: Graf Gunther ber junge von Schwarzburg, Dito Wend herr von Bleburg, Friedrich von Lochen, Loreng Grief von Greifenberg und Dietrich Morner Propft an Soldin2). — Walftave liegt füdweftlich von Salzwedel. An bemfelben Tage und Orte befannte Ludwig ferner, daß, als er neulich nach Rrafau gereifet fei, feine Getreuen, die Rathmannen feiner Stadt Friedeberg, auf die Aufforderung feines Beamten bes Ritters Betfins von Dft, 70 Marf Branbenb. Gilbers und Bewichtes in Tantow, Wolbenberg und anderswo aufgenommen, und ihm zu feinen Roften und Ausgaben auf ber Reife nach Rrafau gegeben haben, worüber er hiermit ben Rathmannen quittirt, und ihnen an ihrer jährlichen Orbede 7 Mart Gilbers auf so lange erläßt, bis jene 70 Mark bezahlt sein werden3).

Was Markgraf Ludwig hier im Lager vor Ofterholz ausgerichtet hat, wissen wir nicht. Im Magdeburgischen war der Streit zwischen den Städtern und dem Abel noch nicht beigelegt, sondern dauerte erbitterter als jemals fort. Das den von Al-

A lingermate lightmet.

g inmal C & B G

2) Sielein Beinage fl. 42 50. (Richt fl. buff.)

B Raidi Smarkfield: I 185 Man B

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

vensleben gehörige Schloß Errleben wurde dabei von den Städztern belagert, welche der Erzbischof unterstützte, eben so half ihnen Braunschweig. Der Adel hatte sich dagegen mit dem Herzoge von Sachsen Rauenburg verbunden. Die Städter baueten ein Belagerungshaus vor Wanzleben, und eins vor Errleben, Altenshausen brannten sie nieder, und ängstigten den Adel dermaßen, daß er nicht aus noch ein wußte. In der Nacht des 10. August siel zwischen ihnen, dem Adel und den Sachsen-Lauenburgern bei Uhrsleben eine Schlacht vor, in welcher die Bürger das Feld beshielten, und eine große Zahl von Gesangenen machten').

Die Stadt Frankfurt hatte ihren Burger Nicolaus Lift nach München gefandt, bamit berfelbe Ramens ber gefammten Burgerschaft von ihrem bisherigen Geren, dem Marfgrafen Ludwig bem ältern, mundlich die Auflösung ber Suldigung und die Sinweifung an beffen Bruder entgegen nahme. Um 14. August ftellte demgemäß Ludwig zu München bemfelben eine Urfunde aus, in welcher er fagt, daß er Rath und Gemeinheit in der Person des Nicolaus Lift mit lauter Stimme und jest von neuem ber ihm geleisteten Suldigung ledig und los erflare, fo daß fle funftig ben erhabenen Fürften Ludwig bem Romer und Otto, Markgrafen von Brandenburg, feinen geliebten Brudern und beren Erben gehorchen sollen als ihren rechten Erbherren, auch ihnen und ihren Erben die Suldigung ber Treue feierlich leiften follten, doch unter ber Bedingung, daß wenn fie ohne legitime Erben abgingen, fie ihm und feinen Erben als rechten Erbherrn anhangen, und ihm aufs neue huldigen follten?).

Der Streit wegen des Patronats der Pfarrfirche zu Königsberg zwischen dem Markgrasen und dem Johanniterorden war nun auch entschieden, und am 15. August stellte Ludwig zu Berlin darüber folgende Urkunde aus. Ludwig erkennt an, daß die früheren Markgrasen von Brandenburg dem Johanniterorden das Patronat gedachter Pfarrkirche verliehen haben, und wenn die Pfarrkirche erledigt ist, können sie zu derselben eine geeignete Person, entweder einen Bruder ihres Ordens oder eine weltliche Person dem Bischose zu Cammin präsentiren. Wenn aber der Prässentirte und nachher angestellte sich etwa so aufführte, und seinen Stand so schlecht beachtete, daß er dem Markgrassen oder den

<sup>1)</sup> Bohlbrud Alvensleben 1. 273.

<sup>2)</sup> Urfunden- Anhang Ro. LXXVII.

Nathmannen zu Königsberg nicht gesiele, aus Ursachen und solcher Schuld, die vernünftig, rechtmäßig und wahr sind nach den Aussfagen und Bersicherungen der Rathmannen, Meister, Mitglieder und Brüder der Gilden, so soll er vom Amte entsernt werden, sogleich als dem Meister Hermann von Warberg die Anzeige gesmacht wird oder seinem Nachfolger, innerhalb der Zeit von drei Monaten, nach welcher Zeit dann ein besser geeigneter das Amt erhalten soll, und so fort<sup>1</sup>).

Am 17. August bestätigte der Bischof von Havelberg die Schenfung Ludwigs an die Kapelle zu Kyrit, welche er nach ber

Aussöhnung mit ber Stadt gemacht hatte 2).

Markgraf Ludwig war am 25. August in Franksurt, und bestätigte dem Johann von Gezer den Anfall eines Guts, der ihm schon von Ludwig dem älteren verliehen war<sup>3</sup>). Auch am 27. Ausgust war er noch in Franksurt<sup>4</sup>), und kehrte dann nach Berlin zurück. Hier verlieh er seinem getreuen Ritter Friedrich von Lochen die Belehnung mit folgenden Stücken: die Mühlen zu Fürstenwalde, das Gericht und den Zoll daselbst, so wie den Hufenzins, alles in derselben Art, wie es der Markgraf besessen. Bei ihm waren: Wend von Iedurg, Hasso von Falkenburg, Ost, Veter von Trutenberg, Heinrich von Köckerit, Ritter<sup>5</sup>).

And 4. September verlieh er zu Berlin der ehrbaren Frau Katharina, ehelichen Hausfrau des Goldschmids Bruno, seiner lieben Gemahlin Küchenmeisters, als Leibgedinge die Bede und den Wagendienst des Dorses Selichow, das an der Seite der Oder gelegen ist, mit allen Rugen und Früchten, wie sie der Bruno von ihm hat, und wie sie in seinen Briesen näher nachgewiesen sind<sup>6</sup>). — Diese Gemahlin des Markgrasen ist offensbar nicht die Ingeburg, sondern die Kunigunde. Bruno sührte für jetzt nur den Titel, da sie nicht in der Mark war. Wir sehen aber, daß Ludwig ihre Hosbeamten bereits ernannt hatte: und dies geschah natürlich bei keiner Verlobten. Sie muß demnach wirklich schon seine Gemahlin gewesen sein, wie er sie auch nennt. — Am 7. September vereignete er zu Berlin dem Altare des heil. Diosnystus und Sebastians in der Pfarrkirche zu Perleberg Hebungen

<sup>1)</sup> Rehrberg Ronigeberg 1, 68. Dietmar Gerrenmeifter 25.

<sup>2)</sup> Befmann Mart V. II. 4. 167. Riedel. Cod. III. 382.

<sup>3)</sup> Gerken Cod. V. 13.

<sup>4)</sup> Bobibrud Lebus 1. 573.

<sup>5)</sup> Gerken Cod. V. 12.

<sup>6)</sup> Ungebrudte Urfunde.

von der dortigen Feldmark, welche die Gebrüder Delmyn geschenkt hatten 1).

Ludwig war den 13. September in der Tankowschen Heide auf der Jagd. Er bestätigte hier der Stadt Neu Landsberg, daß er den Brief seines Bruders Ludwigs des ältern, wodurch die Stadt auf fünf Jahre orbedefrei geworden, in Gemeinschaft mit ihm dahin erweitert habe, daß die Stadt nach Ablauf jener Zeit nochmals auf fünf Jahre orbedefrei sein solle, wie das die darüber ertheilten Briefe besagen, die er hiermit bestätigt. Datum in Merica Tankow etc.<sup>2</sup>).

Um 16. September ftellete Ludwig zu Reu Landsberg bem Golbschmid hermann zu Frankfurt eine Urfunde aus, worin er ihm und feinen Erben bie Rorn = unb Geldbede in Remyn als Lehn ertheilt fur 25 Mart Brandenb. Gilbers, mit welchen er bem Ritter Betefin von Dft, Bogt in Landsberg verpflichtet war, aus ber Urfache, weil ber hermann Burge geworben war bei ber Lostaufung bes weiland Bifchofs Apesto von Lebus aus ber Gefangenschaft und ben Banben, in welchen ihn ber Ritter Benelin von Waldow hielt. Der Markgraf behält fich vor, besagte 5 Stude für 25 Mark wiederkaufen zu können3). - An demfelben Tage ftellte er ein Befenntniß aus, bag er ben Rathmannen ber Stadt Königsberg für 60 Mark Silbers verpflichtet fei, welche Ludefin Schileberg und Grelle, Burger befagter Stadt, verbraucht haben, als fie zu ben Berhandlungen mit bem Berzoge Barnim bem ältern von Stettin geschickt wurden, und für ein Pferd, 29 Mark besagten Gelbes fostend, welches ber Grelle in feinem Dienste gu Schanden geritten. Befagte 60 und 29 Marf weifet er ben Rath an, aus ber Orbebe gu nehmen, nach bem Briefe, ben fie barüber von Ludwig dem ältern empfangen haben 1).

Den 24. September war Ludwig in Dramburg, und stellte eine Urkunde aus, daß der Ritter Hasso der rothe von Wedel in seiner Gegenwart angezeigt, daß er das markgräsliche Dorf Raystorf für 150 Mark Finkenaugen den Rathmannen in Neu Landsberg verpfändet hätte, welche ihm die Summe bezahlt. Der Markgraf möge es nun genehmigen, daß die Rathmannen das

1) Hahrendre Hefunde. 2) Lingeraufte Hefunde.

4) Cerken Cod. 12, 588.

<sup>1)</sup> Riedel Cod. III. 332.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>3)</sup> Gerken Cod. X. 15.

<sup>4)</sup> Ungebructte Urfunbe.

Dorf so lange behielten, bis sie aus bessen Einkunften jene 150 Mark wieder erhalten hätten. Ludwig thut dies, und bestimmt, daß das Dorf nachher wieder sein Dorf sein solle').

Bon hier ging Ludwig nach Neu Berlin, und verlieh am 4. October den festen Leuten Ebel Toytin und seinem verstorbenen Bruder Conrad, vormaligen Schulzen, die Bede zu Groß Dikow, indem er ihm zugleich die von Ludwig dem ältern erhaltenen Briefe bestätigt<sup>2</sup>).

Den 7. October verlieh der Markgraf der ehrbaren Chefrau Hasso's des rothen von Wedel das Dorf Blockshagen mit allen Rechten, die in dem Briefe ihres Chemannes enthalten sind, auf Lebenszeit, und gebietet allen seinen Beamten, sie dabei zu schüsten, und nichts gegen sie zu thun. Er war noch in Neu Berlin<sup>3</sup>).

Dagegen finden wir den Markgrafen am 12. October in Alt Berlin, wo er der Stadt Müncheberg wegen ihrer Treue das Dorf Hoppegarten mit allem Zubehör als Eigenthum verlieh, und auf alle feine Rechte an demselben verzichtete 4).

Zwischen ben Gebrüdern Koppekin und Kilian von der Grösben und dem Kloster Lehnin war ein Streit ausgebrochen, den Johann von Buch schon im J. 1339 zu Gunsten des Klosters entschieden, und ihm die Wiese, der Golyn genannt, bei Werder gelegen, zugesprochen hatte. Der Streit war indessen wieder aufzgenommen worden, und beide Theile hatten auf die Entscheidung der Nathmannen von Berlin und Kölln provocirt. Diese stifteten am 18. Detober eine Sühne und Freundschaft zwischen ihnen; Kopkin und Heinrich, Gebrüder, Arndt und Ludwig, Vater und Sohn genannt von der Gröben gelobten die Sühne vor dem Markgrasen und seinem Nathe, und da der Abt von Lehnin ihnen in dem Kriege der Fürsten die Wiese überlassen hatte, so geben sie ihm solche zurück, und entsagen sich deren gänzlich.

Ludwig war am 25. October in Kirit, und verlieh seinen Getreuen dem Peter von Trutenberg und Wolfhard Lengselder (Baiern) für alle die Dienste, die sie ihm in seinen Nöthen bissieht gethan hatten, den Anfall aller der Güter, welche ihm durch das Abscheiden Amelungs ledig geworden sind, namentlich 30Schock

1) Riedel Cod, HL 352

-2) Alngebrudte Helluger,

3) Garbon Tod. X 15.

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>4)</sup> Gerken Cod. IX. 598.

<sup>5)</sup> Fibicin Beitrage III. 229 f. Schonemann Werber 26.

schmalen Gelbes, welche bas Kloster Lehnin ihm jährlich zu gahlen hat. Alle Beamten fordert auf, fie bei biefer Belehnung gu beschirmen. Gegenwärtig find: Graf Ulrich von Lindow, Graf Gunther ber jungere von Schwarzburg, Beter von Bredow, Loterped, Ritter; Werner von Schulenburg, Rohr 2c. 1).

Um 27. October schrieb der Markgraf an Dietrich von Morner, Propft, an ben Defan und bas Rapitel ber Stiftsfirche zu Solbin, und trug ihnen auf, ben Dietrich von Frauenhagen (vrowenthagen), Bicepropft von Berlin, feinem geliebten Rapellan, beffen Berdienfte er erprobt, ju ihrem Canonicus und Mitbruder aufzunehmen, fobald eine Bacang eintreten wurde, nachft berjenigen, welche er bereits feinem Notar Silbebrand versprochen habe, und Dietrich fie barum ersuchen wurde. Sie follten ihm bann die Brabende ohne Widerspruch gewähren?).

Ludwig befand sich am 3. November in Pupow, und belehnte den Ritter Beter von Bredow für feine treuen Dienfte mit bem Unfall und ber Nachfolge in alle Guter Ulrichs von Griben namentlich in die des Dorfes Clegen, deffen Ginfunfte fich auf 17 Stude erftredten, mit allem Bubehor, wie fie biefer befeffen. Und weil ber Ulrich ein Majeftatsverbrechen gegen den Markrafen begangen, indem er gang gegen alles Recht feinen Feinden angehangen, und fich dadurch nicht nur ber Guter, fondern auch alles andern unwürdig gemacht hat, fo werden gur Strafe feines Berbre= chens dem Beter Diefe Guter verliehen3). Es war bies alfo eine Bermögensconfiscation.

Um 7. November befand fich Ludwig wieder zu Berlin, und schrieb an die Ritter, Mannen und übrigen Basallen ber Bogtei Droffen und Zielenzig, daß er den Ritter Benslin von Waldow zum Bogte biefer Bogtei ernannt habe, und von ihnen verlange, daß fie ihm gehorchen follen, wie fie ben andern Bögten gehorcht haben, und daß fie nicht forgen follen um Derfefin, oder irgend einen andern, fondern nur ben Benslin follen fie für feinen Bogt halten 1). — Am andern Tage wurde die Urfunde für henslin von Waldow ausgefertigt, in welcher Ludwig versprach, ihn nicht eber zu entseten, ebe ihm nicht alle Schaden und Roften erfett.

etc. I budy kilging the Board Security reduced the

Commence of the commence of th

3) Ungehrufte Hefunge.

4) Line Bertin L 223.

1 Lifebourg Spanick 113

<sup>1)</sup> Gerken Cod. VI. 469.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>3)</sup> Gerken Cod. VI. 470.

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunde.

sind, die ihm baraus erwachsen. Er soll der Bogtei vorstehn nach seinen Treuen, und wie der Markgraf ihm glaubt'). — Er belehnte ihn serner wegen seiner vielen treuen Dienste mit dem Anfalle aller Güter des Derseto von Weißensee in der Art, daß alle diese Güter nach dem Tode des Dersesin an besagten Johann von Waldow fallen sollen als rechtes Lehn und mit allem Zubehör, wie er sie noch jest besitzt'). In gleicher Weise belehnte er ihn mit dem Anfalle aller Güter der von Sonnen-walde in Königswalde wohnhaft'), alles an demselben Tage.

Die großen Unruhen in Berlin und Kölln während der setzeten Jahre, wo die Stadt bald für den einen, bald für den ansderen Landesherrn gesperrt war, sind ohne Zweisel Schuld gewesen, daß der für die St. Nikolaikirche zu Berlin im Jahre 1348 zu Avignon von zwölf Bischösen ausgestellte Ablaßbrief bisher von dem Bischose von Brandenburg noch nicht publicirt und bestätigt worden war, so wichtig ein solcher Ablaßbrief auch damals erschien. Erst jest versah ihn der Bischos als Dioecesan des Sprengels mit seiner Genehmigung, und fügte nach üblicher Sitte noch 40 Tage Ablaß hinzu, und nun wurde er publicirt.

Am 18. November war Ludwig zu Berlin, und bestätigte eine Schenkung der Gebrüder Jacob und Ludwig von Arnim von 3 Winspel Roggen, 1 Winspel Gerste und 2 Winspel Hafer jähr-licher Hebung aus dem Dorse Carpzow, welche dieselben dem Altar der Elenden, den heil. Aposteln Peter und Paul geweiht, der zu Spandau neu gegründet werden sollte, gewidmet haben. Die Brüder der Elendengilde behalten das Präsentationsrecht des Geistlichen. Zeuzgen sind Graf Günther der jüngere von Schwarzburg, Friedrich von Lochen, Hermann von Redern, Johann von Rochow, Dietrich Morner Propst zu Soldin und Protonotar, Otto Morner.

So schätbar nun alle diese Specialien für die Kenntniß der Thätigkeit des Markgrafen Ludwig und des von ihm beherrschten Theiles der Mark sind, so sehr ist es zu bedauern, daß wir von dem, dem Waldemar und den Askaniern anhangenden Theile so gar nichts erfahren, ja daß selbst über diese Fürsten alle Nachrichsten schweigen, und man zu keinem Ueberblick der Sachlage gesten schweigen, und man zu keinem Ueberblick der Sachlage ges

Illugerrudite Bringer

" 3) Gerhad Cod. VI 170

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunde. Bergl. Bobibrud Lebus 1. 573.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>4)</sup> Rufter Berlin 1. 223.

<sup>5)</sup> Dilschmann Spanbau 143.

langt. Von Waldemar verlautet gar nichts, von den Affanischen Fürsten können wir nur aus den betreffenden Urkundenstellen schließen, daß sie noch Krieg führten. Der Krieg dieses Somsmers aber scheint in dem Besitzstande wenig verändert zu haben. Nur eine einzige Nachricht macht es möglich, die Lage der Mark etwas schärfer bestimmen zu können, nämlich solgende.

Um 25. November brachten die Herzoge von Meflenburg einen Plan, ihre Lande unter einander zu theilen, in folgender Art zu Wismar zur Ausführung: Herzog Johann, der jüngere Bruder, befam schuldenfrei, soweit er felbst nicht persönlich verschuldet war, das ganze Land Stargard in dem Umfange, in welchem die Brüder daffelbe von ihrem Bater ererbt hatten, alfo ohne die neuen Erwerbungen Fürstenberg, Arensberg und Rame low; ferner Stadt und Land Sternberg, die Eldenburg mit dem Lande Ture, und alle von den Markgrafen von Brandenburg an die Bergoge verpfandeten, in der Mark gelegenen Guter und Drtfchaften, und bei beren Wiedereinlösung den Pfandschilling, wobei jedoch wegen der auf diesen Märkischen Pfandgutern laftenden Dienstpflichten beide Berzoge den Markgrafen verpflichtet bleiben. Dagegen behielt Albrecht, ber ältere Bruber, alle übrigen Stamm = und neu erworbenen Lande, mit alleiniger Uebernahme feiner und ber ererbten Schulben, die auf Stargard und Kürstenberg hafteten, und endlich leisteten beide Brüder unter dem Vorbehalt gegenseitiger Eventualfuccession, auf ben ihnen in ber Theilung nicht zugefallenen Landestheil Verzicht, und in Bezug auf die bei selbiger besonders übernommenen Pflichten gegenseitige Gewähr. So entstand bie Linie Meflenburg = Stargard, jest Meflenburg = Strelig 1).

Was nun die an Meklenburg verpfändeten in der Mark gelegenen Güter und Ortschaften betrifft, so weisen die späteren die Wiedereinlösung bezweckenden Verhandlungen nach, daß es sol= gende waren:<sup>2</sup>)

- 1) Strasburg (nicht Strausberg) in der Ufermark, in der Bogtei Jagow belegen.
- 2) Jagow in der Ukermark, Hauptort der gleichnamigen Bogtei.
- 3) Fürftenwerber in ber Ufermart, in ber Bogtei Sagow.
  - 4) Boigenburg in ber Ufermart, in ber Bogtei Jagow, und

<sup>1)</sup> v. Lusow Gesch. Meflenburgs II. 187.

<sup>1912)</sup> M. a. D. Mnm. 5. 9191 91 182 11 (5 3 19013 4111 39163

da zu allen diesen Städten die Mannen des Landes gehörten, so ergiebt sich, daß die ganze Vogtei Jagow an Meklenburg verspfändet war.

5) Stolpe in ber Ukermark, Hauptschloß der gleichnamigen Bogtei, die aber nur zum Theil an Meklenburg verpfändet war, da Schwedt und andere Orte sich in Pommerschen Händen besfanden.

6) Zehdenick in der Bogtei Liebenwalde.

7) Liebenwalde, Hauptort ber gleichnamigen Bogtei, und fomit war die ganze Bogtei Liebenwalde an Meklenburg verpfändet, wahrscheinlich mit dem Schlosse und Städtchen Böhow.

8) Wittenberge in der Priegnit, Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, und dem Nitter Johann von Buch gehörig, der sie im Kriege verloren hatte.

9) Der Schnackenburger Elbzoll.

Somit also befand sich wirklich noch jett, mit Ausnahme einiger Städte, welche die Pommern inne hatten, die ganze Utermark im Besitze Waldemars und der Askanier. Rur sie können jene Landestheile an Meklenburg verpfändet haben, da sich diese in ihrem Besitze befanden. Markgraf Ludwig hatte allerdings die Vogteien Stolpe und Jagow an den Herzog von Pommernstettin abgetreten, aber nur sein Recht darauf, ohne sie ihm überliesern zu können, denn sie waren größtentheils in Waldemars Händen. Im Uskanischen Besitze waren von der Mark demnach noch solgende Gegenden und Orte nämlich:

A. Das Uferland, und zwar

- a. Die Bogtei Prenzlau mit der Stadt Prenzlau, der Stadt Pasewalk, Schloß und Städtchen Gers-walde, Schloß und Städtchen Fredenwalde, Stadt Poklow, Eisterzienser = Nonnenkloster Seehausen, Schloß Blankenburg und Schloß Fergiß.
- b. Die Vogtei Templin mit Schloß und Stadt Temps lin und Schloß Jordensdorf.

In Meflenburgischen Pfandbesit von ihnen befanden sich:

- c. Die Bogtei Jagow, mit Schloß und Stadt Jagow,
  Stadt Strasburg, Schloß Wolfshagen, Stadt
  Fürstenwerder, Stadt Brüssow, Schloß, Kloster
  und Kleden Boisenburg.
  - d. Die Bogtei Stolpe mit Schloß und Fleden Stolpe; Schloß und Stadt Schwedt so wie Schloß und Stadt

Angermunde hatten die Pommern, ebenso Schloß und Flecken Greifenberg und Kloster Gramzow. Ersteres gehörte den Greifenbergs, welche Anhänger Ludwigs waren.

- e. Die Bogtei Liebenwalde mit Schloß und Stadt Liebenwalde, Stadt und Kloster Zehden ich, Schloß und Städtchen Böhow und Schloß Neumühl.
  - B. In ber Priegnit, aber von ihnen an Meflenburg verpfändet:
    - a. Die Berrschaft Wittenberge.
    - b. Der Elbzoll zu Schnadenburg.
- c. Stadt und Land Perleberg.
  - C. In ber Mittelmart, und in unmittelbarem Befig:
- a. Ein Theil der Bogtei Brandenburg mit den Städten: Altstadt und Neustadt Brandenburg, Stadt und Schloß Görzke. Ueber Mödern, Loburg, Gommern, Plözke, Grabow, ergiebt sich nichts Sicheres, doch gehörten ihnen diese Orte und Lande sehr wahrscheinlich.

b. Die Bogtei Sarmund mit bem Schloß und Städtchen Sarmund. Dies ift ungewiß.

Es war demnach immer noch ein recht ansehnlicher Theil des Landes, der dem Markgrafen Ludwig entzogen war, und man konnte voraussehen, daß es noch viel Mühe und Geld kosten würde, ihn zu unterwerfen.

Um 2. Dezember ernannte Ludwig feinen lieben getreuen Ruleken von Liebenthal zum Bogte bes Landes und ber Städte über ber Ober, so weit Beteke von ber Dft bie Bogtet nicht inne hatte, mit allen Ehren, Rugen und Rechten, wie fie andere Bögte inne gehabt haben. Der Markgraf gelobt bem Rule und feinen Erben, und zu ihrer Sand ben feften Mannen Betefe und Rule von Liebenthal, henning Wrech, Claus und Otten von Schöning, welchen redlichen Schaben fie in ber Zeit nehmen werben, wo Rule und feine Erben die Bogtei inne haben, es fei an Gewinn für ben Markgrafen ober an andern Sachen, ben fie redlich beweisen mögen, daß er fie von berfelben nicht eher ent= segen will, als bis er ihnen alle Schulden und Schaden bezahlt hat. Wollte er feine Bogtei einem andern befehlen, ehe jenes geschehen ware, fo follen fich die Städte an ben neuen Bogt nicht fehren, fo lange, bis er bem vorgenannten Rulen genug gethan. Die Urfunde ift zu Königsberg ausgestellt'). 2) Hugelender Helinio

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunde.

Am 6. Dezember war Ludwig zu Tankow, und nahm die festen Manne Stibor von Grostow und Berfold von Teschow, (Polen) als Ritter feines Sofes und in feine Kamilie auf, (in eurie nostre milites recepimus et familiares) indem er fie gnädigst feinen übrigen Sofrittern und Kamiliaren anreibt. Er will, daß besagte Stibor und Bertold aller anderen Sofritter und Familiaren Immunitäten, Bequemlichkeiten und Ehren in jeder Beife theilhaftig werden und genießen 1). - An bemfelben Tage überließ er ben Rathmannen zu Reu Landsberg eine Wiefe für 50 Pfund Finkenaugen, die er ihnen schuldig ift auf so lange, bis ihnen bas Gelb gezahlt wird. Bermochte auch ber Sorfer zu beweisen, daß er einiges Recht an ber Wiese hat, fo follen fie dieselbe doch so lange behalten, bis ihnen bas Geld ge= gablt ift 2). grudenannate banfan Remt idniftille

Den 10. Dezember war Ludwig zu Soldin, und bekannte in einer Urfunde, daß nach Information des festen Mannes Senning Keldberg, feines Soferichters, zuerfannt fei vor ihm nach üblicher Rechtsordnung und in Gegenwart feiner Bafallen Chriftoph von Repfow, Halt von Angern, Barnim und henning Sparen, ber britte Theil aller Guter bes Gerichts feiner Stadt Urnsmalbe, nämlich ber britte Theil bes Sees Sanczid, und ber Obstgarten, welche Baumgarten genannt werben, und 5 Stude jährlicher Ginfünfte, und ber andern Rechte zu diesem Antheile bes Gerichts gehörig, bem Gerfin Sennesperg, bafern nicht innerhalb funfgehn (Monaten?) wie in ben Briefen Genning Felbberge angegeben, Mattheus und Arnold Bennsperg, gegen welche gedachter Gerfin ben britten Theil bes Gerichtes und bie angegebenen Guter erhielt, auf gesehmäßige Weise burch Ginreden und Bertheidigungen fich schüten. Der Markgraf überträgt bem Gerfin Diefen britten Theil des Gerichts als rechtes Lehn's). Com lading das grand and

Um 11. Dezember ftellten zu Angermunde ber Ritter Senning von Malchow, ber Briefter Johann Blatefow, Konrad Dunfer, Bogt bes erhabenen Fürsten Barnims, Bergogs zu Stettin, und ber Knecht Truft, ein Zeugniß aus, daß die ehrbare Frau Geze, Wittwe Dietrichs von Oberberg jum Witthum Gerwft (Bervis) habe, auf welches fie zu Gunften bes Abts und Convents zu Chorin, nicht gezwungen noch burch Gewalt bewogen, fondern frei febren, jo lange, bis er bem pargenannen Rusemegenung gethan.

Phi Regerieder Milance

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunde. (Bleifeglerg aus gredeftell).

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunde.

und nach vorangegangener reiflicher Erwägung verzichte, und das= felbe in der Zeugen Gegenwart zu handen bes Abts Beinrich übergeben habe. Die Gohne befagter Frau, Nifolaus, Dtto, Dietrich und Anno begeben fich jedes Anrechts, bas fie etwa baran haben fonnten, und wollen die Kirche von Chorin in ungeftortem Besitze des Gutes lassen'). — Da hier ein Pommerscher Bogt offenbar in feiner amtlichen Eigenschaft auftritt, fo ift bas ein Beweis, daß Angermunde in Pommerschen Sanden war. Es ergiebt fich auch in der That aus mehrfachen Spuren, daß Bergog Barnim von Bommern hier in der Ufermart Groberungen gemacht hatte. Seit dem Juni 1351 war zwischen Meflenburg und Pommern ein Rrieg ausgebrochen, bei Loit war es im Spatherbft gu einer Schlacht gekommen, welche die Meklenburger verloren. Im Jahre 1352 war König Walbemar von Danemark ben Meflenburgern zu Gulfe gefommen, und hausete entsetlich in den Bommerschen Landen, die er mit Feuer und Schwerdt verwüstete. Die Pommern rachten fich bafur an die Meflenburger, und überfielen die ihnen zunächst gelegenen, an Meflenburg verpfändeten Theile bes Uferlandes, namentlich die Bogtei Stolpe, eroberten bas Schloß Stolpe mit feinem Gebiete, bas Rlofter Gramzow, Die Stadt Bichow und die Stadt Neu Angermunde, beren Burger ihnen die Suldigung leiften mußten2). Auch bas Land Bruffow mit feinen Orten unterwarfen fie fich, und fo feltfam hatten fich hier wieder die Berhaltniffe verwidelt, daß diefe Eroberungen, obgleich gegen die Meflenburger gerichtet, boch zum Theile gegen Die Affanier, wie gegen Ludwig gerichtet fein konnten, und wirflich war Barnims Benehmen gegen Ludwig zweideutig, und es blieb zweifelhaft, ob er fein Freund ober Feind war, ba er im nächsten Frühjahre auch gegen bas Land über ber Oder feindlich verfahren ließ. Das Land Stolpe war allerdings von Ludwig an Pommern abgetreten, aber nicht das Land Bruffow.

Den 17. Dezember war Ludwig zu Eberswalde, und besschenfte die Stadt mit dem Bruche zu Lichterfelde, dessen Grenzen er angiebt, mit allen Rechten und Zubehör, als Eigenthum, wosnach sich alle Beamten richten sollen<sup>3</sup>).

Den 20. Dezember verlieh Ludwig zu Spandau zur Grüns bung eines Altars in der dortigen St. Nikolaikirche zu Ehren der

beginnnt habe ermeilen follten, mobet er jebech nicht mit bag.

<sup>2)</sup> Val. Bickstedt z. I. 1351 nach einer Sulbigungeafte.

<sup>3)</sup> v. b. Sagen Cherswalde 260.

heil. Margaretha und Dorothea 36 Schill. Brand. Geldes Einstünfte von 6 Hufen, welche zum Hofe Dietrichs von Bredow im Dorfe Heiligensee gehören, und die der gestrenge Mann Lampert Brant von Vorland und seine Frau Herlinga den Kalandsbrüstern in Spandau erfauft, und ihnen vor dem Markgrasen übersgeben haben').

Den 21. Dezember finden wir ben Markgrafen in Spandau. Er belehnte hier feine treue Mannen Beter, Roppefin, Wilfin und Mathis von Bredow und ihre Erben zu gesammter Sand mit bem Saufe und ber Stadt Friefact, mit bem Lande, bas bagu gehört, mit bem Boogen und ben Dorfern bie bagu gehoren, mit allem Ader, Bolgern, Gras ic. Muhlen, Bollen, Beebe, Wagen= bienft, hochftem und niederftem Gerichte, mit ledigem und verliehenem Gute, geiftlichen und weltlichen Leben, Jagd, mit allen Ruten, Ehren und Berrschaft, wie es feine Borfahren hatten, und namentlich Markgraf Walbemar, bem Gott gnabig fei. Ritter und Knechte im Lande, die von ihm Gut haben, follen bas behalten, und ihm davon die pflichtigen Dienste thun. Was aber Ritter und Knechte an Gutern von ben vorgenannten von Bredow haben, bas follen fie von ihnen und ihren Erben behalten. Auch alle Burger und Bauern, Die Lehngut barin haben, follen bas von ben vorgenannten von Bredow ober von ihren Erben behalten, und was ihnen an Gutern von Burgern und Bauern anftirbt, foll als offenes Lehn an die von Bredow fallen, und ihr rechtes But fein; was aber an Gutern von Rittern und Knechten bie ohne Erben fterben, eröffnet wird, die Gut vom Marfgrafen haben, bas foll auch an ben Markgrafen fallen. Was fie in bem Lande an Gutern gefauft ober eingetauscht haben, ober womit fie belieben find, das foll ihr rechtes Leben fein gleich dem übrigen?). -Die von Bredow waren mit Friefact 1335 jum erftenmale belehnt worden.

An demselben Tage schrieb der Markgraf an das Domstift zu Soldin, und trug demselben auf, weil er die Berdienste seines Ritters von Bredow und dessen Sohnes Mathias, des Geistlichen, belohnen wolle, daß sie den letzteren zu ihrem Canonicus und Mitbruder aufnehmen, und ihm die erste vacant werdende größere Präbende nach dersenigen, welche er seinem Notar Hilbebrand bestimmt habe ertheilen sollten, wobei er jedoch nicht will, daß

3) bir Bugen Grecemulet 250.

<sup>1)</sup> Ungebruckte Urfunde. attagenniedud ratis chan toll f a thandlord for

<sup>2)</sup> Gerken Cod. VI. 471.

bies der Gnade, welche er dem Dietrich von Frauenhagen (vrawen haghen) erwiesen, wie ste in dessen Briefe enthalten, einigen Eintrag thun soll 1).

Den 23. Dezember verlieh der Markgraf seinem lieben Diener dem Mühlmeister Wernlyn das Dorf Schönfeld mit Zubehör ebenso, wie es ihm Ludwig der ältere verliehen hatte. Der Markgraf

war zu Berlin, und Johann von Buch bei ihm2).

Am 26. Dezember hielt fich Ludwig zu Spandau auf. Er verpfändete hier bem Rathe feine Muhlen gu Spandau fur 176 Pfund 4 Schillinge Brandenb. Gelbes, für welches die Rathmannen ihm und feinem Sofgefinde für Diesmal ihre Pfander gelöset haben. Gie follen bie Mühlen inne haben und benuten fo lange, bis fie bie vorgebachte Summe baraus wieder erhalten haben. Bare es, daß einer ober mehrere Burger bafelbft bes Gelbes, um welches die Rathmannen bes Markgrafen und feines Gefindes Pfänder erledigt haben, nicht entbehren, fondern baar Geld haben wollte, fo gelobt ber Markgraf ben Rathmannen, ihnen ben Schaben zu vergütigen, ber ihnen baraus erwächft, wenn fie baar Gelb anschaffen muffen. Ferner follen fie fein Saus, bie Borburg, die vor bem Damme liegt, halten und in aller Rothdurft bewahren, und die Roften von den Mühleneinfunften erheben ohne alle Widerrede3). — Dieses Auslosen ber Pfander ift jest schon so oft vorgefommen, daß es nothig wird, barüber etwas zu fagen. Baares Geld war in jener Zeit schwer zu haben, und Niemand hielt fich damit, weil es bei ber widerfinnigen Mungeinrichtung in jedem Jahre brei Biertel feines Werthes verlor. Der Unterhalt bes Sofes wie aller übrigen Saushaltungen wurde baber faft gang aus Raturallieferungen beftritten, die ber Bogt erheben, und an ben Rüchmeifter abgeben ließ. Indeffen gingen die Borrathe auf manchen Schlöffern aus, oder es war nichts mehr zu erheben, und bann war die Roth felbft an ben erften Bedürfniffen oft fehr groß. In diesem Falle mußte man in ber Stadt borgen, allein Niemand gab auf blogen Credit, fondern nur auf ein Pfand. Go manderten Rleiber, But, Gilbergefchirr, Geschmeibe, Waffen zc. zu ben Raufleuten und Bandlern, bis Gelb einging, und die Sachen ausgelofet werben fonnten. Stehenbe Gelbeinnahmen hatte ber Landesherr nur gu Walpurgis und Mar-

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Gerken Cod. V. 5.

<sup>3)</sup> Dilidmann Spanbau 142,

tini, durch die Orbeden der Städte und die Pächte, zu Jacobi von den Münzmeistern, und außerdem laufend aus den Gerichten. Es vergingen indessen doch öfter ziemlich lange Zeiten, besonders wenn so viele Einkünfte, wie unter Ludwig, verpfändet waren, wo der Landesherr kein baares Geld sah. Dann saß man nicht selten sest, und wurde nur der Noth ledig, wenn der Nath der Stadt hinzutrat, und die Pfänder einlösete. In der Negel zahlte dieser auch nicht baar Geld, sondern cavirte nur für eine künstige Zahlung aus der von dem Markgrasen ihm überwiesenen Nutzung. Doch konnten die Forderungen, wenn es sein mußte, von ihm auch baar befriedigt werden, dann aber nicht ohne Schaden. Daß die Markgräsliche Kasse bei einer solchen Wirthschaft nicht zu Krästen kommen konnte, ist leicht einzusehen, man lebte aber in allen Ständen in ganz ähnlicher Art, und eben darum war es Leuten von einiger Industrie leicht, reich zu werden.

Wir finden den Markgrasen Ludwig am 4. Januar 1353 zu Soldin, wo er zur Belohnung der treuen Dienste, welche ihm sein lieber Getreuer, der lange Bruno, Goldschmid, Bürger zu Franksurt in und außer Landes gethan hat, demselben und seinen Erben die Münze im Lande über der Oder verleiht, welche ehes mals zu Königsberg war, und die der Markgraf jest nach Berswalde gelegt hat, mit allen Rechten und Zubehör, wie sie vormals die Münzmeister bei Ludwigs des ältern Zeiten gehabt haben, um derselben von nun an auf 12 Jahre vorzustehen und in Frieden zu haben. Er soll aber recht schlagen, und gleich den übrigen Münzmeistern in der neuen Mark (Mittelmark), und den gewöhnlichen Zins zahlen<sup>1</sup>).

Ludwig war am 20. Januar zu Brießen, und übertrug dem Tylo von Wedingen Bürger in Nathenow und seinen Erben die Bewachung seiner Nathenowschen Heide; er verspricht, dasern dersselbe die jährlichen Einkünste derselben von 70 Pfund Brandenb. Pfennigen, wofür sie seinem Hauptmann Friedrich von Lochen verspfändet ist, richtig einliesern, ihn nicht von dem Amte zu entsesen. Holz kann er verkausen nach alter Gewohnheit, und nach gegebener Tare, und die Einnahmen, wie alle anderen Einkünste soll er als Kapital berechnen auf die Schulden oder besagtes Geld. Er kann aber zu seinem Nuten verwenden, was andere Heidewärter bei Gelegenheit besagten Amtes zu erheben seit

O riebeen Cod. V. S.

13) Teledomann Spannan 1411

<sup>1)</sup> Ungebruckte Urfunde.

Alters gewohnt sind, foll aber auch die Heibe wie Andere fleißig bewachen 1).

Am 1. Februar bestätigte der Markgraf dem festen Manne Dersekin von Weißensee alle Briefe, welche derselbe von Ludwig dem älteren empfangen hatte, und verspricht, die zu halten, ohne Bruch<sup>2</sup>). — Der von Weißensee war wegen seiner Verwaltung der Vogtei über Oder in Ungnade gefallen; es muß ihm aber

boch gelungen fein, fich zu rechtfertigen.

Den 2. Februar belehnte Ludwig zu Berlin den festen Mann Christian von Der und seine Erben mit den Dörfern Budechowe, Mastorp und Gabelent, mit allen Nechten, Freiheiten und Zusbehör, wie der seste Mann, sein lieber getreuer, Dersesin von Weißensee, diese Dörfer von Ludwig dem älteren und ihm bisher besessen, im solche ferner ruhig und friedlich zu besitzen, indem der Dersesin ihm berichtet, daß er die genannten Dörfer seiner Noth wegen dem genannten Christian habe verkausen müssen<sup>3</sup>. — Dersesin von Weißensee war ein polnischer Edelmann, der früher Ludwig mit Geld ausgeholsen hatte<sup>4</sup>).

Den 7. Februar war Ludwig zu Frankfurt. Er vereignete hier aus den 43 Pfunden, die er noch im Zolle zu Frankfurt hatte, und von welchen 20. Pfund Pfennige von ihm und Ludwig dem älteren anderen Altären angewiesen waren, 10 Pfund dem Altare der Heiligen Philipp und Jacob, Peter und Pauls in der Marienkirche zu Frankfurt, welche 10 Pfund Sophie, Wittwe Kuno's Hokmann dazu erkauft und gegeben hat b. — Ludwig ging

nun nach der Neumark.

Aus einer Urfunde, welche zu Neu Brandenburg im Stargardschen am 22. Februar ausgestellt ist, ersehen wir, daß Zehbenick dem Grasen Otto von Fürstenberg gehörte, dem es entweder von Meklenburg, oder unmittelbar von den Askaniern verpfändet war. Graf Otto verleiht der Aebtissin, Priorissin und dem Kloster zu Zehdenick den halben See Tornow, der bei der Stadtmühle ansängt, und hinter der Polzmühle endigt, mit allen Rechten und Einkünsten, verzichtet auf die Rechte, die ihm daran zustehen, und verlangt nur den gewöhnlichen Zins, auch können sie zwei Kähne

6) Hagerend's Hillands

<sup>1)</sup> Gerken Cod. VI. 475.

<sup>2)</sup> Ungebruckte Urfunde. Sie hat bie Jahreszahl 1352, fann aber bamals nicht ausgeftellt fein, weil Ludwig am 1. Februar in Salzwebel war, und ift ohne Zweifel von 1353.

<sup>3)</sup> Ungebruckte Urfunbe.

<sup>4)</sup> Bergl. Bohlbrud Lebus I. 620. f.

<sup>5)</sup> Gerken Cod. V. 18.

am Ufer halten, um überzuseten. Das Gericht über Excesse auf bem Gee verleiht er auch ben Ronnen. Er behalt fich aber ju ben Bedürfniffen feines Schloffes Tornow zwei fleine Rabne vor, um mit fleinen Negen im See Fische zu fangen'). -Wir erhalten in biefer Urfunde demnach eine Beftätigung bafur, daß die Bogtei Liebenwalde wirklich von den Affaniern an Deflenburg verpfändet war. Am 24. Februar war Ludwig zu Friedberg. Er verlieh hier bem Heinrich Rafow, Burger zu Reu Landsberg, und feinen Erben, ben vierten Theil des Gerichts zu Neu Landsberg, den er von Ropfin dem Schulzen der Stadt erfauft hatte 2).

Um 25. Februar erwies er bem Domftifte ju Goldin bie Gnabe, baß alle bazu Behörigen, wie beffen fammtliche Guter, Dörfer, Balber, Mühlen, Waffer und Fluffe, fo mie alle beffen in und außerhalb Städten belegene Befitungen, fünftig weber personliche noch dingliche Schätzungen, Beden, oder Abgaben irgend einer Art an ihn, feine Erben, Bruder, Sauptleute, Bogte ober Beamten gahlen, fondern daß fie bavon ganglich frei und befreit fein follen. Sollte er irgend eine Bebe bem gangen Lande über ber Ober auferlegen, fo gablen fie biefe nach Maafgabe ber Guter ber Kirche. Bur Zeit eines Kriegszuges ober einer Beerfahrt, die ber Markgraf perfonlich macht, follen fie jedesmal, so oft es geschieht, nur einen Wagen und 4 Pferde ftellen, welche ihnen ber Markgraf nach vollbrachter Reise zurudgiebt, aber biefen Dienft von allen Gutern ihrer Rirche leiften, wenn ber Markgraf fie barum ersucht. Werben ihnen die Pferbe nicht gurudgegeben, fo brauchen fie fo lange feinen Dienft zu leiften, bis es geschieht. Alle früheren Briefe bestätigt ber Markgraf3).

Un bemfelben Tage und ebenfalls zu Friedeberg verlieh ber Markgraf bem Goldinschen Domkapitel nämlich bem Dietrich Morner, Propft und Protonotar, bem Defan Albert und bem gangen Rapitel unwiderruflich das Inspectorat der Pfarrfirche ju Strausberg mit allen Einfunften für immer. Er giebt ihnen auch volle Macht und Gewalt, mit ben ehrwürdigen Batern und herrn bes Bischofe von Brandenburg, zu beffen Diocefe Strausberg gehört, guunterhandeln, daß fie befagte Rirche mit dem Kapitel gu Goldin

5) Germon Cod, V. 18

<sup>1)</sup> de Ludewig Reliq. 1X. 529. und nach einer Abichrift. Santell abburdenil (6 a) Bergt affichitred come 1, 420. E

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

vereinigen können, entweder durch verschiedene Präbenden, oder wie es ihnen sonst thunlich scheint 1).

Markgraf Ludwig bestätigte am 2. Marg zu Lippehne ber Stadt Soldin bas Recht, bag bie Rathmannen alles liegende Solz in ber Golingsheibe, bas entweder schon liegt, ober burch Alter, Wind ober andere Urfachen auf ben Boben niedergestreckt wird, fobald ber Gipfel des Baums die Erde berührt, ju ihrem Bebrauche frei aufheben und fortführen laffen können, wie es feit Alters mit liegendem Solze gehalten wird, ungehindert burch feinen ober feiner Beamten Widerspruch, wofur die genannten feine Getreuen ihm in jedem Jahre eine gewiffe Bahl Winfpel Beibehafer gu liefern pflegen und gehalten find. Niemand foll fie baran hindern. Wenn der Markgraf aber zu feinen Bauten befagte Solzer zu vermahren befiehlt, fo follen fie biefelben weder wegführen, noch zu ihrem Nuten gebrauchen 2). - Ferner bestimmte er an bemfelben Tage ju Gunften ber Stadt Golbin, baf alle und jebe Wagen, die von feiner Stadt Neu Landsberg nach bem Städtchen Reuenburg und weiter in die Lande feines Dheims bes Bergogs von Stettin bisher gegangen waren, gehalten fein follten, burch bie Stadt Soldin und nirgend anderswo zu gehen. Wer dagegen handelt und ergriffen wird, foll als Uebertreter be= ftraft werden3). - Es war dies nur die Erneuerung des Berbots vom 6. März 1352 (S. oben S. 114), und man fieht auch hier, wie schwer es hielt, eine alte Strafe zu verändern.

Den 3. März belehnte Ludwig zu Lippehne den sesten Mann Henning Brederlow, Ludeken, Claus, den jungen Ludeke, Dideken, Kuneken und Berthold Bettern, sämmtlich von Brederlow und ihre Erben, mit der hohen Heide und dem Dorfe zu Petick mit allem Zubehör, wie sie die Markgrasen bisher besessen haben, mit dem Heidehafer aus den Dörfern, die da herum liegen, und hier geschrieben stehn. In dem Dorfe Raddun 5 Winspel Hafer, im Dorfe Honsperg 9 Winspel Hafer, zu Retdorp 4 Winspel, zu Szachow 9 Winspel, zu Deutsch Lubbegow 9 Winspel, in Wenzbisch Lubbechow 1½ Winspel Hafer. Auch sollen sie das vorzgenannte Dorf Petick inne haben mit allem Nutzen und Zubehör, mit Fischerei und Jagd, so daß Niemand anders, als mit Erslaubniß der von Brederlow jagen soll. Sie erhalten das zu geslaubniß der von Brederlow jagen soll. Sie erhalten das zu ges

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

fammter Sand, in rechtem Angefälle. Rame einer ber Bruder bes Markgrafen in das Land, um es mit ihm zu besitzen, so foll biefer ben Brederlows biefe Guter verleihen und verbriefen, wie er sie ihnen verliehen hat, ohne Widerrede und Gabe. Wollte Jemand bas Gut ansprechen, so gelobt ber Markgraf ihnen, fie baran zu entwehren und zu gewehren, und erkennt bas als Pflicht für ewige Zeiten. Wollen die von Brederlow die Beide gang ober theilweise verkaufen mit dem Holze, so sollen der Markgraf und feine Erben den Käufer belehnen. Ueber Brüche in der Beide ober dem Dorf Pepick erhalten die Brederlows das oberfte und niederfte Gericht. Wollte Jemand benen von Brederlow bie Pfanbung verwehren in den Dörfern, zwischen welchen die Beide liegt, ober in der Heibe, so will der Markgraf ihnen von Rechtswegen helfen, und ihnen dafür fteben, daß die Strafe gezahlt wird. Anwesend find: Graf Gunther von Schwarzburg ber jungere, Johann von Cottbus, Saffo von Uchtenhagen, Saffo von Falkenburg, Henning und Ludwig von Wedel, Peter von Truten= berg, fein Marschall, Loterped, Ritter, Dietrich Morner, Protonotarius'). - An demfelben Tage belehnte er ben feften Mann henning Brederlow und zu gesammter hand bie festen Manne Ludefin, Claus, Jürgen, Ludefin, Tidefin, Henning und Bertold feine Bettern genannt von Brederlow, fo wie beren Erben mit aller Bede, nämlich Korn=, Pfennig=Fleisch= und Hühnerbede, mit bem Wagendienfte über 13 Hufen innerhalb ber Grenzen von Derhow, über ben Rrug bafelbft, ferner bie Bede über 9 Hufen im Dorfe Mellentyn mit allem Nugen und Zubehör2).

Am 4. März war Ludwig zu Frankfurt und belehnte bent Siegfried von Ernow und seine Frau Cecilie mit allen Gütern, die ihm durch das Ableben des Berndt von Schrapstorf eröffnet sind<sup>3</sup>).

Den 5. März war Ludwig zu Neu Landsberg, und wies dem Rulo Liebenthal, seinem Bogte im Lande über der Oder 40 Pfund Brandenb. Pfennige an, welche er in jedem Jahre, so lange er die Bogtei haben wird, zur Genügung für die Kosten und Ausgaben des Markgrafen, aus den Einkünsten der Bogtei erheben, aber dem Markgrafen nichts für dessen Kosten über dieser Summe berechnen soll<sup>4</sup>). — An demselben Tage besahl er seinem

ingvernere lieftinger

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>3)</sup> Gerken Cod. V. 22.

<sup>4)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

Bogte Rulo Liebenthal, daß er erheben und einnehmen foll seine Bede, es sei an Pfennigen, an Korn, oder an Fleisch, überall im Lande über der Oder, wo sie der Markgraf hat, also lange, bis er davon erhoben und empfangen hat 100 Pfund Brandend. Pfennige, die er dem Markgrafen und seiner lieben Gesmahlin an Kosten (d. h. zu Ausgaben) gewinnen soll. Was er darüber gewinnt dem Markgrafen, oder seiner Gemahlin der Markgräfin, darum gelobt ihm der Markgraf mit diesem Briese, daß er ihn seiner Bogtei nicht entsehen will noch soll, bis er der vorgenannten 100 Pfund und alles dessen, was er dem Markgrafen oder seiner Gemahlin der Markgräfin darüber gewonnen hat oder gewinnt, verrichtet und gewehrt sei gar und gänzlich. — Hiernach ist an der Wiederverheirathung Ludwigs nicht mehr zu zweiseln. Offenbar wurde das Geld ershoben, um ihr einen Theil davon nach Polen zu schissen.

Der Markgraf war am 8. März in Frankfurt. Petersborf, Bürger bafelbft befaß als Lehn 12 Stud Ginfünfte aus dem Zolle zu Lebus, und verzichtete vor dem Markgrafen freiwillig barauf, welche biefer bem Nifolaus Spandow, Bürger zu Frankfurt und beffen Erben übertrug, und zugleich belehnte er beffen Chefrau Elisabeth mit benfelben zu ihrem Witthume2). An demfelben Tage verlieh er den Gebrüdern Klaus und Johann von Nymick, Bürgern zu Frankfurt und ihren Erben als Eigenthum 60 Pfund jährlichen Einkommens aus bem Bolle ber Stadt Frankfurt, die dem Markgrafen bisher gehört hatten. Auch können die Nymif diese Rente verfaufen ober verpfänden, und ber Markgraf will den Käufer belehnen, auch wenn einige Bedingungen in den Briefen geandert werden muffen. Eben fo konnen fte baraus Gotteshäufer bedenken. Für Alles dies haben fie dem Markgrafen an feinen Schulden 400 Mark Brandenb. Silbers abgerechnet3). — Außerdem verlieh der Markgraf ihnen zu gesammter hand bas Dorf Gaffow mit bem Kirchlehn, bem Schulzenamt, bem höchsten und niedersten Gerichte und mit allem Zubehör, wie es Beteke von der Oft inne gehabt hat, wofür ihm die von Nymik 400 Mark an seinen Schulben abgeschlagen haben4).

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Gerken Cod. V. 16.

<sup>3)</sup> A. a. D. 23.

<sup>4)</sup> Gerken Cod. V. 25. Eine anscheinenb in bieses Jahr fallenbe Urfunde in Lunig Cod. diplom. Germ. 1. 1086, die Laufig betreffenb, ift von 1363.

Am 12. Marg war Ludwig zu Berlin, und belehnte ben feften Mann Rengen von Gugt, feinen lieben Getreuen, mit ber Bogtei Lebus und ben Städten Frankfurt, Müncheberg, und allen andern bagu gehörigen Städten und Dörfern, ausgenommen bie 12 Dörfer, die gu feiner Stadt Fürftenwalde gehören, fo wie mit ben Mannen und Leuten, die in ber Bogtei gefeffen find. Er gelobt ihm auch und zu seiner Sand ben festen Mannen Sans von Waldow, seinem Bogt zu Droffen und Eberswalde, Ryten von Landesfron, bes vorgenannten Renten Bettern, und Rudigern von Gust feinem Bruder, bag er ben Rengen von Gust von der Bogtei zu Lebus nicht entsetzen will, er habe ihm benn alle Koften und Schaden zuvor vergütigt'). — Rent von Gust (auch Gugit, Guget, Gust) ftammte aus ber Dberlaufit von bem Ritterfige Gauffig, bamals Guzef, bei Baugen?). - Un bemfelben Tage beschenkte Ludwig die Elendengilde ber Altstadt Brandenburg mit 30 Schillingen Ginfunfte aus bem Dorfe Roschowe, welche Brand von Borland für fein baares Gelb erfauft, und ihr gege= ben hatte 3), Er ertheilte baher nur die Genehmigung zu einem außerhalb ber Stadt getroffenen Rauf, benn in ber Stadt fonnte er noch nichts verfügen, da fie an Waldemar und die Affanier fest hielt.

Raiser Karl war wieder Wittwer, und auf dem Punkte, eine andere Gemahlin zu erwählen: nämlich Anna, Nichte des Königs Ludwigs von Ungarn, und des Herzogs Bolko von Schweidniß. Im Februar war er nach Wien gegangen, und dort mit Markgraf Ludwig dem älteren zusammen getroffen, so wie mit anderen Fürsten. Hier kam denn auch mit Ludwig der Punkt zur Sprache, der die Auslösung des jungen Pfalzgrafen Ruprecht betraf, der noch immer vom Herzoge Rudolf von Sachsen zu Wittenberg gefangen gehalten wurde, und dort die schönsten Jahre seiner Jugend verlor. Man verabredete Maaßregeln, und nach beens digten Geschäften erhob sich der Kaiser, und ging mit allen Fürsten nach Prag, um daselbst das Ostersest zu seiern, welches auf den 24. März siel.

Hierhier waren auch die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt geladen, und sie fanden sich ein. Es wäre wohl interess fant, wenn wir von ihren Unterredungen mit dem Kaiser Karl

<sup>1)</sup> Gerken Cod. V. 21.

<sup>2)</sup> Bobibrud Lebus 1, 644. band at dam elem and 25 7 562 and al

<sup>3)</sup> Gerken Cod. Yl. 478, att mer fil enterpet filmay the oboth I med motigib held

etwas wüßten, denn es müssen dort allerlei Dinge zur Sprache gekommen sein, die noch sehr im Dunkel liegen. Leider wissen wir aber nichts weiter, als daß sie in die Auslösung des gesangenen Markgrafen gewilligt haben. Karl übernahm es, dem Herzoge Rudolf von Sachsen und dessen Söhnen ein kösegeld von 12000 Schock großer Pfennige Prager Münze für den Gefangenen zu bezahlen; dis zur Entrichtung dieser Summe wollte er ihnen die Schlösser Pfrimberg und Bettlern zum Pfande sezen. Die Fürsten von Anhalt versprachen, wenn die Herzoge von Sachsen damit zufrieden wären, dem nicht entgegen zu sein 1).

Markgraf Ludwig der Römer war am 31. März in Kirik, und verlieh daselbst dem festen Manne Hermann von Redern und seinen Erben 20 Mark Brandenb. Silbers jährlicher Einkünste aus der Orbede der Stadt Nauen, welche derselbe von N. von Tressow und Konrad Arnold gefauft hat, und welche in des Markgrafen Gegenwart darauf verzichtet. Doch sollen sie noch

barüber quittiren2).

Den 3. April verhandelte Ludwig zu Seehausen mit ben Rathmannen der Altstadt Salzwedel, welche ihm 200 Mark Brandenb. Silbers borgen follten, um bafur haus und Stadt Tangermunde zu löfen. Dafur follen fie die jährliche Orbede ber Stadt von 40 Mark fo lang innebehalten, bis bas Gelb wieber erstattet ift. Muffen fie bas Gelb auf Schaben nehmen, (b. h. verzinsen), fo follen fie bem Markgrafen alle Jahr eine Mark für gehn zu Schaben rechnen, (b. h. zehn Procent Binfen rechnen), und so lange ihnen ber Markgraf fie nicht löset von Sauptschuld und Schaben, fo lange follen fie auch feine Orbebe gahlen. Bare die jährliche Orbede höher, als die Zinsen, so soll der Ueberschuß am Rapitale abgeschlagen werben. Wenn Markgraf Dtto zu Lande fommt, foll er auch feine Briefe geben. Binge bem Markgrafen Welb ein, fo foll er feine Stadt besonders lofen, fondern alle Städte zusammen, und jeder, was fie ausgelegt hat, Saus und Stadt Tangermunde zu lofen, und was fie bavon ablofen, follen fie ihm alle Jahre als Orbebe geben. Und wenn haus und Stadt Tangermunde eingelofet ift, follen fie bei bem Lande bleiben, und nimmer bavon geschieden werden3). - Tangermunde war, wie wir aus bem Friedensschluffe vom 23. November 1351 gefeben

<sup>1)</sup> Belgel Raifer Rarl 1. 359.

<sup>2)</sup> Gerken Cod. VI. 476.

<sup>3)</sup> Leng Urfunden 313. Befmann Mart V. I. 6. 39.

haben, dem Erzbischofe von Magdeburg für 2000 Mark Brandenb. Silbers verpfändet.

Um 4. April war Ludwig wieder in Kirit, und bezeugte, baß er ber ehrbaren Frau Cophie, Peters von Bredow Chefrau, geliehen habe bas Dorf Wogenite (Wagenit) mit allen Rechten und Zubehör, wie es herr Peter von ihm hat. Auch hat er ihr geliehen ben Gee zu Gorne mit aller Fischerei. Betfe Gilling foll fie einweisen. Anwesend find Graf Beinrich von Schauenburg, Schent von Byrn, Loterped, Lengfelber, Benning von Kröchern, Gerkin von Carpzow, Claus von Bredow, Bette Billing. 1). -Er belehnte ferner Die Mechtilbe, Chefrau Wilfins von Bredow jum Leibgedinge im Dorfe Liepe mit ber Pacht, Bede und Bins, auf 13 Stude und 5 Schilling fich belaufend, im Dorfe Landin in ber Bebe mit 31/2 Stude, im Dorfe Kriele mit 2 Stude beibes in ber Bebe, im Dorfe Sengfe 6 Stud 5 Schilling in ber Pacht, Bebe und Bins?). - Der Chefrau bes Matthias von Bredom, Elisabeth verschrieb er 25 Stude in ber Pacht und bem Binfe bes Dorfes Bredow 3).

Den 7. April finden wir den Markgrafen in Spandau, wo er seinem getreuen Manne dem Ritter Otto von Schlieben die Bogtei seiner Lande über der Oder überträgt, nämlich diesenige, welche der seste Mann Hasse von Wedel von Uchtenhagen von ihm inne gehabt hat, und dazu die Bogtei, welche Beteke von der Ost noch von ihm inne hat, wenn es geschieht, daß er dieselbe von Beteke von der Ost ablöset, wie er das Willens ist. Dann soll der obgedachte Otto von Schlieben ihr vorstehn mit allen Rechten, Ehren und Nußen, wie sie andere Bögte inne gehabt haben, so lange er dem Markgrafen und dem Lande dazu besugt und behäglich sein wird. Darum sett er dem Otto von Schlieben, und zu getreuer Hand den seinen Mann Nickel von Köckeriß und Kunzen von Schlieben, seinen Bruder, daß er ihn nicht eher von der Bogtei entsehen will, er habe ihm denn gänzlich alle Kosten und Schäden berichtigt, die er ihm redlich berechnen mag 4).

Den 12. April belehnte Ludwig zu Berlin den Albert Ber und seine Erben, und zu gesammter Hand mit ihm seine Bettern Gudefin und Burchard mit den ihm bisher zugestandenen Rechten

the authority of the company of the second of the

1 3) Cent Metweet 314. Petroson Whire W. t. o. Ru-

2) Greken Fed W. 120.

<sup>1)</sup> Gerken Cod. Vl. 473.

<sup>2) 21.</sup> a. D. 474.

<sup>3)</sup> A. a. D. u. f.

<sup>4)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

an Grotenfulver 1). Dem Ritter Nikolaus Sack aber verlieh er den Anfall aller Güter des Henning Elsholt im Dorfe Schönfeld, wie sie derselbe bisher gehabt hat. Doch foll der Nikolaus Sack dem Markgrafen und dessen Erben jährlich 4 Stücke Abgaben zahlen. Durch diese Belehnung sollen aber die Rechte der Wittwe Hennings an die Bede oder andere Nechte nicht gefränkt werden?).

Am 15. April belehnte Ludwig zu Berlin den Johann von Waldow mit der Mühle bei der Stadt Reppen, welche bis dahin die Stadt gehabt hatte<sup>3</sup>). — Am 16. April aber belehnte er dasselbst die Brüder Henning und Konrad von Marwitz mit dem Anfall von 5 Husen im Dorfe Gralow, die jährlich 4 Stücke weniger 5 Schillinge eintrugen, welche als Witthum der Wittwe Worsel gehörten, nach deren Tode sie an die von Marwitz sallen sollten<sup>4</sup>).

Auch am 27. April war der Markgraf noch zu Berlin. Um die Stadt Fürstenwalde gegen feindliche Anfälle besser vertheidigen zu können, ertheilte er dem Ritter Friedrich von Lochen die Erslaubniß, daselbst ein festes Schloß zu erbauen, damit man sich von dort aus noch vertheidigen könnte, wenn die Stadt schon genommen sei<sup>5</sup>).

Endlich waren denn nun die Verhandlungen wegen der Loslassung des Pfalzgrafen Ruprecht aus seiner Gefangenschaft zu Wittenberg so weit gediehen, daß sie abgeschlossen werden konnten. Die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt stellten am 1. Mai zu Prag darüber folgende Urkunde aus, durch welche man die ganze Angelegenheit kennen sernt.

Wir Albrecht und Waldemar v. G. G. Fürsten von Affanien und Grafen zu Anhalt, bekennen, daß der aller durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Karl 2c. unser lieber gnädiger Herr, aus angeborner Königlicher Güte und aus besonderer Liebe zu dem hochgebornen Fürsten Herrn Ruprecht dem jüngern, Pfalzgrafen beim Rhein 2c. des verstorbenen Herzog Adolfs Sohn, der Gesangenschaft desselben Ende und Ziel gewonnen hat, in welcher er gelegen zu Sachsen in der Stadt Wittenberg, um 12000 Schock großer Pfennige Prager Münze. Und für dieses Geld setzt er zu rechtem Pfande dem hochgebornen Fürsten und Herrn Rudolf

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunde. Bergl. Boblbrud Lebus III. 421.

<sup>4)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>5)</sup> Gerken Cod. V. 17.

bem altern, Bergog zu Sachsen und feinen Gohnen Rudolf und Wenglav, fo wie und und allen ihren Erben bie Beften Brimberg und Bettlern mit allen Ginfunften, Rechten und Bubehör, Die er une übergeben foll, ebe er ben Gefangenen gu Wittenberg aus bem Gefängniffe bringt, unter folgenben Bedingungen: Wenn ber Kaifer etwa ben obgenannten Bergog Berrn Ruprecht ben jungern auf St. Martinstag, ber junachft fommt, (ben gangen Tag zu warten), nach Wittenberg, wo er ihn genommen, jurudbringt und wieder geftellt, ober Jemand von feinetwegen mit feinen offenen Briefen, fo follen bie obigen Pfandschaften sogleich erledigt fein. Stellt er fich aber nicht in ber angegebenen Frift auf St. Martinstag, noch Jemand von feinetwegen mit feinen offenen Briefen, fo follen wir die obgenannten Fürsten die Pfänder innehaben und nuten mit allem Zubehör, wie oben geschrieben steht, und zwar ohne alle Abrechnung bes Rugens, brei gange Jahre lang von bem obgebachten St. Martinstag angerechnet. Erledigt ber Kaifer die Pfander nicht in dieser Zeit mit 12000 Schock, fo gelobt er und mit guten Treuen ohne Befahrbe, bag er und und unfern Erben, und wem wir bas mit Millen ober offenen Briefen übertragen, 150 Bohmische Mark (56 Groschen auf die Mark gerechnet) wöchentliche Leistung aus Kuttenberg, daß wir die 150 Mark abrechnen follen an ber Hauptsnmme von 12000 Schod, und die alfo felbft erheben, bis wir die obige Summe ganglich eingenommen und empfangen haben; und bagu follen wir bie Pfander mit allem ihrem Bubehör und Nugen inne haben und genießen, ohne alle Abrechnung, bis wir durch die wochentliche Ginnahme die obige Summe gang empfangen haben. Wenn er uns aber die 150 Mark allwöchentlich nicht giebt und in Prag auszahlt, wie vorgeschrieben, ober etliche Wochen lang bamit zogert, fo gelobt ber Raifer mit guten Treuen und ohne Gefährbe, daß er in die große Stadt Prag einreiten will in ein Wirthshaus, bas wir, unsere Freunde ober unsere Erben ihm anweisen, und baselbst einliegen und leiften foll, was Inliegers Leiftung und Recht ift, und nicht eher baraus fommen, er habe benn die 150 Mark wöchentlich vollkommen erfüllt, daß wir fie erhalten, wie fich geziemt und vorgeschrieben ift, und uns auch alles verfeffene und verfaumte Geld gang bezahlt wird. Sobald er aber ben bann noch vorhandenen Reft bes Rapitals bezahlt, follen ihm die Pfande los und ledig fein und jurudgegeben werben, ohne Wiberrebe. Sturbe etwa Bergog

Ruprecht ber jungere zwischen hier und St. Martinstag, fo follen die obgedachten Pfande und Beften ganglich ledig fein ohne Wiberspruch. Auch soll sich ber Herzog nicht stellen, noch burch Jemand anders gestellt werden, als allein burch ben König Rarl, ober wen er mit feinen offenen Briefen bagu fendet. Die obigen Pfänder foll er in feinem Königlichen Schirm halten, gleich ben andern Gutern bes Königreichs. Wenn fich ber obengenannte Bergog Ruprecht vor bem obgenannten St. Martine Tag mit bem Könige wegen ber Gefangenschaft urfundlich berichtigt, und ber König bas bem Herzog Ruprecht mit seinem offenen Briefe bekennt, fo follen bie genannten Besten und unfern Erben fteben und zu Pfande bleiben, eben fo, als ob St. Martins Tag vergangen ware; es ware benn, daß er ihn vor ober auf ben Tag in bas Gefängniß zu Wittenberg wieder ftellete, wie bas oben gesagt ift. Auch foll er von Korn, bes obengenannten Berrn Ruprechts Wirth ju Wittenberg, eine Rechnung fur Roftgelb bringen von 300 Schocken breiter Grofchen, und nicht höher; ift fie unter 300 Schoden, fo foll es babei bleiben. Wir 211= brecht und Walbemar geloben für uns und unsere Erben, bag wir alle genannten Sachen gang und unverrückt halten wollen bem genannten unserm gnädigen Serrn, und wenn er abginge, ba Gott vor fei, ehe die Beften wieder in feine Sande famen, fo follen an feiner Statt bem bochgebornen Fürften Berrn Johann, Markgraf gu Mahren, feinem Bruber, unferm lieben Schwager, alle die Gelübde, fo viel bavon und und die von Sachfen berühren, in allen Studen gehalten werden in guten Treuen ohne Befahrbe. Mit Urfund biefes Briefs verfiegelt mit unfern, ber obgenannten Albrechts und Walbemars Inflegeln. Der gegeben ift zu Brag 1353 (1. Mai) 1).

Die Auslösungssumme war eine sehr bebeutende, wie sich sehon aus dem in der Urkunde selbst gegebenen Maaßstabe entnehmen läßt. Pfalzgraf Ruprechts Gefangenschaft währte bereits
über 41/2 Jahre. In dieser Zeit rechnete man seine Beköstigung,
Wohnung und sonstigen Ausgaben zum standesgemäßen Leben
auf höchstens 300 Schock, ja man nahm sogar an, daß sie wentger betragen würden. Somit können die Kosten des Herzogs
jährlich nur 60 Schock betragen haben, und der Herzog hätte von
seiner Auslösungssumme 200 Jahre leben können. Darum mochte

thichian beathers. Tand but test unds gegrungen, angunthmen

<sup>1)</sup> v. Sommersberg Scriptor, rer. Silesiac, 1, 989.

Kaiser Karl auch wohl zweifelhaft sein, ob Ruprecht ihm bie von ihm verbürgte Auslösungssumme wieder bezahlen, ober überhaupt ben Bertrag genehmigen wurde, und beshalb behielt er fich vor, wenn biefer Schwierigfeiten machen follte, ihn bis zu Martini wieber guruckgeben gu fonnen. - Db bei biefem wiederholten Befuche ber Anhaltinischen Fürsten bei bem Kaifer Karl in Prag ihr Berhältniß zu Markgraf Ludwig und zur Mark überhaupt zur Sprache gefommen ift? Fast war es nicht zu vermeiben, benn es hing zu nahe mit ber Sache, um bie es fich handelte, zufammen, als baß es vermieben werben fonnte, ja es war, genau er= wogen, bes Raifers Pflicht, barüber zu fprechen, und bies Berhältniß zu ordnen und zu Ende zu bringen. Unterftutten bie Affanier einen schändlichen Betrüger, machten fie fich felber biefes Betruges schuldig, und führten fie einen Krieg, um die ihnen baraus erwachsenen Ansprüche aufrecht zu halten, so war es Sache bes Kaifers, vor Allem einem fo abscheulichen Beginnen gu fteuern; er mußte fie vermögen, bavon abzulaffen, und wenn ihm bas nicht gelang, die Acht über fie verhängen, und bas Reich gegen fie aufbieten, bamit bem unglücklichen Lande endlich einmal Ruhe wurde, wie er ja auch schon gedrohet hatte, ein Beer nach ber Mark zu schicken. Allein nichts von bem Allen ift geschehen. Der Krieg bauerte fort, nach wie vor, bie Affanier gaben ihre Ansprüche an die Mark nicht auf, Kaifer Karl sprach keine Reichsacht aus, verlangte feine Bestrafung eines Betrügers, ließ fein Beer nach ber Mark aufbrechen, sondern behandelte die Affanier gang freundlich, die ihn ihren lieben gnädigen Berrn nannten, und bazu burch ben mit ihm geschloffenen Bertrag wohl befugt, waren. Wenn Alles, was mit Karls früherem Buge nach ber Mark zur Unterftützung Walbemars zusammenhing, und alle baraus fich entwickelnden Folgen, weil fie auf Betrug und gur Un= terftugung beffelben unternommen wurden, null und nichtig waren, fo mußte felbst bie Gefangenschaft Ruprechts als ungesetlich betrachtet werben. Sie beruhete bann nicht auf einem beflagens= werthen Irrthum, fondern auf einem Berbrechen, und fo gut, wie Die Affanier Die Früchte ber Belehnung mit ber Mart verloren, mußten fie auch bie Folgen ihres Sieges verlieren, Ruprecht mußte ohne Löfegeld freigelaffen werben, und ber Raifer durfte mit ben Affaniern beshalb gar nicht unterhandeln, sondern es schlechthin befehlen. Sind wir jest nicht gezwungen, anzunehmen, Raifer Karl fei weit davon entfernt gewesen, anzunehmen, daß

die Askanier einen Betrüger unterstützten, oder sich felber eines Bestruges schuldig gemacht hatten? —

Markgraf Ludwig war am 4. Mai in Friedeberg, und verslieh dem Nitter Nikolaus Falke von der Liesenitz für seine treuen Dienste, so wie seinen Erben, 12 Winspel Malz jährlicher Hebung aus den Mühlen zu Brandenburg. — Hasse von Falkensburg, Ludwig und Henning von Wedel, Ost, Henning von Marwis und der Protonotar Morner waren gegenwärtig 1).

Wir finden ben Markgrafen Ludwig am 10. Mai gu Stenbal. Er entschied hier einen schon lange fortbauernden Streit ber Gewandschneider der Alt und Reuftadt Salzwedel vor feinem Rathe und in Gegenwart ber Rathmannen beiber Städte, nachdem ihm die beswegen schon von feinen Borfahren erlaffenen Berfügungen vorgelegt worben waren. Bon beiben Städten und beren Einwohnern forbert er bie unverbrüchliche Befolgung folgender Borschriften. Die Gewandschneider der Reuftadt Salzwedel follen alles Rechts, aller Privilegien und Gewohnheiten genießen mit allen Ehren, Formen und Bedingungen, ohne irgend einen Bufat ober eine Weglaffung, beren fich bie ber Altstadt erfreuen, was er ihnen hierdurch verbrieft und besiegelt. Anwesend waren: Dtto Wend, herr zu Ileburg, Beter von Bredow, Buffo von Alvensleben, Peter von Trutenberg, Marschall, Johann Schenk von Flechtingen, Ritter; Ludolf, Propft in Salzwedel, Werner und Seinrich von Schulenburg, Gunther und Gungelin von Bartensleben, Nifolaus Bismart2).

Am 14. Mai beschenkte Ludwig zu Stendal den Altar des heiligen Cosmus und Damiani in der Pfarrkirche St. Jacob zu Stendal gelegen, mit mehrsachen Einkünsten, und eben so den Alstar des heiligen Paulus und der heiligen Barbara im Heiligen Geist-Hospital zu Stendal, deren Einzelnheiten ohne Interesse sind<sup>3</sup>).

Wie viele Gewaltsamkeiten außerdem noch vorgegangen sind in dieser aufgeregten Zeit, das zeigt sich nur in einzelnen Spuren. So stellt am 4. Juni der Priester Dietrich von Einbeck, wie es scheint zu Spandau, eine Urkunde aus, in welcher er bestennt, daß zwischen ihm und den Nathmannen der Städte Berlin

<sup>1)</sup> Gerken Cod. Vl. 488.

<sup>2)</sup> de Ludewig Rel. IX. 510. Das Datum muß heißen: feria sexta; hier nach einer Abschrift gegeben.

<sup>3)</sup> Befmann Mart V. I. 2. 72.

und Kölln aus freiem und gutem Willen eine freundschaftliche und gangliche Ausgleichung, so wie auch mit ihren Familien und Angehörigen stattgefunden haben, wegen aller Zwietracht und allen 3wiftes, ber zwischen ihnen obgewaltet bei Gelegenheit bes Un= griffe und bes Unftopes, ber Festhaltung und Gefangenschaft, und überhaupt aller und jeder Beleidigung, die ihm von ihnen oder von andern Ginwohnern ber Städte Berlin und Rölln, wider= fahren find, welche er ihnen fammtlich vergiebt, und auf jebe Rache im Gerichte ober außer bemfelben, in Worten ober Werfen ganglich vergichtet. Er stellt beshalb bies bestegelte Zeugniß aus in Gegenwart Dietrich Morners, Propftes ju Bernau, Fried= richs von Lochen, Sauptmanns ber Mark, Konrads Kotin, Bennings Dobler und Wilfin Silgenfee, Rathmannen in Spandau'). Dietrich von Mörner heißt hier jum erstenmale Propft von Bernau. Am 25. Februar war er noch Propft bes Domfapitels zu Soldin.

Am 8. Juni war Ludwig zu Königsberg, und belohnte ben bortigen Bürger Henning Buntekagel und seine Erben mit  $11^{11}$ Etück jährlicher Einkünste im Husenzinse der Stadt Schönssließ, welche derselbe von Christian von Wedel erkauft hatte, und worauf dieser in seiner Gegenwart verzichtete. — Anwesend waren, Hasso von Uchtenhagen, Hauptmann, Hasso von Falkensburg, Oft, Trutenberg, Loterpeck, Henning von Marwiß, Otto Morner<sup>2</sup>).

Am 12. Juni belehnte er, nachdem Betefin von Oft, und Nikolaus Nymik, Bürger in Frankfurt und des Markgrafen lieber Wirth, vor demfelben auf das Dorf Gossow Berzicht geleistet hatten, den Nitter Henning Ploten und dessen Erben mit demselben, frei von allem Dienste, mit allem Zubehör, wie er dasselbe aus Berzleibung Ludwigs des ältern besitt. Der Markgraf will dem Hohren Ender immer für den Kauf stehen und gegen Ieden Gewähr leisten. Den Dienst aber, den die Cummelosen von 4 Hufen gezleistet haben, hat er ebenfalls zu leisten. — Den 13. Juni schrieb Ludwig von Königsberg aus an das Domkapitel zu Solzbin, und trug ihm auf, den Geistlichen Rudolf von Schildberg, den er wegen der Verdienste seines Bruders Betekin, seines gezliebten Bürgers, besonders begünstige, die nächste größere Präziebten Bürgers, besonders begünstige, die nächste größere Präzie

<sup>1)</sup> Fibicin Beitrage IV. 38.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunde.

bende zu ertheilen, und ihn zu ihrem Mitbruder auf und anzunehmen, ohne allen Widerspruch, der Markgraf möge in der Mark anwesend sein oder nicht. Den früheren Befehlen ähnlicher Art soll dadurch kein Eintrag geschehen.).

Markgraf Ludwig war nach Küstrin gegangen, und verlieh hier am 14. Juni den Beitern Hermann und Bruno, genannt Goldschmid, Bürgern zu Franksurt, und ihren Erben 4 Stück jährlicher Einkünste aus der Bede des Dorses Kerkow, nachdem Otto Morner vor ihm darauf verzichtet hatte, der ihm 24 Mark Brandend. Silbers schuldig war. Der Markgraf behält sich aber den Wiederkauf vor. Wenn Hermann und Bruno, nämlich der Lange, diese Einkünste verkausen wollen, so will der Markgraf die Käuser unentgeldlich belehnen?). — An demselben Tage schloß Ludwig daselbst mit Herzog Barnim dem ältern einen Frieden sür das Land über der Oder, dessen Bedingungen wir nicht kensnen. Hasse von Wedel von Uchtenhagen, Beteke von der Ost, Dietrich Morner, Propst zu Bernau, waren anwesend.)

Den 19. Juni verlieh Ludwig der Stadt Tankow alle Gewässer, die dazu gehören, wie der Tankowsche See und das Heidewasser, über welche die Bürger Ludwigs Garnmeister sein sollen ewiglich. Aus dem Tankowschen See sollen sie ihm allemal den dritten Fisch geben vom Zuge, und von den Heidewassern den halben Zählsisch, und auch einen Keschersisch von jeglichem Zuge. Damit er ihnen die Wasser gönne vor allen andern Leuten, sollen sie ihm alle Jahre 2 Mark Brandenb. Silbers Wasserzins geben, als ihre rechte Pflege<sup>4</sup>).

Ludwig ging nun noch an demfelben Tage nach Neu Berlin. Hier bekannten Henning von Brederlow mit seinen Freunden Jacob Consul und Günther von Günthersberg, daß sie mit dem Markgrafen gededingt hätten wegen der Bogtei. Da die Briefe, welche ihnen der Markgraf über die hohe Heide gegeben hat, besagen, daß sie ihr Erbe sein soll, so soll er doch nun volle Macht haben oder seine Erben, zu allen Stunden und Zeiten, wenn er ihm oder seinen genannten Freunden baar bezahlt 702 Mark lösthigen Silbers, wosür sie Zantoch zurückgeben, daß alsdann auch die hohe Heide mit allem, was in seinem Briefe, den er darüber hat, geschrieben ist, sein und seiner Erben sein soll, los und ledig

dy dingelengthe birtienes.

<sup>4)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>3)</sup> Rehrberg Ronigeberg. 11. 10.

<sup>4)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

von ihm und allen seinen Freunden. Er soll auch mit seinen Freunden nichts anderes in der Heide gebrauchen, hauen oder verstausen, als was des Markgrafs Bögte und Hegemeister in der vorgenannten Heide vor seiner Zeit zu verkausen und zu hauen pflegten. Auch sollen er und seine Freunde kein Wild darin jagen oder fangen, als nur aus Noth, und die Briefe des Markgrafen sollen in voller Macht bleiben, so wie das, was in diesem Briefe

geschrieben ift').

Roch an bemselben 19. Juni ging Ludwig nach Königsberg. Bier bedingte er mit Betefe von ber Dft um die Bogtei, Die Diefer von ihm inne hatte, und verpfandete ihn für alles, was er auf fie gewandt hatte, und was er ihm redlich berechnen foll, feine Beibe ju Tantow, mit bem Beibehafer ber bagu gehört und von der Beide fällt, und die Bede von ben Dorfern Brungfelbe und Buffow, auf fo lange, bis er ober feine Erben bie Summe, die er redlich berechnen wird, ihm auf Abschlag bezahlt. Dann follen bie Beibe und die Bebe wieber bes Markgrafen fein, für 100 Mark Gilbers 10 (an Binfen). Burde bie Gumme bober, als er in Beibe und Bede findet, fo foll ihm bafur mehr angewiesen werden im Lande zu Landsberg und zu Friedeberg, je für 100 Bfund, 10 Bfund (Binfen), und für 100 Mart, 10 Mart, fo lange, bis ihnen ihr Gelb vergolten ift. Schaben foll gu feiner Gnabe gehn. Der Markgraf foll ihm auch feinen Cohn Dobergaft lofen von feinem Wirthe Muffil zu München zwischen bier und St. Martins Tag. Thut bas ber Markgraf nicht, fo foll er ihm im Lande über Dder 40 Mark Brandenb. Gilbergelbes anweisen, die er fo lange erheben foll, bis ber Markgraf feinen Sohn lofet, es feien 400 Mart mehr ober minder, je für 100 Mart 10 gerechnet, und bas foll fein mit bes Bogts Willen, ben er auf biefer Seite ber Dber fest. Wegen Bantoch foll ber Markgraf bem Betefe ober feinen Erben die Dedinge halten, Die Julest von Schwarzburg, von Cottbus und Morner zu Landsberg gebebingt haben. Wegen Hochzeit foll es fo ftehn, daß ber Martgraf behalt, was er zu Recht baran hat. Wegen Tanfow bie Stadt, und was bagu gehört, foll ber Marfgraf bem Betefe gonnen, was sie Rechts baran haben?).

Am folgenden Tage ben 20. Juni verlieh Markgraf Ludwig

25 Haggerard Hylluner

Marbeberg Kanigeberg, II. 10. 40 Magestusite Urinnee.

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Ungebruckte Urfunde.

au Reu Berlin bem Rulo Liebenthal und feinen Erben die fleine Beide bei Reuenburg mit allem Bubehör und dem Gee in derfelben, ben Beibehafer und Soniggewinn ausgenommen, bie er fich vorbehalt. Dafür hat ber Rulo ihm 250 Mark leichter Pfennige bezahlt fur Roften '). - Ferner verlieh er am 21. Juni bem henning Polpin von Wedel und beffen Bruderefohnen, fo wie ihren Erben zu gefammter Sand fein Schloß Sochzeit mit allen Rechten, wie es vormals Ludwig von Bertfow feel. Andenfens von Ludwig dem ältern erhalten hatte, als Lehn, für welche Verleihung Senning Polyin ihm an feinen Schulden 300 Mark leichter Pfennige abgeschlagen hat2). - Dem Betefin von ber Dft verschrieb er die Bede aus Beyerstorp, Laurenzborp und Goffow 3). - Dem henning und Konrad von Marwit befannte er, 60 Mark Brandenb. Silbers schuldig zu sein für ihre Dienste, bie fie ihm bei Dberberg gethan haben. Da fie ihm nur gu einem Dienfte verpflichtet find, will er bas Mehr übertragen, bis er ihnen ben Schaben erfest hat, und fie follen gur gemeinen Bertheidigung bes Landes nur fo viel thun, als die Bafallen, die ihm zu feinem Dienfte verpflichtet find 1).

Am 22. Juni überwies Ludwig zu Neu Berlin dem Ritter Betefin von Oft und dessen Erben die Bede des Dorfes Bredenstein, um sie so lange zu erheben, bis er 66 Mark leichter Pfen-

nige erhalten haben wurde b). -

Am 23. Juni verpfändete Ludwig zu Neu Berlin den festen Leuten Wedego, Janecke, Vivianz und Czulis von Wedel, Gebrüsdern, um Schulden, welche Ludwig der ältere in der Stadtpslege zu Königsberg ihnen angewiesen hatte, statt derselben seine Heide zu Smolnik mit dem Heidehafer, der dazu gehört, und mit allem Nuten. Sie sollen dies alles erheben ohne Abschlag so lange, die sin die Pflege zu Königsberg treten, und die erheben können. Was sie dann von der Pflege einnehmen, sollen sie abschlagen, so wie den Heidehafer und andere Nutungen an der Summe, für welche ihnen die Pflege zu Königsberg verschrieben ward, die ihr volles Geld zurück erhalten haben; dann fällt dies alles wieder an den Markgrafen.

<sup>1)</sup> Ungebruckte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Ungebructte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>4)</sup> Ungebruckte Urfunde.

<sup>5)</sup> Ungedructte Urfunde.

<sup>6)</sup> Ungebrudte Urfunce.

Am 24. Juni befand sich der Markgraf in Neu Landsberg. Hier verlieh er dem Ritter Johann von Waldow und seinen Erben die Stadt Alt Reppin (Reppen östlich von Frankfurt) mit allem Zubehör als Lehn, doch soll die Stadt ihm immer offen sein<sup>1</sup>). — Der Markgraf ging darauf wieder nach Neu Berlin zurück, und verlieh am 26. Juni dem Ruso Liebenthal und seinen Erben die Pfennig=, Frucht= und Fleischbede des Dorfes Lindenbusch mit allem Zubehör als Pfand so lange, dis er 187 Pfund leichter Pfennige bezogen haben würde, welche er, wie seine Rechnung gezeigt, für die Nothwendigkeiten des Markgrafen und seiner Familie ausgegeben, so wie 16 Pfund für ein dem Markgrafen gegebenes Pferd. Nachher fällt die Bede wieder an den Markgrafen?

Den 30. Juni verlieh Ludwig zu Landsberg dem Bürger Gluzzer in Friedeberg die Bede des Dorfes Busow, welche Bestefin von der Oft hatte<sup>3</sup>).

Am 1. Juli übertrug Ludwig zu Neu Landsberg dem dortisgen Bürger Heinrich Rakow dafür, daß er ihm sein ihm verpfänstetes Handsberg frei wieder zurückgab, das oberste Gericht der Stadt Neu Landsberg auf so lange, bis er oder seine Erben 10 Mark Brandenb. Silbers daraus bezogen haben würden. In Betreff des Dienstes, den er von 8 Hufen zu einem Altare gehösrig zu leisten hat, und von der halben Stadt, welche er von Hersmann von Wulkow zu Lehn trägt, zu leisten gehalten ist, will der Markgraf ihn für diesmal übertragen ).

Der Markgraf ging nun nach Frankfurt, und vereignete am 3. Juli der Schlächtergilde daselbst 8 Stück jährlicher Einkünste unter der Bedingung, daß sie in der dortigen Marienkirche von diesen Einkünsten einen Altar zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus stiften sollten. Jene 8 Stücke wurden aus dem Zolle zu Franksurt erhoben. Außerdem gab er ihnen 2 Stück jährlicher Einkünste aus dem Zolle zu Lebus ebenfalls zu diesem Altare. Die Gilde erhält zugleich das Präsentationsrecht. — An demsselben Tage verlieh er der Frau Gertrud, Heinrich von Meydesburgs Wittwe, volle Macht und Gewalt, die Bormundschaft über

icentral athermanic (4

Smirtall arbitraspail (in

The fingerendic linteres

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunde. Bergl. Bohlbrud Lebus III. 421.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>4)</sup> Ungebruckte Urfunbe.

<sup>5)</sup> Gerken Cod. V. 26.

ihre beiden Söhne Hans und Claus zu führen, oder felber einen solchen zu erwählen und zu ernennen, daß er ste vor Gericht und überall, auch wegen des Gerichts in seiner Stadt Drossen vertreten könne, bis sie mündig werden 1).

Der Krieg war nun wieder ausgebrochen, und Ludwig näherte sich deshalb dem Schauplate der Begebenheiten, indem es
diesmal auf den Barnim abgesehen gewesen sein muß. Um
5. Juli war Ludwig in Fürstenwalde, und bestätigte der Stadt
alle Rechte und Freiheiten. Aber das Gebäude soll unzerbrochen
bleiben, das da gebauet ist an der neuen Beste in der Stadt,
und das man noch dazu bauet, und soll dieser Brief unschädlich
sein dem Friedrich von Lochen und seinen Erben an allen ihren
Rechten, die sie zu Fürstenwalde haben?). — Das Schloß hatte
Friedrich von Lochen erbaut.

Raiser Rarl hatte eine Zusammenkunft vieler Fürsten nach Baffau ausgeschrieben, und fand bort bie Bergoge von Defter= reich, die Bfalggrafen und Bergoge von Baiern, Ludwig den altern und feine Brüder Otto und Albrecht, die Pfalzgrafen beim Rhein, die Burggrafen von Nürnberg und andere anwesend. Markgraf Ludwig der ältere übertrug dem Herzoge Albrecht von Defterreich die Bollmacht am 8. Juli, in ben Streitigkeiten, die zwischen ihm und dem Römischen König obwalteten, einen Ausfpruch zu thun, ben er anerkennen und halten will, und ein Glei= ches versprach König Karl3). Denn allerdings nahm es Ludwig übel, daß Raiser Karl so gar nichts that, seinem Bruder gum ungetheilten Befit der Mark Brandenburg zu helfen, eben fo ge= schah nichts, um endlich einmal ben Bann von bem Markgrafen zu nehmen, felbst bas, was Karl bem Markgrafen Ludwig im Kriege abgenommen hatte, war von ihm noch nicht zurückgegeben worden, wozu noch einige andere Dinge famen. Es ift in ber That bemerkenswerth, daß Karl in Ludwigs Angelegenheit mit einem Zögern verfuhr, das mit feiner Freundlichkeit gegen Ludwig im offenbarften Widerspruch ftand, und Jeben, ber ba wußte. was er versprochen hatte, an ihm irre machte. Am 19. Juli er= folgte der Ausspruch des Berzogs Albrecht, der im Wefentlichen alfo lautete: In den Marten Brandenburg und Laufis foll ber König dem Markgrafen und feinen zwei Bru-

<sup>1)</sup> Gerken Cod. V. 28.

<sup>2)</sup> Gerken Cod. V. 30. Golg Fürftenmalbe 34.

<sup>3)</sup> v. Sommersberg Script, rer. Silesiac. 111, 61.

bern alle Hülfe leisten, die er in früheren Briefen versprochen, sich auch beim Papste alles Ernstes bestleißigen, den Markgrafen aus dem Bann zu bringen. Schwäbisch Werth soll der König dem Markgrafen wieder zur Hand bringen, auch demselben die Einlösung des an Würstemberg überlassenen Heilbronner Zehnten verschaffen; der König und sein Bruder, der Markgraf von Mähren, sollen Alles dem Kurfürsten und seinen Dienern während des Krieges Abgenommene wieder herausgeben; das Gleiche soll geschehen gegenseitig zwischen dem Markgrafen und den Bischösen von Trient, Briren und Chur'). — Nunmehr schien allerdings das Schicksal der Mark entschieden zu sein, und dennoch that der Kaiser nichts.

Wir kehren indessen nach der Mark, und auch in der Zeit zurud.

Am 9. Juli war Ludwig der Römer zu Spandau, wo in seiner Gegenwart Heinrich Wenher und seine Vettern 4 Stücke Einkünfte im Dorfe Wustermark dem Paul Dammeker, Bürger in Nauen, als Pfand ausließen für 20 Mark Brandenb. Münze. Nach Zahlung der 20 Mark sollen die 4 Stücke wieder an die Ausstaffer fallen?).

Am 16. Juli sinden wir den Markgrasen vor Strausberg, wo er wahrscheinlich gegen die Assanier gelagert war. Hier bestennt er, daß er von den gestrengen Henning und Konrad, Gesbrüder von Marwiß, ein Pferd für 40 Mark leichter Pfennige gekaust habe. Zum Ersaß weiset er ihnen und ihren Erben ein Pfund neuer Brandenburgischer Pfennige jährlicher Einkünste an, gelegen im Dorfe Gehnehn, welche dort vom Brüdenzins ershoben werden als rechtes Lehn. Die übrigen 20 Mark sollen sie erheben in der Bede der Dörfer Laurenstorp und Beherstorp, unsgehindert vom Bogte Ritter Otto von Schlieben. Anwesend sind die Ritter Lochen, Trutenberg, Sack, Hager, Johann von Wedel, Kanzow von Schlieben<sup>3</sup>).

Am 25. Juli war Ludwig zu Müncheberg. Er vereignete hier der Stadt Eberswalde die Mühlen mit allem Zubehör und Rußen, mit dem Gerichte auf dem Damme von einer Brücke zu der andern, mit dem Angefälle und allem Rechte, wie er es bisher gehabt hat, in der Art, daß die Rathmannen

<sup>1)</sup> A. a. D. 60. v. Frehberg Ludwig 112.

<sup>2)</sup> Gerken Cod. VI. 481.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunde.

alles Gut und Pacht in den Mühlen verleihen sollen, wenn sie ledig werden, und Alle, die Gut darin haben, sollen es von ihnen empfangen. Der Markgraf entsagt sich der ihm daran zustehens den Rechte, und besiehlt allen Beamten, die Nathmannen nicht zu hindern. Zeugen sind: Friedrich von Lochen, Hauptmann; Griefste von Greisenberg, Hans von Wildow, Peter von Trutenberg, Marschall, Renz von Gustigk, Claus Sack, Hermann von Wulstow, Gottsried Hager, Küchenmeister, Nitter!).

Ludwig erflärte am 1. Auguft zu Rurenberg, bag er wegen ber treuen Dienfte, die ihm feine Getreuen Albert Beren und beffen Bettern Gerfin und Burchard geleiftet, fo wie ihren Erben die Gnade erweife, bag fie ben Dienft, ben fie feinem Bruder Ludwig bem altern und beffen Borgangern feit Alters zu thun gewohnt find, aus Schuldigkeit ober Recht, von ihrem Dorfe Ruleftory, bas fie bewohnen, verlegt werben folle burch Gegen= wärtiges auf die Güter ber Vorhouwer, von welchen lettere auch einen Dienst zu leiften haben, so bag beibe Dienste, welche er nun vereinigt, funftig immer nur ein Dienft bleiben follen, und außerdem foll von den Vorhouwern feine Abgabe von ihren Gutern gefordert, die Beren und ihre Erben aber follen mit ihrem genannten Dorfe als frei von jedem Servitut betrachtet werden, mit welchem fie bisher bem Markgrafen verpflichtet waren. Er verleiht ben Beren auch ben Anfall aller Guter ber Sohne bes Ropfin Vorhouwer, und die Vormundschaft über die Göhne, bis fie zu ihren Jahren fommen, und wenn fie ohne Erben abgehen, follen ihre Güter an die vorgenannten fallen?).

Am 14. August empfing Ludwig zu Nurenberg die Reversalbriefe des Ritters Henning von Brederlow über die Gnade, welche dieser ihm und seinen Erben und Freunden erwiesen, indem er ihm die hohe Heide bei Königsberg verliehen für 82 Mark seinen Silbers, wosür sein verstorbener Vater und er gekauft haben das Schloß Zantoch, das er seinem Herrn dargereicht, und mit welcher dieser ihm als mit einem rechten Lehn belehnt hat, mit allen Rechten, wie die Briese über die Heide näher besagen. Will der Markgraf die Heide einmal zurücksausen für vorbesagtes Geld, so soll er dazu die Macht haben<sup>3</sup>). — An demselben Tage verpfändete Ludwig der Stadt Müncheberg seine daselbst wohnenden

<sup>1)</sup> v. b. Sagen Cherswalbe 264.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunde.

Juben, feine treuen Kammerknechte als Erfat für 30 Mark Branbenb. Gilbers, mit welchen die Rathmannen feine und feiner Familie Pfander ausgelöfet, auch andere feiner Bedurfniffe beftritten haben. Gie follen die Juden fo lange behalten, bis die 30 Mark aus ihren Abgaben bezahlt find'). - Diese Urfunde ift, wenig= ftens im Abdrude, aus Müncheberg batirt. Entweder foll bies Rürenberg heißen, ober die vorige Urfunde ift ebenfalls in Mun=

cheberg ausgestellt.

Um 20. August belehnte Ludwig zu Frankfurt ben festen Mann Derfefin von Weißenfee, feinen lieben getreuen Bogt gu Droffen und feine Erben, mit der Berrichaft über Jesten Rabenow und fein Gut zu Richenwalde, über Bernhard und feinen Bruder Goris und ihr Gut Levertich, und über Sans Schulgigen und fein Gericht und Gut zu Storfow mit allen Rechten und Bubehör, wie er die Gerrschaft gehabt hat über die genannten Manne, baß fie bem Derfefin und feinen Erben fünftig gehorfam find, als ihrem rechten herrn, und bie vorgenannten Guter von ihm empfangen ohne Widerspruch. Dafür foll ber Derfefin ab= schlagen bem Markgrafen auf seine Schulden fo viel, als zwei feines Rathes und zwei von Derfefins Freunden für Recht finden werben. Anwesend ift ber Bischof von Lebus (jest Beinrich von Bantsch, ber hier zum erstenmale erscheint), Wedel von Falkenburg, Hofmeifter, Gherschen (?) Marschall, Ritter; Johann von Wedel, Bogt über ber Ober, Webego von Wedel, Werner, Kangler2). — Auch am folgenden Tage war ber Markgraf in Frankfurt 3).

Den 24. August war Ludwig zu Arnswalde, und ertheilte ben Rathmannen ber Stadt Nurenberg, um die Stadt zu befeftigen, fechsjährige Freiheit von ber Drbebe. Gie follen mit bem Gelbe bauen, Blanken und Graben, und follen bem Markgrafen und feinen Bögten alle Jahre beweisen, daß fie die Orbede bagu verwendet haben. Sie follen auch dem Markgrafen und feinen Bögten nach allen Rraften helfen, bag bas Saus vollendet werbe, welches ber Markgraf angefangen hat, in ber Stadt gu bauen. Auch hier ift ber Bischof von Lebus und ber Johanniter= Orbensgebietiger von Werberg anwesend 4).

dingenulic listents.

B) ilngebruckte lielunen

<sup>1)</sup> Gerken Cod. IV. 599. de Ludewig Reliq. IX. 545. (4) v. 8. Gagen (whereboille 26),

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Bohlbrud Lebus 1. 576.

<sup>4)</sup> Ungebrudte Urfunde.

Den 27. August belehnte Ludwig zu Soldin die getreuen Manne Ludwig und Saffe von Wedel, Ludefins Kinder, Saffe, Bennings Sohn, Beinrichs Sohn und ihre rechten Erben mit Stoltenvelth, Steinberg, Contechowe, Parnyn, Dammen, Karwit, Claustory, der Dammenschen Seide, dem See Lubeffect, dem See Trebbun, die ihnen von dem rothen Saffen angestorben find, mit Blockeshagen und Naplavestorp. Ferner alles, was ihnen von bem rothen Saffe angestorben ift mit allem Rechte und zu ge= fammter Sand mit einem rechten Angefälle, mit Sochhölzern, Beiben, Seen, Fließen, Mühlstätten, Wiesen, Pacht, Frucht ac. ewiglich zu befigen. Kerner foll er ihr Gewährmann fein um bas Erbe, bas ihnen vom rothen Saffe angestorben ift. — Hier war ber Johanniter = Orbensmeifter Bruber hermann von Werberg anwefend'). Somit war nun ber rothe Saffe von Webel verftorben, einer ber bedeutenbften Männer feiner Zeit, und ber treueste Unhänger beider Ludwige.

Am 30. August war Ludwig in Frankfurt, und belehnte die Sophie, Ehefrau Nikolaus Walen des jüngern, Bürgers zu Frankfurt, mit 3 Pfund weniger 5 Schill. Brand. Pfennigen im Zolle zu Lebus, einem Stücke im Dorfe Wolkow, 3 Winspel Malz in der Mühle zu Fürstenwalde auf Lebenszeit<sup>2</sup>).

Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog zu Baiern, Sohn bes Berzogs Stephan bes ältern von Baiern und Neffe Markgraf Ludwigs, war nach der Mark gekommen, und am 31. August zu Die Städte Alt und Neu Brandenburg benutten Strausberg. feine Anwesenheit, um fich von ber, bem Markgrafen Stephan fruher geleisteten Erbhuldigung entbinden zu laffen, auf welche er nach den letten Theilungen feine Ansprüche mehr hatte. Es ift indeffen immer feltfam, daß beide Brandenburg barauf antrugen, die noch immer fest an Waldemar hingen, ungeachtet ste Ludwig bem ältern und feinen Brüdern gehuldigt hatten, und von keinem berfelben ihrer Gelübbe entlaffen waren. Dies ift ihnen, wie es scheint, fehr unangenehm gewesen, und sie benutten diese Belegen= heit, die fich ihnen jest darbot, wenigstens einen Theil diefer Berbindlichkeiten von fich nehmen zu laffen. Berzog Friedrich gelobte für feinen Bater Stephan, für Stephan ben Jungern, 30bann, und fur fich, daß fie benen von Brandenburg alle Briefe

1) Seng Hefnasoru 316.

2) lineopraduc itviance

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Gerken Cod. V. 20. Wohlbrud Lebus 1. 576.

und Urkunden, welche die ihnen von beiden Städten geleistete Huldigung betreffen, so schnell als möglich und ohne alles Gefährde zurückgeben wollen. Geschähe das nicht, oder fänden sich die Briefe nicht, so wollen sie ihnen Quittbriefe geben, und sie von aller Huldigung ledig und los sagen<sup>1</sup>).

Am 2. September erklärte Markgraf Ludwig den Henning, Sohn des verstorbenen Hennings von Liebenow, vom vierten Theil des Dienstes, mit welchem er ihm verbunden war, auf vier Jahre frei<sup>2</sup>).

Unterdeffen dauerte der Krieg in der Mark zwischen Ludwig und den Affaniern, wie im Uferlande zwischen Bommern und Meklenburg fort. Im letteren Lande hatten die Pommern bie von den Affaniern an Meflenburg verpfändete Bogtei Jagow erobert und besett. Markgraf Ludwig aber bemühete sich, den Affaniern und Meflenburgern die Bogtei Liebenwalde zu entreißen. Um ihm babei zu helfen, hatte er ben Bergog Erich von Sachfen = Lauenburg ben jungeren eingeladen, fich mit ihm zu verbin= ben, und ihm Mannschaften zuzuführen, und Erich hatte fich wirklich mit einem Seerhaufen eingefunden, und war fofort zu dem Heere bes Markgrafen Ludwig vor Liebenwalde gezogen. Sier erft fam man über bie Bedingungen überein, unter welchen der Herzog helfen wollte, und man feste fest, daß Ludwig 2000 Mark löthigen Silbers an Erich zahlen follte. Da Ludwig fo viel Geld nicht vorräthig hatte, beschloß er, für diese Summe an Erich Stadt und Land Berleberg zu verpfänden. In der That muß um biefe Zeit, ob burch Gewalt ber Waffen, ob burch eigene Ueberlegung bazu vermocht, Verleberg neue Unterhandlungen mit bem Markgrafen angefnupft haben, und daß biefe jum Biele führten, zeigt die bald barauf folgende Ausföhnung Ludwigs mit Berleberg. Wahrscheinlich war die Unterwerfung jest schon gewiß.

Am 7. September fam, zu Felde vor Liebenwalde, folgender

Bertrag zu Stande.

Wir Erich der jüngere 2c. bekennen, daß der hochgeborne Fürst Ludwig der Römer 2c. unser lieber Oheim, mit Bollbord und Rath seiner Erben mit seinem Briefe, den er uns darüber gegeben hat, die Stadt Perleberg, Land, Schloß und Mannen, und alles, was dazu liegt, wie es ihm und seinen Vorsahren

(8) Hungbrudte Hefunde.

2) Gerken Ced. V. 20. Dehibrad Lebus 1. 576.

<sup>1)</sup> Beng Urfunben 316.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

gehört hat bisher, mit allem Rechte, Gerechtigkeit, Frucht und Rugen, und für 2000 Mark lothigen Gilbers übergeben und verpfändet hat, alfo, daß er und feine Erben es mogen wieder lofen für bas vorbenannte Gilber, wenn fie wollen, aber in folcher Stätte (zu gahlen), daß une das Gilber unentführt bleibe. Wann fie auch von uns die vorbenannte Stadt, Land, Schloß und Manne lösen wollen, und Gulfe zur Lösung begehren, fo foll bas unfer und unferer Erben guter Wille fein, und follen ihnen bagu Auch follen wir Stadt, Land und Mannen laffen bei allem folchen Rechte, als ihnen unfer Dheim geliehen und verbrieft hat, und besonders bem eblen Manne Dtto Gans von Butlig, bem er 50 Mark bavon verset und verbrieft hat. Ware es auch, daß unferm vorgenannten Dheim ober feinen Erben Stadt, Land, Schloß und Mannen mit Recht abgefprochen wurden, fo follen fie und unfern Erben bas wieder verguten mit all folchem Gute und Pfandern, daß und unfern Erben 2000 Mark wohl verpfändet find, und in all folcher Art, als zweien von ben Rathen unfere Dheims, und zweien unferer Rathe bedunft, bag es beguem und gelegen fei. Auch foll Stadt, Land und Schloß unserm Dheim und feinen Erben, fo wie ihren Beamten und Bogten offen ftehn, und wir follen ihnen damit beholfen fein in allen ihren Röthen gegen Jedermann. Außerdem foll er uns verbedingen all unfers Rechtes. Bu einem Zeugniß ift unfer Inflegel hier angehängt. Beugen find: Werner von der Schulenburg, Albard Rohr 2c. 1).

Von großem Interesse ist in dieser Urkunde die Boraussehung, es könne möglich sein, daß dem Markgrafen Ludwig Stadt, Land, Schloß und Mannen rechtlich abgesprochen würden. Herzog Erich betrachtete also die Sache noch nicht als entschieden, und obgleich er sich mit Ludwig verband, muß er von seinem Rechte keine sichere Ueberzeugung gehabt haben. War Waldemar ein Betrüger, so konnte Ludwigs Recht an das Land nicht zweisselhaft sein; Herzog Erich muß sonach an Waldemars Unechtheit nicht geglaubt haben, und ein solches Zeugniß ist für die Sache von tieser Bedeutung.

Den 14. September verlieh Ludwig an einem nicht genannten Orte dem Henning Friso, seinem Münzmeister in Eberswalde und dessen Bruder Rudolf, so wie ihren Erben den halben Hof

<sup>1)</sup> Gerken Cod. VII. 53. f. Riedel Cod. III. 383.

in Schonefeld mit ben bagu gehörigen Sufen, welcher bem Werner von Sidow und Ulrich von Hunggid gehört hatte, von welchen jene ihn erfauften. Er verlieh ihn zugleich als Leibgedinge ber Mechtilbe, Chefrau Hennings1).

Die Unternehmung auf Liebenwalde muß fehlgeschlagen fein. Ludwig hatte fich zurudgezogen, und wir finden ihn am 15. Geptember vor Berlin. Sier ftellete er eine Urfunde aus, beren Inhalt in Neu Landsberg verhandelt worden war, und welche folgendes befagte: al monneste eine mad bient beines

Ludwig bekennt, daß er ben Ritter Benning von Uchtenhagen, Benning, feinem Bruder und ihren Bettern, Arnde Gohnen, Dietrich Morner, Propft zu Bernau, Beinefin, Dtten, Reiniden feinen Bruber, und Tile Morner, ihrem Better erlaubt habe und erlaube mit biefem Briefe, und mit Rath feines Rathes, eine Befte und haus zu bauen, wie fie am Beften und Befteften vermogen, auf bem Werber zu Oberberg, ber bei ber Stadt in ber Ober liegt. Was fie baran verbauen, und fie redlich beweisen und berechnen mögen, bas foll er ihnen oder ihren Erben wieder geben, wie zweien feiner Rathe und zweien ihrer Freunde bas redlich zu fein bedunft, wenn er zu Rathe wird, bag er bas Städtchen Oberberg und Haus, mit dem was dazu gehört und gelegt ift, wieder von ihnen fauft um bas Geld, wie ihre Briefe sprechen, die ihnen Markgraf Ludwig der ältere darüber gegeben bat. Und er foll fie von bem Saufe, bem Bolle zu Waffer und gu Lande, und von den andern Gutern, die Ludwig ber altere bagu gelegt hat, nicht scheiben, er habe ihnen benn bas Gelb baar bezahlt, wie die gedachten Briefe feines Bruders befagen Die fie darüber haben. Dabei will er fie behalten und beschirmen, und ihr Gewehr fein gegen manniglich, und namentlich gegen ben Müngner, soweit als fie es inne gehabt haben, und fie fich bagu giehn. Wollte fie Jemand an bem Gebaube hindern, ober an alle dem, was fein Bruder ihnen verbrieft hat, er fei wer er fei, und thaten fie etwas bagu, bem zu fteuern, fo foll bas mit feinem guten Willen und Bollbort fein, und will bafur ftehn und ihre Gewehr fein allezeit, fo baß fie barum von Jedermann unbebebingt bleiben follen. Und alle Briefe bie ihnen fein Bruder über Derberg, Stadt und Saus gegeben hat, Die follen er und feine Erben in allen Studen und Artifeln von Wort zu Wort, wie fie

1) Gorken Cod, VII. 30 f. Biedel Cod, Hk 383.

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunde.

stehn, ftet und gang halten. Wenn sie begehren, bag er ihnen Briefe geben foll, wie die feines Bruders über Dderberg, Saus und Städtchen und alle bagu gelegten Guter, fo foll er bas thun von Wort zu Wort, ohne Widersprache. Und wenn sie bas neue Baus gebaut haben, und es gelüftet ihnen bann, daß fie bas alte, das noch fteht, brechen wollen, so mogen sie das thun, und foll das bei ihnen stehn und sie dazu Macht haben, und es foll ihnen an ihren Briefen über Oberberg ohne Schaben fein. Ludwig will auch nicht Dberberg brechen, oder Jemandem bas geftatten, er habe benn ihnen oder ihren Erben ihr Geld baar wieder gege= ben, bas fie barauf gewandt haben, und wofür es an fie gefommen ift, wie fein Bruder ihnen darüber beschrieben hat, und wie er es thut um den vorgenannten Bau und andere Sachen und Stücken. Bestellt oder umlegt fie Jemand, so will er fie retten, so aut er vermag. Und bas Saus und Städtchen foll ihm feinem Bruber und ihren Erben offen fein in allen feinen Rothen gegen Jeber= mann. Beugen find: Difolaus von Roderig, Sofmeifter, Saffe von Uchtenhagen, Saffe von Falfenburg, Dft, Dtto von Schlieben, Beter von Bredom, Poterped, Beter von Trutenberg, Johann von Webel. Actum Noua Landesberg, datum vor Berlin 1).

Wir beziehen uns auf das, was wir schon oben unterm 15. Dezember 1351 über das Schloß Oberberg gesagt haben, und was hierdurch seine Bestätigung erhält. Zugleich sehen wir, daß schon Ludwig der ältere Oberberg an die oben Genannten verpfändet hatte, und das alte Haus, wahrscheinlich unbrauchbar, noch stand.

Runmehr ging Ludwig nach Perleberg, welches sich ihm vollständig unterworfen hatte. Am 2. October stellte er daselbst der Stadt den gewöhnlichen Sühnebrief aus, wie ihn die meisten Städte erhalten hatten. Die Verpfändung an den Herzog Erich wird nicht darin erwähnt?). — Jugleich beschenkte Ludwig daselbst den Altar des heiligen Dionysius und Sebastians in der Pfarrstirche zu Perleberg mit Hebungen, welche die Buberows dazu hergegeben hatten. Iedenfalls aber war die Unterwerfung dieser Stadt mit dem dazu gehörigen Lande für Ludwig ein Gegenstand von Wichtigkeit, und für seine Gegener ein bedeutender Verlust. Von diesen ersahren wir nichts weiter, als daß Fürst Waldemar

1) Urfunden - Anhang No. LXXVIII.

f) Hillmoon e Unbang No. LXXIX

2) Becken Cod. V., 32.

3) Riedel Cod. 111. 384.

<sup>2)</sup> Riedel Cod. 1. 151. Buchholz V. Anh. 102. Befmann Mart V. 11. 2. 54.

von Anhalt am 19. October seinen getreuen Diener, ben Knecht Busse Mylow, zum Bogte der Bogtei Templin ernennt, und ihm verspricht, ihm jeden Schaden, den er dabei nehmen könnte, zu ersetzen, auch ihm erlaubt, wenn er von seiner Gewalt käme, sich seinen Schaden aus den Einkünsten des laufenden Quartales selber zu vergütigen ). Diese Urkunde zeigt uns mit Gewisheit, daß die Bogtei Templin noch in den Händen der Affanier war.

Marfgraf Ludwig hatte fich von Liebenwalde bis vor Berlin zurückziehen muffen, aber auch hier hatte er nicht ftehn bleiben fonnen, fondern er war bis vor Strausberg zurudgegangen. Um 11. November finden wir ihn vor Strausberg, wo er ben Seinrich Gichendorf jum Bogte ber Bogtei Lebus ernennt, unter ben gewöhnlichen Bedingungen. Auch will Ludwig ihm ben Benaft bezahlen, ben er Konrad von Weißenbach für 20 Mark Gilbers gegeben hat, fo wie ein fleines Pferd und Getreibe, und foll bies von Mannen und Städten tarirt werden2). - Aber auch am 26. November stand Ludwig noch vor Strausberg, und belehnte Die Gebrüder Johann und Frig Belfow, Burger zu Frankfurt und ihre Erben mit der Bebe und bem Wagendienst bes Dorfes Mansfeld, wie folche bisher ber Ritter Marquard von Loterped befeffen, der folches zu ihren Sanden geftellt, und fie follen es fo lange besitzen, bis ihnen ber Markgraf ober feine Erben 70 Mark Brandenb. Gilbers gezahlt haben 3).

Die Jahreszeit war jest so weit vorgerückt, daß der Feldzug nicht mehr fortzusesen war. Die Mannschaften gingen aus einander, und Ludwig ging nach Soldin. Hier belehnte er am 4. Dezember mehrere Bürger der Stadt Arnswalde mit der Bede und dem Fruchtzehnten des Dorfes Schonenvelt, bei der gedachten Stadt gelegen 4).

Graf Ulrich von Lindow war nach und nach in große Schulben gerathen, und fand kein Mittel, sich gegen die dringendsten Berlegenheiten zu sichern, als indem er seinem Sohne Olze (Ulrich), alle Lehne, welche die Bürger in seinem Lande von ihm hatten, abtrat. Zu dem Ende schried er am 7. Dezember an den Markgrafen Ludwig, stellete alle Bürgerlehne durch Albrecht von Nykamer zu seiner Hand, und bat, seinen Sohn mit denselben zu

Completely in the stage of the critical stages and the stage much most

Tr.Hrtunden - Habana No. L.E.X VIII.

3) Bland Con, III 38L

<sup>1)</sup> Urfunden - Unhang No. LXXIX.

<sup>2)</sup> Gerken Cod. V. 32.

<sup>3) 21.</sup> a. D. 29. tanife mannia 2 Sot dall . V aberhaif . tor . bots lebeid \$2

<sup>4)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

belehnen, ihm aber für den möglichen Fall des Todes seines Sohnes das Angefälle zu erhalten, außerdem aber auch die Lehnstienste von seinem Sohne anzunehmen'). — Die Kunft, Reichsthümer zu erwerben, hat Graf Ulrich unstreitig nicht verstanden

Ludwig war am 13. Dezember zu Berlin, und verpfändete an den Ritter Betefin von Ost die Bede und jede Frucht und Rupen, die er im Dorfe Leukenit hatte, auf so lange, bis er ihm oder seinen Erben 34 Mark Brandenb. Silbers gezahlt haben wird, die ihnen sein getreuer Nitter Nikolaus Falke von der Liesenit schuldig geworden, und welche dieser nunmehr dem Markgrafen schuldig ist<sup>2</sup>).

Den 29. Dezember war Ludwig in Tankow, und verlieh dem Heinrich Dammenit, der ihm von 8 Stücken Einkünfte aus dem Dorfe Hoiendorp zu einem Bafallendienste verpslichtet ist, ohne die Pfennig-Frucht= und Fleischbede wie den Wagendienst zu haben, die Freiheit, alles zu haben und zu besitzen, was seine übrigen Basallen für einen Dienst zu haben und zu halten gewohnt sind, damit er ihm um so besser dienen könne. — Ferner verlieh er daselbst der Stadt Arnswalde für ihre getreuen Dienste den Zehnten über 60 Hufen im Dorfe Samentyn, mit Bede, Wagendienst, Pacht, Zins, Gerichte und allem Zubehör als Eigensthum. Den Manndienst, das Kirchlehn und was über die 60 Hufen im Dorfe ist, behält er sich vor, und wenn er dort etwas verpsänden müßte, so soll es nur dies treffen, nicht aber, jene 60 Hufen.

Am 30. Dezember sinden wir den Markgrafen in Neu Berlin wo er dem Hermann von Golt und seinen Erben das höchste Gericht seiner Stadt Dramburg verleiht zur Entschädigung für 28 Mark Brandenb. Silbers, für welche der Markgraf von gesdachtem Hermann 2 Spadonen und Streitvserde gekaust hat. Das Gericht soll er mit allem Zubehör besitzen, ungehindert von den Beamten, bis er aus dem Ertrage die obige Summe eingenommen hat<sup>5</sup>).

Es begann nun das Jahr 1354. Das vorige Jahr hatte in dem Stande der Angelegenheiten zwischen Ludwig und den Affaniern wenig verändert, und hätte Perleberg an den Affaniern

<sup>1)</sup> Dietrich Rachricht von ben Grafen ju Lindow 66. 67.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>4)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>5)</sup> Ungebrudte Urfunde.

fest gehalten, so ware gar nichts verändert worden. Raifer Rarl that trot feines Versprechens und ungeachtet bes schiederichter= lichen Ausspruchs nichts für die Beendigung ber Sache, als baß er fich bei dem neuen Papfte um die Aufhebung des Bannes bemubete; ben Dingen in ber Mark ließ er ihren Lauf. Diese Salbheit in feinem Benehmen ift nur schwer zu erklaren. Er fühlte ohne 3meifel, baß er gegen ben Marfgrafen Walbemar unrecht gehandelt hatte, und mag die Meinung gehabt haben, er dürfe sein Unrecht nicht noch dadurch vermehren, daß er thätlich gegen ihn und feine helfer einschritte. Dies war allerdings eine Halbheit, die aus einer gewissen Feigheit hervorging, von welcher Rarl nicht freizusprechen ift, die aber boch eine Schen vor bem Bofen verrath, und zeigt, daß er barin feine Uebung befaß. Den= noch ift dies Benehmen, fo fehr man auch jene menschlichen guten Regungen achten muß, politisch zu tadeln. Satte er es einmal als nothwendig erfannt, bag Walbemar geopfert wurde, felbft gegen das Recht, so mußte er den Plan festhalten und ohne Schwanken und Bogern burchführen. 3war mag ihm wohl nachher oft eingefallen fein, daß ber in Spremberg verabredete Blan, die Mark zwischen Ludwig und Waldemar zu theilen, alle diese Schwierigkeiten vermieden haben wurde, allein nachdem er in Bauben fo entschiedene Schritte bagegen gethan hatte, mußte er nicht auf halbem Wege ftehen bleiben. Bieles erflärt aber auch fein großer Saß gegen Ludwig, und feine Brüder, ben er fcblau verbarg. Dennoch scheint es, als habe er noch immer barauf gerechnet, daß es bei einer endlichen Guhne zwischen ben Affaniern und Ludwig zu einer folchen Theilung fommen wurde, und wahrscheinlich hätte er eine solche nicht ungern gesehen, weil bamit seine Ungerechtigfeit wenigstens faktisch aufgehoben wurde. Eben deshalb schritt er nicht ein, und unterstütte Ludwig nicht gegen die Affanier, benn hatte er es gethan, mußten biefe unterliegen, und von einer Theilung konnte bann feine Rebe fein. Man darf mit Sicherheit behaupten, daß er schon jest mit bem Plane umging, Die Mark Brandenburg bereinft fur fich ju erwerben. Dies mußte unftreitig erleichtert werden, wenn die Affanier gang von der Mark zurückgedrängt wurden, und bennoch fam er Ludwig nicht zu Gulfe, und überließ ihn feinen eigenen Kräften. Auch die Affanier scheinen sich der Hoffnung hingegeben zu haben, durch ihren Krieg fich bei bem einftigen Frieden einen Theil ber Mark zu fichern, und Ludwigs geringe Erfolge im abgelaufenen

Jahre haben sie ohne Zweisel in ihrem Entschlusse bestärkt. Ja es scheint sogar, als hätten sie sich vorgenommen, den Krieg im neuen Jahre mit verstärkten Krästen und Mitteln wieder aufzunehmen.

Die Städte der Altmark hatten unter einander eine Einigung geschlossen, auch wegen gemeinschaftlicher Vertheidigung. Am 1. Januar 1354 beschlossen aber die Rathmannen der Städte Seehausen, Stendal, Altstadt Salzwedel, Gardelegen, Osterburg und Werben einmüthig, daß der Artikel des Bündnisses wegen der Wehre ohne Kraft sein sollte. Wollte eine von den genannten Städten eine andere zur Wehre veranlassen, so soll dies der

Ginung feinen Schaben bringen').

Um 3. Januar war Ludwig zu Goldin, und erflärte, daß vor feinem Rathe gewesen sei fein getreuer Betefe von ber Dft, Ritter, und habe vor ihm gerechnet, auch bie Belage übergeben, wegen aller Sachen, Schulben, Gewinn und Schaben, ben er genommen hat, in Ludwigs bes altern und feinem Dienfte von ber Zeit an, ba er ihr Bogt gewesen ift im Lande über Ober, bis zu diefer Zeit. Ludwig bleibt ihm und feinen Erben schuldig 1350 Mark Brandenb. Silbers. Diese vergütigt er ihm baburch, baß er ihm zu rechtem Erblehn giebt alle Bede, Pfennig = und Kornbede, Wagendienst mit der Fleischbede und Hühnerbede ber Dörfer Bugow, Brunswalde, Bredenstein, Lichtenow, mit ber Bebe zu Mansveld, die er ihm lösen foll von dem festen Ritter Marquard Loterped, bem fie versett ift. In ber vorgenannten Bede follen Betefe und feine Erben finden 100 Stud Gelbes jährlicher Rente für 700 Mark Brandenb. Gilbers, Die fie abschlagen follen an ber vorgenannten Summe. Er verleiht ihm ferner als Erblehn alle bie vorgenannten Beden auch in den Dörfern Laurenzendorp und Benerftorp für 350 Mark Gilbers, die er auch abschlagen soll an jener Summe, ba ihm die Bebe 12 Stud Gelbes liefert. Für bas übrige Gut, bas er mehr hatte in dem Dorfe Goffow, als er dem Markgrafen 300 Mark Silbers lieh, mit welchen biefer feinen Wirth Claus Rimif zu Frankfurt bezahlte, foll jedes Stud Geldes, das über die 12 Stude ift, die er hiervon hatte, genommen werden für 7 Mark Gilbers. Bas ihm an der vorgenannten Summe fehlt, und nicht durch die Bede ber beiben Dörfer voll wird, dafür foll er ben Boll zu Reu

<sup>1)</sup> Gerken Diplom. 1. 121.

Landsberg als Pfand haben, woraus er das Geld nehmen kann. Ludwig will ihn auch befreien von aller Ansprache, und namentlich von dem von Wedel wegen des Dorfes Ranslanstorp, wie es der verstorbene rothe Hasse gehabt, und die Bede in dem Dorfe befreien, das er ihm läßt für 3 Mark Silbers, dann soll die Heide zu Tankow von ihm frei und los sein. Befreit er ihm das Dorf nicht, so sollen er und seine Erben die Tankowsche Heide als Pfand behalten'). — Nikolaus von Köckerit ist Hosmeister.

Am 7. Januar war Ludwig zu Neu Berlin, und verlieh Günther von Günthersberg, dessen Brüder Walther und Vetter Henning die Bede der Dörfer Erumelin, Levenow, Crangenick

und Colpin2).

Den 15. Januar finden wir den Markgrafen in Fürstenwalde. Er belehnte hier den Johann Duenthn, Bürger zu Frankfurt und dessen Söhne Andres, Johann, Nickel, Jacob, Peter und Paul zu gesammter Hand mit dem Dorfe Wrizzick und dem Lochsowsec, mit dem Dorfe Lindow und einer Mühle zwischen den beiden genannten Dörfern an der Schlube, mit Gerichten und allem Zubehör, wie sie der seste Mann Nitter Nickel von Lochsow als sein väterliches Erbe besessen hat. Die Güter sollen beim Abgange des einen auf die andern fallen, ohne Lehnwaare. Kommen sie aber auf ihre Erben, so haben diese Lehnwaare zu zahlen. Bershandelt war dies in Beessow, die Urkunde wurde in Fürstenwalde ausgesertigt<sup>3</sup>).

Ludwig ging von hier nach Strausberg, wo er sich am 18. Januar befand, und der Stadt eine wichtige Urkunde aussstellte. Er bekennt, daß er den Nathmannen und der Gemeipde der Stadt Strausberg solche Gnade gethan, daß sie Nathleute und Schöppen erwählen sollen unter ihnen selber, damit sie ihr Nathrecht und Schöppenrecht ihnen und allen denen, die es von ihnen begehren und fordern, sollen ertheilen. Was sie theilen für ein Necht, wenn es Necht ist nach Brandenburgischem Nechte, so sollen sie dessen von ihm und von allen Leuten ungestraft sein, wie die Nathmannen von Alt Brandenburg von den alten Fürsten und Herrn haben, und von ihm. Wollte einer seiner Vögte oder Mannen in dem Landdinge einen Bürger der vorgenannten Stadt beklagen, so sollen diese nirgend zu Necht stehen, als vor ihrem

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>3)</sup> Gerken Cod. V. 33.

Richter in ber genannten Stadt, es ware benn um handhaftige That. Auch follen fie die Bebe über ein Stud Geld in ber Beierd-Mühle behalten, fo wie den Boll, und was von Gilden und Bewerfen fällt, oder an Strafen in ben Gilben und im Bolle, bag fie das felber richten. Was Ludwig hat in ihrer Feldmark an Sols, Baffern, Gras, Garten, foll das Ihrige fein, wie fie bas zuvor gehabt haben, namentlich die Dörfer Richardsborf und Rundendorf follen fie behalten mit allem Rechte. Wenn aber ber Markgraf bauen ober etwas befestigen will in genannter Stadt, fo foll bas nicht fein wider feine Briefe, noch wider die Burger. Beugen find die Ritter Peter von Bredow, Ridel von Roderit, Hofmeifter, Laureng Griffe von Greifenberg, Marfchall, Johann Schent von Flechtingen, Buffe von Alvensleben und Betefe von ber Dft'). - Erft jest erfolgten alfo jene Beftätigungen ber Rechte und Freiheiten, welche anderen Städten gleich bei ihrer Unterwerfung ertheilt wurden, von einer eigentlichen Gnabenerweifung ift aber hier nicht die Rede, benn es werden nur bisherige Rechte und Besitzungen bestätigt. Es durfte dies wohl beweisen, baß Strausberg fich wirklich nicht freiwillig unterworfen hat, sondern gewaltsam genommen wurde, benn feit bem October 1350 war es in Ludwigs Sanden, und erft jest wurde der erfte schwache Gnadenerweis fichtbar. Faft scheint es, als habe er Die Guter ber Stadt bis dahin auf eigene Rechnung verwalten laffen. Uebrigens hatte Strausberg bas Recht bes Schöppenftuhls für bie Städte bes Barnim vom Marfgrafen Albert erhalten, und Marfgraf Walbemar hatte baffelbe 1317 beftätigt.

Wir erfahren vom Markgrafen Ludwig nicht früher etwas als bis am 16. Februar, wo wir ihn zu Berlin sinden. Hier belehnte er den Johann von Smergow, Bürger zu Spandau, mit allen Gütern, welche Henning Roschow, vormals Bürger in Brandenburg, von ihm und seinem Bruder zu Lehn gehabt hat, in Uz, Parne, Rochsow gelegen, überdies mit dem Dorfe Must, mit gewissen Hebungen in der Münze zu Brandenburg, welche sett erblich an Hennings Sohn gefallen sind. Sollte dieser ohne Erben abgehn, so sallen alle die Güter an Johann von Smergow. Auch soll dieser Bormund sein über des Roschow Sohn, bis dieser zu seinen Jahren kommt<sup>2</sup>).

<sup>1)</sup> Nach einer von bem Driginale entnommenen Abfchrift. Auch gebruckt, aber oft unrichtig, in Fifchache Giftor. pol. geograph. Beitragen II. II. 412.

<sup>2)</sup> Gerken Cod. VI. 482.

Am 17. Februar übertrug Ludwig zu Berlin dem Merkelin Pletener, Bürger zu Berlin und seinen Erben die Bede, das höchste Gericht und den Wagendienst zu Markgrafendorf mit allem Zubehör, und 4 Stücken Einkünste in genanntem Dorse, den Hof mit 4 Hufen, und den 4ten Theil des Gerichts zu Wilmersdorf, welche letztgenannten Einkünste, Hof, Husen ze. Hanna, Chefrau Kopkin Winters, als Leibgedinge hat. Auch verleiht er der Chefrau Merkelins Elisabeth das Alles als Leibgedinge auf Lebenszeit. — Falke von der Liesenitz ist anwesend, Lupendorser ist Schenk.)

Der Krieg war in diesem Jahre ungewöhnlich früh losgebrochen. Markgraf Ludwig stand am 19. Februar wieder vor Liebenwalde, das er, wie es scheint, vor Allem gern von der Fremdherrschaft losgemacht hätte. Er belehnte vor dieser Stadt den Ritter Nikolaus Sack, für seine vielsachen Dienste, Arbeiten, schwere und große Kosten, die er vorzüglich in der Zeit gehabt hat, wo der Streit und der Zank ansing in der Mark Brandenburg seit fünf Jahren, mit allen Lehngütern im Dorse Schonenseld bei Berwalde gelegen, welche von Heinrich und Henning von Elsholz, Gebrüder, ihm offen geworden sind, wie diese sie besessen haben. Und obgleich die Gebrüder Elsholz von diesem Gute dem Markgrafen zu einem Dienste verpflichtet waren, so will er doch den Ritter Nikolaus Sack und seine Erben ganz davon besreien, und sie nie mit diesem Dienste beschweren<sup>2</sup>).

Am 26. Februar war Ludwig in Berlin, und genehmigte den Kauf eines gewissen Slahendüvel von 2 Pfund 5 Schill. Brandenb. Pfennige aus dem Husenzinse der Stadt Fürstenwalde, die er von Friedrich von Lochen erfauft hatte<sup>3</sup>). Daß die Affanischen Fürsten Willens gewesen sind, den Krieg mit verstärsten Kräften sortzusetzen, ergiebt sich mit großer Bestimmtheit daraus, daß sie sich von neuem mit dem Erzbischose Otto von Magdeburg zu demselben verbanden, und daß dieser darauf einging, ist ein sicheres Zeichen, daß für die Assanier noch nicht alle Hossnung verschwunden gewesen sein muß, zum Besitze, wenigstens eines großen Theils der Mark bleibend zu gelangen. Hätte man vom Kaiser Karl dabei Widerstand zu fürchten gehabt, so wäre das Bündniß wohl unterblieben. Ohne Zweisel hat man seine Ges

<sup>1)</sup> Sibicin Beitrage IV. 39.

<sup>2)</sup> lingebrudte Urfunde, Il II migratiel datagene den gene annahmen in gereinen

<sup>3)</sup> Gerken Cod. V. 41. Golg Fürftenwalbe 31.

sinnungen wohl gekannt, und wußte, daß man nichts wagte. Das Bündniß wurde am 1. März zu Calbe geschlossen, und lautete folgendermaaßen:

Wir Erzbischof Otto bes beiligen Gotteshaufes ju Maabeburg, wir Rudolf Bergog zu Sachsen ber jungere, und wir Albrecht, Fürft zu Affanien und Graf zu Anhalt, bekennen zc., daß wir einträchtig find worden mit Borberathung, und uns vereint haben. baß von uns Jeglicher foll fo viel Bolfes halten, als bernach beschrieben fteht, auf unsere Feinde. Wir vorgenannter Erzbischof 100 Mann mit Belmen, wir Bergog Rudolf 100 Mann mit Belmen, und wir Graf Albrecht 50 Mann mit Belmen. Beburfte auch einer bes andern jum Kriegszuge und wurde geforbert, bagu follen wir Ergbischof Dtto folgen mit 80 Mann mit Belmen und mit 40 Glevigen1), wir Bergog Rudolf mit 60 Mann mit Selmen, und mit 30 Glevigen, und wir Graf Albrecht mit 30 Mann mit helmen und mit 15 Glevigen. Ware auch, bag unserm Dhme2) feine Beften bestellt, ober Streit erwartend murben, bagu follen wir alle fommen, bie Beften ju retten ober ju ftreiten mit aller unserer Macht. Welcher von uns die anderen einlüde zu folgen, ber foll bem Bolke Roft geben, und die Roften foll man im Boraus bezahlen. Wegen ber Beute (Fromen), wie und wo fie herfame, die sie nehmen in den Kriegszügen, welche Beute barüber ift, die foll man theilen nach ber Manngahl. Musgenommen bavon ift, wenn une, bem Bischofe Otto Folge geschieht in die Altmark, ober wir um ben Sagen Folge thun, ober in das Land Laufis, und mas ba über jene Seiten ber Elbe gelegen ift, die Beute, die man ba nimmt, foll man nach ber Mannzahl theilen auf ber Reise, und nicht in ber Rechenschaft. Reiner von uns foll fich fühnen noch befrieden mit einem unferer Feinde, es geschehe benn mit unser aller Willen ohne Arglist. Auch sollen unsere Sauptleute fich vereinen um Entschädigung ber Bedingniffe. Gewinnen wir Beften, fo foll ber fie behalten, von welchem fie gu Lehn geben, und follen fein bleiben. Gingen fie von feinem von une zu Lehn, fo follen wir fte zugleich behalten, und fte follen unfer aller fein. Wer von uns auf dem Relbe mare, und Beute machte an Gefangenen, ba foll ber befte Befangene bes Berrn fein, ber auf bem Felbe ift, und ihm angehören. Waren wir aber alle auf bem Felde, fo haben wir, ber Erzbischof Otto,

1) Bangenreitern,

<sup>2)</sup> Bahricheinlich ift Martgraf Balbemar gemeint.

unter den Gefangenen die erste Wahl, darnach unser Herzog Rudolf die andere, und darnach unser Graf Albrecht die dritte. Daß
wir alle diese vorbeschriebenen Dedinge stet und ganz halten wollen,
dessen zu Urkund haben wir unsere Insiegel an diesen Brief lassen
hängen der gegeben ist zu Calbe 1354 (1. März) 1).

Es gehört gewiß zu ben aller feltsamften Fügungen bes Schidfale, daß jest, nach fechsjährigem Rriege, und bem Durchleben einer grauenhaft schrecklichen Zeit, Die Angelegenheit genau wieder fo ftand, wie fie angefangen hatte, namentlich, wie fie vor bem Bertrage von Cremmen ftand. Auch bamals waren Magbeburg, Sachsen und Anhalt jum Kriege verbunden. Damals hatte fich bereits die Altmark unterworfen, bas Land zwischen Gibe und Savel war genommen, beibe Stabte Brandenburg hatten Waldemar anerkannt, so wie die Priegnis. Jest war zwar die Altmark nicht unterworfen, aber bie Bogteien Tangermunde, Arneburg, und das Land zwischen Elbe und Havel befanden fich seit 1351 im Pfandbefige Magbeburgs, und aus ber im April vorigen Jahres beabsichtigten Ginlosung von Tangermunde burch Ludwig war nichts geworben, weil bas Gelb nicht zusammen fam. Beibe Stadte Brandenburg waren Waldemarisch, wie bamals, und ftatt ber Priegnit war ein großer Theil ber Ufermart in ben Sanden ber Affanier. Ware es nun noch möglich gewesen, Pommern und Meflenburg jum Beitritt ju bewegen, wie es bamals in Cremmen geschah, so burfte man ähnliche Resultate, wie in jener Beit erwarten, und in ber That war zu einem folchen Bunbniffe Aussicht vorhanden. Un bem guten Willen ber Städte und Lande ameifelte man nicht, und wirflich scheint, so weit fich jest noch über biefe Stimmung urtheilen läßt, bas Land nur gezwungen bem Baiern gehorcht zu haben, wenigstens bieffeit ber Dber. Die Affanier rechneten ohne Zweifel, und wahrscheinlich mit gutem Grunde barauf, daß fich bie Stadte ihnen wieder in bie Arme werfen wurden, wenn fie ihnen die Gelegenheit bagu boten.

Wie klein die Heere waren, welche damals, wenigstens in den meisten Fällen, die Kriege führten, ergiebt sich auch aus diesem Bündnisse. Rechnen wir auch für jeden schweren Reiter (mit Helmen, vollständig gerüstet) noch 4 Leute zur Unterstützung, für jeden leichten Reiter (Glevigen oder Glevener, mit einer Lanze, und leichter gerüstet) noch 2 Leute, so bestand das eigentliche

<sup>1)</sup> Urfunden . Anhang No. LXXX.

Operationsheer ber Affanier boch nur aus 1250 Mann. Bu diesen famen noch, wenn die Fürsten selber Theil nahmen 1105 Mann, also zusammen 2355 Mann an wirklichen Combattanten. Allerbings gefellte fich dazu noch ein großer Troß von Jungen, Wagenfnechten, Arbeitern, Marfetenbern und Weibern, Die oft faft eben fo viel Köpfe gählten, als das Heer; bennoch aber war ein folches Beer im Berhaltniß zu ben Beeren ber jegigen Zeit nur gering. Das Kriegführen war bamals gar zu theuer, benn die Unterhaltung bes Beeres, und die Bergutung jeden Schadens fiel ben Fürften gur Laft, und biefe konnten nur in ber gemachten Beute und in ben Lösegelbern ber Gefangenen eine Entschädigung finden, die aber fast niemals die Rosten bedte, ja im unglücklichen Falle fogar bas Gegentheil bewirfte. Man wurde aber irren, wollte man bas Unheil, bas folche schwache Heere anrichteten, nach bem Berhältniffe ihrer Stärfe abmeffen. Behn bewaffnete Manner benen sich Niemand entgegen stellt, können schon unglaublich viel Bofes thun, geschweige benn Taufend. Wir haben aber schon oben gefagt, daß ein eigentliches Entgegenstellen nur felten im Geifte ber bamaligen Rriegführung lag. Es war babei immer weit mehr auf Raub = und Berheerungezuge abgefehen, wie fie allen Bolfern auf einer niederen Kulturftufe eigenthumlich find, und wir sie noch heut zu Tage in ben Algierschen Kriegen ange= wendet feben, wo fogar die Frangofen genöthigt gewesen find fich zu folchen Razzias zu bequemen. Jene mittelalterliche Krieg= führung war dieser ungemein ähnlich, und wie wirksam fie war, haben die Frangosen in neueren Zeiten vielfach erfahren.

Auf Bitten Gunzels von Bartensleben schenkte Ludwig an Heinrich und Hermann Palmer, Kleriker, eine Mark Brandenburgsschen Silbers und einen Garten im Dorfe Bockhorning. Es ges

schah am 4. März zu Ririg').

Am 7. März befannte Ludwig zu Berlin, daß er noch schuldig sei seinen Getreuen, Peter, Kopfin, Ritter, Wilkin und Matthias Gebrüdern von Bredow, von der Hauptmannschaft zu Spandau 400 Mark Brandenb. Silbers über dassenige, was er ihnen verspfändet und verbrieft hat. Für jene Summe verleiht er ihnen alle Angefälle in den Dörsern Pozzyn, Rydbeke, Berghe, Roschowe, Marke, Markowe, Wustermarke, Hoppenrade auf so lange, dis sie in diesen Dörsern so viel Gut haben werden, als sich für 400 Mark

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunde.

gebührt, das Stück zu vier Mark gerechnet.). — Außerdem bekannte er, daß er dem Ritter Peter, und dem Wilfin von Bredow schuldig sei für Kosten, die sie auf ihrem Schlosse Friesack getragen haben, 400 Mark Brandenb. Silbers, so wie für Schaden, den sie in seinem Dienste genommen, und was sie in demselben verzehrt haben, seit er sich von seinem Bruder theilte. Dafür verleiht er ihnen alle Angesälle im Lande Friesack, so lange, dis sie so viel Gut haben werden, als sich für 400 Mark gebührt, das Stück zu vier Mark gerechnet.)

Um 10. Marz war Ludwig in Frankfurt, und bekannte bier, daß er mit ben Gebrüdern Sockmann, Bürgern zu Krankfurt, wegen einer Schuld von 2353 Marf Brandenb. Gilbers folgenbes festgesett habe. Bis nächsten Michaelis follen fie ihn barum nicht mahnen; zahlt ber Markgraf bann nicht, fo will er in Frankfurt einreiten und Ginlager halten, und nicht eher baraus scheiben. bis fie ihr Geld haben. Rimmt er bis dahin Geld ober Gut ein, fo will er mit biefem früher gablen. Wegen ber 400 Mark. bie er ben Hofmanns schuldig ift, und auf Lebus verbrieft hat, verspricht er, sie bis Walpurgis über ein Jahr (1. Mai 1356) zu bezahlen. Geschieht es nicht, will er baffelbe Einlager in Frankfurt halten, können fie ihm aber bis dahin einen andern Weg finden ober erbenken, wodurch ihnen die 400 Mark beffer vergutet und verfett wurden, als mit Lebus, fo will er bas gern annehmen und thun. Auch follen bie hofmanns feines Brubers Ludwigs bes altern Kleinobe, die ihnen ju Pfande fteben, in ber vorgenannten Zeit niemanden anders verkaufen ober verfeten, benn er will fie felber nach berfelben einlöfen. Alle Briefe follen in voller Macht bleiben. Beugen find: bie beiben Schwarzburg, Lochen, Griffo, Röderig, Wangleben, Alvensleben, Dft, Bombrecht, Bredom, Rochow, Falfe, Schlieben, Bismart, Die wie es scheint, jum Feldzuge versammelt waren3). — Ueber Ludwigs Finangen giebt biefe Urfunde einen fehr traurigen Aufschluß, und er erscheint hier gegen ben reichen und ftolgen Raufmann in einer fehr bemüs thigen Stellung. Unter folchen Umftanden Rrieg führen zu muffen, ift gewiß eine traurige Sache. Schwerlich ift Ludwigs bedrängte Lage feinen Weinden unbefannt gewesen, - Un bemfelben Tage befannte Ludwig, daß er ben umfichtigen Mannen Kuno, Frit

<sup>1)</sup> Gerken Cod. VI. 479.

<sup>2)</sup> A. a. D. 480.

<sup>3)</sup> Gerken Cod. V. 42. Berm. Abhandt. 1. 85.

und hermann Sofmann, (bie vorgenannten) zu Frankfurt, fur alle Roften, Die fie mit Rachreiten und Rachsenden an feinen hof ober anders wohin gehabt haben, und wegen ber Schulden Die er und Ludwig ber ältere ihnen haben und bezahlen follen, auch für 20 Mart Silbers, bafür fie ihm Gewand geliefert'), ju rechtem Eigenthum gebe die Bede und ben Wagendienft bes Dorfe Golig mit den Rauchhühnern und allem Bubehör, woran er sich allen Rechtes entfagt. Auch können sie bas ganz ober theilweise verfaufen, und er will ihr Gewehr fein. Gollten fie baran geirrt ober gehindert werden, so will er ihnen anderes gleichwerthiges Gut geben 2).

Um 13. Marg verlieh er ber Stadt Frankfurt wegen ihrer großen Berdienfte um seinen Bruder und ihn, das Eigenthum bes Dorfes Swet, bas er von Rifolaus von Loffow und feinem Bruder Hermann gefauft hatte mit allen Ginfunften und Rech= ten 3). - Außerdem verlieh er bem heiligen Geifthospitale vor Frankfurt bas Eigenthum einer jährlichen Ginnahme von zwei Tonnen Hering und 30 Schillinge Brandenburgisch, aus bem Bolle gur Erhaltung und Wiederherftellung ihrer Betten, welche

30 Schillinge Johann Schaben gehörten4).

Endlich war jest die begründete Aussicht ba, daß die feit so vielen Jahren zwischen bem Stifte Lebus und bem Markgrafen obgewalteten Streitigfeiten beigelegt werden wurden. Das haupt= verdienft gebührte allerdings bem flugen Benehmen bes neuen Bischofs Seinrich. Um aber bie Sache beffer übersehen zu können, ift es nöthig, auf ben Streit naber einzugeben. Er betraf bie Stadt Droffen, bas Städtchen Fürftenfelbe, Die Behnten im Lebus fischen Stiftssprengel, bas Patronat über bie St. Marien-Pfarrfirche zu Frankfurt, und einen ansehnlichen Schaben- und Roften = Erfat.

Die Stadt Droffen hatte um die Mitte bes 13. Jahrhunberts bem Bisthume Lebus gehört, scheint aber nachher nebft Fürftenwalde gegen 10 Dörfer im Sternbergichen Kreise vertauscht, und ben Markgrafen von bem Bisthume zu Lehn gereicht worden ju fein. Rach bem Erloschen ber Affanischen Dynastie hat bas Stift beide Orte als eröffnete Leben mahrscheinlich eingezogen, mas

behalten aber als Begn bes Rischungs

<sup>1)</sup> Ge ergiebt fich hieraus, bag bie Gofmann Gewanbichneiber, b. b. Tuchhanbler, maren.

<sup>2)</sup> Gerken Cod. V. 44.

<sup>3) 21.</sup> a. D. 46.

Acharia felle tod Biefrun tem Martgroven latte alle

ihm jedoch von Ludwig streitig gemacht wurde. Die Zehnten verlangte das Stift in dem ganzen Umfange der Diöcese, mit Ausnahme der Johanniter-Ordensgüter, vollständig, der Markgraf aber gestand dem Stifte nur die Hälfte zu. Dagegen bestritt das Stift dem Markgrafen das Patronat über die Pfarrkirche zu St. Marien in Frankfurt.

Bahrend bes langen Zwiftes war bem Stifte großer Schaben zugefügt worden, und nach Angabe bes Erecutions = Mandats vom 14. Mai 1350 war er von bem Stifte auf 11640 Mark Brandenb. Silbers berechnet, und am Bapftlichen Sofe festgefest worden, wozu noch 554 Gulben wegen vorgeschoffener Broceß= toften famen. Durch brei verschiedene Definitiv = Urtheile bes Papftlichen hochften Gerichts waren vor langerer Zeit bem Bisthume die Stadte Droffen und Fürftenfelde, ber gange Behnten, und ber Erfat bes Schabens und ber Koften zuerkannt worden. Diese Urtheile hatte auch der Bischof Gaufried von Carpentras in ber Graffchaft Benaiffin, vermoge erhaltenen Auftrage, gehörig bekannt gemacht, allein weil barauf nicht geachtet war, fo hatte eben biefer Bischof gegen ben Markgrafen Ludwig ben alteren, und gegen die Brüder Henning, Beinrich und Arnold von Uchtenhagen als biejenigen, welche bie Stadte Droffen und Fürftenfelde bem Bisthume Lebus vorenthielten, welches lettere ihnen schon 1337 gehörte, so wie nochmals gegen Ludwig und gegen alle Landbesiger im Lebusischen Sprengel wegen ber bem Bisthume vorenthaltenen Salfte des Zehnten, und endlich nochmals gegen ben Markgrafen und die Stadt Frankfurt wegen nicht geleifteter Bahlung ber oben erwähnten Summen, Ercommunications Gentengen erlaffen, Die er, wie oben ergablt, gulett noch am 24. Mai 1350 zu Billeneuve bei Avignon wiederholte. Da benfelben aber fein Nachbruck gegeben werben fonnte, fo fah fich ber neue Bischof Beinrich genothigt, ben Weg eines gutlichen Bergleiches einzuschlagen. Er fam mit bem Markgrafen Ludwig bem Romer babin überein, die Entscheidung ber ftreitigen Punfte bem Bergoge Seinrich von Glogau als Schiederichter anheim gu ftellen, und fich beffen Ausspruche ganglich zu unterwerfen. Diefer Ausspruch erfolgte ju Kroffen am 14. Marg 1354, und war folgenden Inhalts:

Der Markgraf soll die Städte Drossen und Fürstenfelde behalten, aber als Lehn des Bisthums. Die zweite Hälfte der Zehnten sollte das Bisthum dem Markgrafen lassen, und nach

uralter Verfaffung mit ber einen Salfte gufrieden fein. Auch bas Patronat der Marienfirche zu Frankfurt follten die Markgrafen behalten, fie follten aber bie jum Pfarrer vorgeschlagene geeignete Berfon bem Bischofe von Lebus gur Bestätigung prafentiren. Für Diesmal aber mochte Ludwig benjenigen mit ber Pfarre belehnen, den der Bergog von Glogau dazu ernennen wurde. Die Ansprüche bes Bisthums auf einige Sofe in ber Stadt Frankfurt follten niedergeschlagen sein, ben Bischofshof ausgenommen. Was Die Leben betrifft, welche ber Rath und die Burger zu Frankfurt von dem Bischofe und seinem Domkapitel hatten, so foll ber Rath dieselben im Ramen ber Stadt von bem Bischofe Seinrich und feiner Kirche zu Lehn nehmen, und diesem als seinem Gerrn beshalb huldigen und schwören. Dies follte bei jedem von Beinriche Nachfolgern wiederholt werben. Auch follten die Bürger die rudftandigen Tisch = und Hauptgelder entrichten, nach Abqua beffen. was ihnen in ihrem Rechtsftreite mit bem verftorbenen Bischof Apetfo rechtlich zuerkannt worden fei. Zum Erfațe alles Schabens, welchen bas Bisthum erlitten hatte, follte ber Markgraf bem Bischofe und Domfapitel 12,000 Mark. Brandenb. Gilbers entrichten, und zwar 6000 Mark burch Buter innerhalb bes Lebufischen Stiftssprengels, welche noch vor Pfingften beffelben Jahrs bem Bischofe übergeben werden follten, 6000 Mark aber in baa= rem Belbe binnen neun Jahren, und terminweise, fo bag alle feche Monate 350 Mark abgetragen wurden. Dagegen follte ber Bischof alle diejenigen des Bannes entledigen, welche wegen ber bisherigen Streitigkeiten bamit belegt worben waren. Der offentliche Gottesbienft follte wieder bergeftellt, und bem Markgrafen follten von bem Bischofe alle Schriften ausgeliefert werben, welche auf die nun beigelegten Streitigkeiten Bezug hatten. Die über diesen Ausspruch verfaßte Urfunde murde nicht nur von bem Berjoge von Glogau mit feinem Siegel, fondern auch mit ben Siegeln bes Bischofs zu Lebus und bes Markgrafen Ludwig von ben Abgeordneten beiber Berrn verseben 1)

Damit war denn allem Anschein nach der so viele Jahre dauernde Streit beendigt, und es kam nun noch darauf an, mit den festgesetzten Maaßregeln so weit vorzuschreiten, daß von beiden Seiten der Ernst der Ausführung nicht zweiselhaft war, und die Bersicherungsbriese darüber gegeben werden konnten. Die

<sup>1)</sup> Buchholz V. Anh. 103. Wohlbrud Lebus 1. 576. f.

Schuldenlaft, welche bem Markgrafen aufs neue baburch erwuchs, war nicht gering, und mag ihm Sorgen genug gemacht haben.

Ludwig war am 20. Marg zu Reu Bernau. Er schlug hier eine Geldstrafe von 20 Mark Brand. Silbers nieder, welche Benning und Nifolaus Brufer, fo wie beren Bruder in einer Streit= sache mit den Rathmannen von Soldin wegen eines Schiffs hatte, und verlangte, daß der Sache nicht mehr gedacht werben follte'). Ferner verlieh er auf Bitten Saffo bes ältern, wohnhaft ju Schievelbein, bem Stifte Solbin 2 Pfund Brandenb. jährlicher Einfünfte aus bem Sufenzinse ber Stadt Lippehne 2).

Um 27. Marg verschrieb Ludwig zu Frankfurt seinem Wirthe, bem Frankfurtschen Burger Nikolaus Rymik die jährliche Orbebe ber Stadt Bernau auf fo lange, bis er ihm gleichwerthige Einfünfte an einem andern Orte wurde anweisen fonnen3).

Den 31. März befand fich ber Markgraf zu Friedeberg, und gab bem Gunther von Gunthersberg und feinen Brubern und Better, genannt von Gunthersberg, Erlaubniß, ein neues Schloß (municionem) in feinen Gutern am Fluffe Craffenick zu erbauen, fo feft, als fie es vermögen. Und wer ihnen babei Gulfe leiftet, foll wiffen, baß befagtes Schloß mit feinem Willen gebaut wird, wer sie baran hindert, wird in seine Ungnade fallen. Auch foll bas Schloß ihm und feinen Erben, so oft es nöthig ift, ein offenes Schloß fein 4).

Den 3. April befannte Ludwig zu Friedeberg, bag er nach ftattgefundener Berechnung bem Beinrich von Boitin für Koften und Schaben in feinem Dienfte, und fur feine ihm augeführten Freunde und Gefährten schuldig fei 60 Mart leichter Pfennige, gewöhnlich Finkenaugen genannt, wofür er ihnen bie Bede bes Dorfe Schonenberg bei Urnsmalbe verpfändet, fobald diefelbe ledig wird von Tilo von Graven 5). - An bemfelben Tage wies Ludwig, nach gelegter Rechnung ber Rathmannen von Königsberg, für die nachbleibende Schuld von 240 Mart Brandenb, Silbers, ihnen die jährliche Orbede ber Stadt an auf so lange, bis die Schuld getilgt fein wurde, wobei er fie mit 10 Brocent versinfen will 6).

TO STATE OF THE PROPERTY AND THE PARTY AND T

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunde. genin gammingally and finite

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Gerken Cod. V. 59.

<sup>4)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>5)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>6)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

Den 4. April war Ludwig in Schönfließ, und bekannte, daß er dem Goldschmid Bruno, Bürger zu Frankfurt, schuldig sei 70 Mark Brandenb. Silbers, die er ihm früher geliehen, und jett 30 Mark für 2 Pferde, deren eines für 20 Mark Peter von Truztenberg, das andere von 10 Mark der Bernausche Propst erhalten habe. Für diese Schuld verschreibt er ihm die Beden und den Wagendienst des Dorfes Adalmstorp, die sich auf 16 Stück jährzlicher Einkünste erstrecken, bis jene 100 Mark ganz bezahlt sein werden.)

Wir haben oben ergählt, daß Pommern im Befite mehrerer Ufermarkischen Orte, wie Schwedt und Stolpe war, und bag es nachher in seinem Kriege mit Meklenburg einen großen Theil ber Ufermark eroberte, ben bie Affanier an Meklenburg verpfandet hatten. Es war endlich am 12. Februar zu Stralfund ein Frieben zwischen Bommern und Meklenburg zu Stanbe gefommen, ber unter feinen mannigfaltigen Artifeln wegen bes Uferlandes nichts bestimmte2), und Pommern fomit Freiheit gab, barüber nach Belieben zu verfügen. Markgraf Ludwig benutte biefen Umftand, um fo, wo möglich, wenigstens zu einem Theile bes Uferlandes ju gelangen, benn noch befaß er daselbft nicht bas Beringfte, und bei ben zwischen ihm und Pommern noch obwaltenben Berhältniffen burfte er auf einen gunftigen Erfolg rechnen. Bu bem Ende hatte er mit Pommern Unterhandlungen angefnüpft, nach welchen er fich erbot, an Bommern einen Theil bes Uferlandes für ewige Zeiten abzutreten, wenn ihm bagegen ber übrige von Bommern eroberte Theil übergeben wurde. Diefe Unterhandlungen führten wirklich zum Ziele; Bommern fabe fehr wohl, bag es ben gangen eroberten Theil nicht behalten wurde, und war baber froh, auf biefe Beife in ben gesicherten Besit wenigstens eines Theiles bes Uferlandes ju fommen. Bur Fepfepung bes Berhalt= niffes fanden fich herzog Barnim und Markgraf Ludwig am 5. April zu Dberberg zusammen, und hier fam nun folgender Bertrag ju Stande:

Markgraf Ludwig der Römer bekennt, daß er alle Ritter und Knechte, die die nachbeschriebenen Dörfer und Güter von ihm zu Lehn gehabt haben, und auch die nachbenannten Städte und Besten: Brüssow, Zichow, Schwedt, Stolpe und Neu Angermunde,

<sup>1)</sup> Gerken Cod. V. 48.

<sup>2)</sup> Rubloff Sanbbuch ber Metlenb. Gefch. II. 314.

bas Rlofter Gramzow mit feinem gangen Befitthum, Die Dorfer Karmzow, Schwaneberg, Schmöllen, Gichftabt, Wollin, Damm, Lutsleben, Golm, Grunow, Frauenhagen, Schönermarf, Binnow, Murow, Kerfow, Alt Kunfendorf, Belchow, beide Landin, Seinricheborf, Bertholz, Stendal, und die wendischen Dorfer an ber Ober Zügen und Kriewen, und andere wendische Dörfer, die zwischen Schwedt und Stolpe liegen, Schmargendorf, Bismarow und Dobertin, ausgenommen jedoch bas Dorf Klämischborf (Flemeborf), bas er fich, feinen Brubern und Erben vorbehalt, - gewiesen habe und weise mit diesem Briefe an den hochgebornen Fürsten Bergog Barnim ben alten von Stettin, feinem lieben Dheim, und feinen Erben, daß fie ihnen follen eine ewigliche Erbhuldigung thun, als ihren Erbherrn, und er befiehlt ihnen bas ernftlich mit biefem Briefe, und verläßt fie gur Sand bes vorbenannten Bergogs und feiner Erben. Mit Urfunde 2c. 1).

In einer zweiten Urfunde bekennt Ludwig, daß ihm ber hochgeborne Fürst Herzog Barnim 2c. gelassen hat die nachgesschriebenen Besten: das Haus zu Greiffenberg, das Haus zu Boigenburg, Neuensund, Haus und Stadt Jagow, und Verkwig. Darum gelobt er ihm mit diesem Briefe, daß Niemand von den Besten, Landen und Schlössern sein Feind würde, was Gott nicht wolle. Darüber zur Urfunde 2c. 2).

Ludwig trat sonach ben größten Theil ber Bogtei Stolpe, und einen Theil ber Bogtei Prenzlau ab, erhielt aber einen kleinen Theil ber Bogtei Stolpe und die Bogtei Jagow dafür, und da er hier noch nichts besaß, sondern erst alles hätte erobern müssen, so schien es ihm wohl am leichtesten zu sein, auf diese Weise ohne weitere Mühe in den Besitz wenigstens eines Theils zu kommen. Freilich war aber das Geschäft damit nicht abgemacht; denn da das Ukerland den Askaniern anhing, so konnten die Einwohner weder Ludwigs Besehle, noch seine Abtretungen als für sie verbindlich betrachten, und eine Huldigung konnten sie nicht leisten, ehe ihre bisherige Herrschaft ihnen nicht die Eide erlassen hatte. Nur die Pommern, welche in Besitz waren, konnten ihr Recht sosort geltend machen, und für sie war der Vertrag unstreitig vortheilhaft. Warum Markgraf Ludwig sich gerade das

<sup>1)</sup> Baltifche Studien VI. 11. 221. Dreger-Delriche 89.

<sup>2)</sup> Schwarz Lehnshiftorie 484. Anm. II bill der bei bei bei ber beiten fin

Dorf Flamischborf, jest Flemsborf bei Angermunde vorbehielt. bas hiernach eine gang abgesonderte Enclave im abgetretenen Lande bilbete, bafur ergiebt fich fein Grund. Dies Dorf ift mahrscheinlich von den Flamlandern, wenn nicht erbaut, fo boch befett worden, welche unter Albrecht bem Baren nach biefen Gegenben berufen waren, und fich nicht bloß in feine Länder, sondern auch über dieselben hinaus verbreitet haben. Wahrscheinlich hat es auch Flämisches Recht gehabt. Im Jahre 1293 hieß es Bleminborp, und damals hatte ber Bogt von Oberberg, Zabel von Babelow, die Sufen diefes Dorfes, ber Abgaben wegen vermeffen, und die Markgrafen Dtto und Konrad erklärten, daß es bei biefer Bermeffung fein Bewenden haben follte, für welche ihnen bie Bauern bes Dorfes 17 Mart Brandenb. Gelbes bezahlt hatten 1). - Es durfte wohl Manchen überraschen, in jener Zeit schon von Bermeffungen zu hören, und boch ift bies nicht bas einzige Beispiel.

Ludwig war von Oderberg nach Schönfließ gegangen, und verlieh hier am 6. April dem Kloster Marienwalde das Dorf History als Eigenthum<sup>2</sup>).

Am 7. April war Ludwig zu Königsberg, und bestätigte der Stadt ein altes Privilegium der Markgrafen Otto und Konrad von 1292, wodurch den Bürgern von Königsberg das Recht verliehen war, daß sie auf der Rörecke und Oder bis Stettin und zurück Waaren und Setreide sahren könnten, ohne Zoll oder Ungeld zu bezahlen. Die Rörecke sollte Niemand mit Mühlen verbauen, und die Mühlen im Stadtgraben sollten unter dem Stadt gerichte stehen; der Marktzoll sollte der Stadt gehören<sup>3</sup>).

Erst am 26. April erfahren wir etwas vom Markgrafen, wo er sich zu Woldenberg befand. Hier ernannte er den festen Mann Hasse von Wedel von Uchtenhagen, Ritter, zu seinem Hauptmann zu Schievelbein. Er soll stets 100 gewappnete Männer halten; dagegen soll der Vogt über der Oder, Otto von Schlieben, 200 gewappnete Männer halten. Sie beide sollen untereinander so versahren, daß der vorgenannte Hasse von Uchstenhagen von alle dem, was sie gemeinschaftlich verdedingen, den dritten Theil nehmen soll, der vorgenannte Vogt aber zwei Pfenschieden

<sup>1)</sup> Urfunden - Anhang No. LXXXI.

<sup>2)</sup> Ungebruckte Urfunde.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunde.

Wegen Widererftattung feiner Guter will ber Martgraf es halten nach feinem und bes gebachten Bogts Rath; fonnen beibe nicht übereinkommen, fo foll Saffe von Webel von Kalkenburg ber britte Mann fein, und ber Markgraf will nach feinem Rathe handeln. Sierum gelobt er ihm, feinen Freunden Senning von Webel bem Rammermeifter, bem Ritter Saffe von Falfenburg, Webego feinem Better, und Saffe von Webel gu feiner und feiner Erben Sand, ihnen fur Schaben und Roften gu fteben, bie fie, ihre Freunde und Gefellen in feinem Dienste gegen feine Feinde tragen und nehmen. Allen Rugen an Dingniffen, Befangenen ober andern Sachen follen fie behalten, auf Schaben und Roften abrechnen, und dies redlich nachweisen. Der Ueberschuß bes Nutens gehört bem Markgrafen, ben Ueberschuß bes Schabens will er ihnen erfeten. Auch hat ber Markgraf bem vorgenannten Saffe von Uchtenhagen und bem Bogte Dtto von Schlieben, Bollmacht gegeben, gu bedingen mit feinen Dhmen, ben jungen Bergogen von Stettin, Bugislav, Barnim und Wartislav; und was fie mit ihnen bedingen, es fei um Friede, ober um welche Cache es wolle, bas will er ftet und gang halten, als ob er es felbst gebebingt und geendet hatte1). -Es waren bies bie Bergoge ber Wolgaftschen Linie in Borpom= mern, welche hiernach feindliche Absichten gegen Ludwig gehabt ju haben scheinen, und wegen des Friedens waren Unterhandlungen nöthig. Auch ergiebt fich aus ben gebrauchten Ausbruden, baß Ludwig im Kriege lebte, und bie Ausruftung von 300 Bewappneten zeigt, baß er einen neuen Rrieg fürchtete.

Der Markgraf mußte nun darauf denken, dem Bisthume Les bus von den ihm auferlegten 6000 Mark in 9 Jahren, die erste Zahlung zu leisten. Zu dem Ende hatte er am 27. oder 28. April zu Neu Berlin mit den sämmtlichen Basallen und übrigen Lands besitzern in dem auf der rechten Seite der Oder gelegenen Theile des Lebusischen Stiftssprengels eine Berhandlung, nach welcher diese sich verpslichteten, einen Beitrag von 900 Mark zu leisten, welcher in 9 Jahren, und jährlich in zwei Terminen auf Marstini und Walpurgis mit 50 Mark gezahlt werden sollte. Am 1. Mai ertheilte der Markgraf diesen Basallen und übrigen Lands besitzern von Reetz aus eine Bersicherung, daß sie während dieser 9 Jahre mit keiner Bede beschwert werden sollten, es wäre denn,

<sup>1)</sup> Urfunden Anhang Dr. LXXXII.

baß bas Land in eine Noth geriethe, die ihre Hulfe unentbehr-lich machte').

Ludwig war am 29. April ju Driefen. Sier erließ er eine Urfunde, in welcher er bekennt, daß ber umsichtige Mann Thle von Brugge, fein Richter und Mungmeifter zu Berlin, mit Rath und Gulfe feines lieben hauptmanns Friedrichs von Lochen und ber getreuen Rathmannen feiner Stadte Berlin und Rolln jest fein und feiner Diener Pfand gelöfet hat, wofür er ihnen fleißigft bankt, auch benen, welche bas Gelb für bie Lösung gegeben haben, und benen er es schuldig ift, namentlich henning Webbigen 69 Mark, Merkel Pletner, Dietrich bem Apotheker 23 Mark, Gbel Dobler 65 Mark, Dtto Luzeg, 50 Mark, Betfe Juterbog, 46 Mark, Klaus Brifeg zc. zusammen 1011 Mart Brand. Gilbers. Dafür verfest er ihnen 101 Mart Gelbes in feinen Mühlen zu Berlin, in ber, die zunächst beim Mühlenhofe liegt, und in ber mittelften auf dem Damme, (bie britte war die Köllnische Mühle), so baß fie aus benfelben die 101 Mark jährlich erheben follen ohne Sinberniß, bis er die Einnahme wieder von ihnen lofet fur daffelbe Gelb. Wenn auch seine jährliche Pflege, (bie Orbede) wieder von ben Rathmannen ledig wird, (bie alfo auch verpfändet war), fo follen die vorgenannten Bürger alle Jahr von den Rathmannen nehmen 30 Mark, und aus den Mühlen 71 Mark, und follen bas unter fich theilen nach Markzahl in 4 Terminen, und zu jedem erheben 251/4 Mart. Was die beiden Mühlen mehr bringen. bleibt bem Marfgrafen, was fie in bem einen Jahre weniger bringen, foll auf bas andere übertragen werben, und fie fonnen sich erholen an den 30 Mark von den Rathmannen, und an den 20 Winfpeln von Redefen, wann bie ledig werben. Dazu follen fte einen glaubwürdigen Mann schicken zu feinem geschworenen Schreiber, die bem vorftehen, und Roften und Rugen berechnen. Schaben, ber inzwischen an ben Mühlen geschieht, geht auf bes Markgrafen Roften. Die Rathmannen follen barauf feben, bag Niemand die genannten Bürger an ihrer Pfandschaft hindere?).

Auch diese Urkunde zeigt, wie groß die Geldverlegenheiten und Verbindlichkeiten des Markgrasen waren. Die Schuld war sehr bedeutend, und Berlin und Kölln mussen wohlhabende Bürger gehabt haben. Uebrigens ersieht man, daß Berlin um diese Zeit eine Apotheke hatte, bissept die früheste Erwähnung derselben.

<sup>1)</sup> Bobibrud Lebus 1. 577.

<sup>2)</sup> Gerken Cod. V. 95.

Man muß aber nicht vergeffen, bag bamals bas Geschäft bes Apotheters noch viele Gewerbszweige umfaßte, die fich erft fpater bavon gefondert, und als eigene Geschäftsbetriebe ausgebilbet baben. Der Apothefer bereitete und verfaufte Argeneien, er war Deftillateur, Barfumeur, Fabrifant von gefarbtem Bache gum Siegeln fo wie von Malerfarben, Conditor oder Buderbader, und fpater verfertigte er auch Schiefpulver. Materialmaaren aber burfte er in alten Zeiten nicht verfaufen, benn bas war bie Cache bes Rramers, ber feine Rechte fehr eifrig bewachte. Erft in fpateren Zeiten, gegen bas Enbe bes 15ten Jahrhunderts fingen bie Apothefer an, fich auch damit zu befaffen, trot der lang dauernben Rampfe mit ben Kramern. Wenn Möhfen') biefen Dietrich beshalb nicht als Apothefer gelten laffen will, weil er fich nicht bloß auf Arzeneibereitung beschränft haben wird, so hat er Unrecht, benn in bem Falle war auch die im 3. 1488 in Berlin concefftonirte Apotheke, beren Brivilegium er mittheilt, keine folche, weil hier ebenfalls Confect, gefärbtes Bache, und Anderes "bat to ber Apotefenn bynet", verfauft wurde. Brenglau hatte bereits 1302 eine Apothefe, und die Berliner ift schwerlich junger.

An demselben 29. April erließ der Markgraf von Driesen aus in einer andern Angelegenheit noch eine Urkunde, die ihm sehr unangenehm war, weil sie ihn in noch größere Unannehms

lichfeiten zu verwickeln brobete.

Un ben Grenzen ber Priegnit lag an ber Elbe zwei Deilen nördlich von Lengen bas fefte Schloß Gorlofen. Die reichen Waarentransporte welche, am nördlichen Ufer ber Elbe entlang nach und von ben Städten Samburg und Lubed burch die Priegnit gingen, waren für alle Schlofbefiger Diefer Begend, besonders in Friedenszeiten, ein viel zu großes Reigmittel, Beute zu machen, als daß man ihm hatte Widerftand leiften fonnen. Bon je an hatte Gorlosen badurch einen fehr schlimmen Ruf erhalten, und man ergahlte viele Geschichten von ber Raubsucht feiner Befiger, und ber graufamen Behandlung, bie ben gefangenen Raufleuten widerfuhr. Auch jest hatten schon feit langerer Beit fie, fo wie andere Schlofigefeffenen, auf Lubeder Kaufleute Jagd gemacht, und bie große Sandelsstraße mar fo unficher geworben, daß man fich auf feine Weise ju schüßen wußte. Lübeck manbte fich beshalb an feine Berbundeten, ben Grafen von Schwerin, ben Bergog von Sachfen = Lauenburg, ben

<sup>1)</sup> In feiner Befchichte ber Biffenfch. in b. Mart Brandenburg 376, vergl. 379.

Herrn von Werle und den Herzog Albrecht von Meklenburg, und forderte sie auf, mit ihm gemeinschaftlich gegen die Naubschlösser zu ziehen, und die Frevler zu bestrafen, wie sie es verdienten. Demgemäß gingen sie mit voller Macht auf die Schlösser los, und zerstörten Duzow, Lassan, Nedevin, Dömit, Meyenburg, Müggenborg, Grubenhagen, Werder, Grabow, indem sie zugleich alle, die man in diesen Schlössern schuldig fand, aushingen. Nun rücken sie vor das schlössern schuldig fand, aushingen. Nun rücken sie vor das schlössernen sehenen von dem Kruge gehörte. Sie belagerten das Schloss, und die von dem Kruge scheinen sich um Hülfe an den Markgrafen gewandt zu haben, der sosort den Grafen Ulrich von Lindow und den Ritter Griffe von Greiffenberg dahin sandte, um zum Frieden zu reden, und die Sache auf rechtliche Untersuchung zu stellen. Er gab ihnen folgendes aus Driesen vom 19. April datirtes Schreiben an die Belagerer mit.

Ludwig ber Romer 2c. Unfere Freundschaft guvor. Wenn wir nicht anders wiffen, als daß zwischen uns ganze und stete Freundschaft ift, ihr und nie entsagt habt, und unfere Mannen Klaus und andere von dem Kruge nie vor uns verklagt noch beschuldiget habt, wir euch auch über fie nie Rechtes geweigert haben, so wundert es uns gar fehr, warum ihr euch vor unsere Befte Gorlosen leget, und unser Land so verderbet. Darum bitten wir euch mit gangem Fleiße, daß ihr von unserer vorgenannten Beften abziehet, und unfer Land nicht verderbet. Wir haben gu euch gefandt ben eblen Mann, Grafen Digen von Lindow, unfern Dheim, und ben feften Mann Laureng Griffen von Greiffenberg. unfern lieben getreuen Marschall, benen wir befohlen haben, baß fte mit einander oder besonders die Beste von unsertwegen sollen einnehmen, und daß fie euch zu Rechte ftellen Claus und andere von dem Kruge, und alle anderen unserer Mannen, und sollen euch gegen sie zu vollkommenem Rechte verhelfen, und vertrauen auf euch, daß ihr darüber vor unserer Beste nicht liegen bleibt. — Was auch zu biefer Zeit der vorgenannte Graf und unfer Marschall, beide oder einer bei euch werben, oder mit euch bedingen, bem bitten wir euch, ju glauben, als uns felber. Datum Driefen 2c. - Den umfichtigen Rathmannen von Lübed, Roftod, Wismar und aller anderen verbundenen Städte mit meinem Dheim Albrecht Bergog von Meflenburg, vor dem Schloffe Gorlofen im Lager').

<sup>1)</sup> Sartorius Gefchichte ber beutschen Sanfe, herausgeg. v. Lappenberg. II. 432.

Es scheint aber, als ob die Abgesandten ju spat gefommen waren, benn die erbitterten Sanfestadte verfuhren ohne Rudficht barauf, nahmen bas fefte Schloß, uud behandelten es, wie bie übrigen Raubschlöffer, was große Freude erregte, benn es war weit und breit übel berüchtigt. Selbft im namen fand man eine Andeutung feiner schlechten Bestimmung. Gin Priefter war unfern vom Schloffe von Leuten beffelben beraubt worben. Er fragte: Wie heißt bas Saus? Da fprachen, die bei ihm waren: Gorlofen. Er fagte: Ja, gar recht heißt es Gorlofen, benn ich habe die Gorre (ben Gurtel) hier gelofet 1). - Uebrigens hatte fich Gorlosen am tapferften gewehrt, und wurde erft nach fo großer Mübe erobert, bag ber gange Kriegegug furzweg ale Krieg gegen Gorlofen bezeichnet wurde, obgleich außerdem noch Rumlofen, Lenzen, Stavenow, Rebel, Reuhaus und Wene genommen, und meift gerftort wurden2). Gorlofen fam nun in die Sande ber von Bofel. So ftrenge Polizei auch bie Sanfestädte übten, fo reichte fie boch nicht aus, bas tief gewurzelte lebel auszurotten, und ehe es zu einem folchen Buge fam, hatte bas Unwefen immer schon lange fortgebauert, und mußte ju einer unerträglichen Sohe geftiegen fein. Die Briegnit und bie genannten Schlöffer waren vor allen anderen berüchtigt und gefürchtet.

In diese Zeit scheint eine Verfügung des Markgrasen Ludwig des Römers, die Juden betreffend, zu fallen, welche wir nur aus einem Transsumpt kennen, in welches Jahr und Datum nicht mit aufgenommen wurde. Sie hat aber offenbar die Abssicht, die Verhältnisse der Juden zu regeln, und gesetzlich sest zu stellen, und dies war nach einer Zeit, in welcher durch die vielen Versfolgungen und den großen Tod der Zustand der Juden ein völlig rechtloser geworden war, dringend nöthig. Jene Zeit großer Beschängniß war vorüber, und eine solche Verfügung nothwendig; wir glauben daher nicht weit zu sehlen, wenn wir sie in diese Zeit seben. In dieser Urkunde zeigt der Markgraf an, daß er alle Kammerknechte, seine Juden, in seinen Frieden und Schutz genommen habe, und ihnen folgende Gnaden verleihe:

1) Sie können Fleisch und andere Speise nach Gefallen kausen, und was ihnen nicht ansteht, wieder verkausen, ohne sich varüber verantworten zu mussen. (Es bezog sich dies auf ihre Streitigkeiten mit den Schlächtern, welche ihnen nicht erlauben

Platemar, IV

<sup>1)</sup> Detmars Chronit bei Grautoff 1. 279.

<sup>2)</sup> Frant Altes und Reues Metlenburg IV. 190. 191.

wollten, das von ihnen eingeschlachtete Fleisch, so wie andere Speisen, wenn sie solche nicht als koscher befanden, wieder zu verkausen).

- 2) Alle Städte, Rathmannen, Gewerke, Gemeinen und Richter in der ganzen Mark sollen die Juden verhegen, vertheistigen und beschirmen, und alle ungerechten Ansprüche und Unsglimpf vermeiden.
- 3) Sie sollen an Zoll oder in den Thoren der Städte nichts anderes geben, als Christenleute, wenn sie aus und einwandern, auf welche Weise sie auch in die Städte kommen mögen. (Sonach hatten sie also damals keinen Leibzoll zu bezahlen, obgleich wie es scheint, Bersuche gemacht worden sind, solchen zu erpressen).
- 4) Kein Schulze auf einem Dorfe oder in einer Stadt, in welcher keine Juden wohnen, soll über sie richten, um welche Schuld es sei. Auch um scheinbare That soll Niemand über sie richten, denn allein der Markgraf, oder wem er das besehlen wird. Wer gegen sie zu klagen hat, soll kommen vor den Richter der Stadt, in welcher sie gesessen sind, der soll über sie richten, doch nicht wegen scheinbarer That.
- 5) Wenn sie Eide thun sollen, so soll man mit ihnen vor ihre Schule gehen, da sollen sie das Necht thun auf Mosis Buch in der Weise, wie sie in ihre Schulen zu gehen pflegen, und anders nicht, und schwören nach ihrer Gewohnheit und ihrem Nechte, nämlich: daß ihnen Gott helse und das Geset, das ihnen Gott gab auf dem Verge Sinai. Man soll nichts weiter hineintragen, und weder Nichter noch Schöppe soll mehr sordern.
- 6) Welche Pfändung die Juden bei Sonnenschein nehmen, oder bei Tage, die sollen sie nach ihrem Rechte behalten; aber welche Pfändung sie bei Nacht vornehmen mit Wissen ihrer Nachsbarn zu beiden Seiten, die soll man ohne Widerspruch wieder einlösen.
- 7) Auch soll man sie nicht beschuldigen um Vergehungen und bestrafen, als nach dem Zeugnisse zweier frommen Christenleute und zweier Juden. Können diese Zeugen nicht gestellt werden, so mögen sie mit ihrem Rechte davon kommen.
- 8) Wenn ein Jude für sein Geld eines Christen Pfand hat, und der Christ fordert das von dem Juden, und spricht, er habe ihn bezahlt, so soll der Jude mehr Recht haben, es zu behalten, als der Christ, es wieder zu fordern.

9) Kein Pfaffe soll die Juden laden, oder um weltliche Sachen beschuldigen, es geschähe denn vor dem Richter der Stadt, in der sie wohnen, oder vor dem Markgrafen und seinen Bögten.

10) Sie mögen auch für ausstehende Schulden, Pferde, Gewande oder Korn nehmen, und mögen das verkaufen, wenn sie wollen, ohne dafür dem Markgrafen Schoß oder Pflege zu geben. Wollte sie Jemand darum beschuldigen, und ihnen nicht glauben, daß ihnen die Pferde, Gewande und Korn für ihre Schuld zugekommen wären, so mögen sie sie doch behalten, nach

ihrem Rechte, und man foll ihnen bas glauben').

Man muß in der That über die freisinnigen Grundsäße dieser Berfügung erstaunen in einer Zeit, in welcher so eben der wüthendste Judenhaß auf schaudererregende Weise kaum ausgetobt hatte, ein Beweis, wie weit die Regenten und ihre Umgebung in wahrhaft menschlicher Bildung dem großen Hausen voraus waren. Außerdem wußeten sie wohl, daß sie die Gesetze für die Juden freisinnig hinstellen mußten, denn sie wurden von den Christen engherzig genug gesteutet und angewandt. Unstreitig aber hat diese Verfügung viel gewirft, um das ganz herunter gekommene Volk wieder emporzu bringen.

Die edlen Herrn Gans zu Putlig verbanden sich am 10. Mai mit dem Herzoge Albrecht von Meklenburg; die Rathmannen von

Butlit übernahmen babei bas Compromifforium?).

Markgraf Ludwig war am 12. Mai in Neu Berlin, und ertheilte dem Rudolf von Schiltberg seine Einwilligung dazu, daß dieser seine Anwartschaft auf eine Präbende im Stifte zu Soldin mit der Stelle bei dem Altare in der Kapelle des heiligen Geistes, welche der Pfarrer Johann in Berwalde verwaltete, vertauschen konnte<sup>3</sup>).

Am 21. Mai war Ludwig in Tankow, und wies dem 30=

hann von Graffe eine Prabende in Goldin an').

Von dem Kriege der Affanier und Magdeburgs in der Mark erfahren wir gar nichts, und doch ging er seinen Gang. Aber ein anderes Ereigniß von großer Wichtigkeit, dessen Motive sich nur errathen lassen, trat zu Gunsten der Affanier ein,

ale ver (sertift, es reneder un roweren es

<sup>1)</sup> Bimmermann Dartifche Stabteverfaffung 11. 177.

<sup>(17 2)</sup> Riedel Cod. Ill. 385. 50 1000 1000 000 100 100 100 100 1000 1000

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>4)</sup> Ungebruckte Urfunde.

und ließ für die ganze Angelegenheit eine neue Wendung hoffen.

Wir haben schon oben aus der Urfunde vom 26. April 1354 erseben, daß gleich nach Ludwigs Frieden zu Oberberg mit bem Bergoge Barnim von Stettin, Die Bergoge von Pommern = Wolgaft unruhig wurden, und daß Ludwig beshalb ben Sauptmann Saffo von Webel von Uchtenhagen und den Bogt Otto von Schlieben ju ihnen gefandt hatte, um die Differenzen auszugleichen, was ihnen aber nicht gelang. Die Urfache waren die Fürsten von Anhalt, welche mit großem Geschicke mit ben Bergogen von Bommern = Wolgaft eine Unterhandlung eingeleitet hatten, durch welche ber Oberberger Friedensschluß völlig unwirksam werden mußte. Nach bemfelben hatte Ludwig einen Theil ber Ukermark an ben Bergog Barnim von Stettin abgetreten, mahrend ihm ber andere übergeben werden follte, fo weit er fich bis dahin in Bommerschen Sänden befunden hatte, und Ludwig ware badurch wenigstens jum Besite eines Theils der Ufermart gefommen, wo er noch nichts befaß. Dagegen befand fich ber größte Theil ber Ufermark in ben Sanden ber Anhaltiner, und auf benjenigen Theil, ber an Meklenburg verpfändet ober von Pommern erobert war, hatten fie ihr Anrecht nicht aufgegeben. Um nun die Abtretung jenes Theils bes Landes an ben Markgrafen Ludwig zu verhindern, verbanden fie fich mit ben Wolgaftschen Bergogen jum Rriege gegen Ludwig, versprachen ihnen bafur eine fehr große Summe Geldes, und verpfändeten ihnen bis gur Bahlung eben jene Theile bes Uterlandes, welche Barnim an Ludwig gurudgeben wollte. Die Bommerschen Bergoge waren gegen folche Anerbietungen nicht unempfindlich, und ein Krieg, bei bem anscheinend nur gewonnen werden konnte, war ihnen eben recht. Die genannten jungen Bergoge verbanden fich deshalb mit ben Fürften von Anhalt gum gemeinschaftlichen Rriege gegen Markgraf Ludwig ben Romer, um ihnen jum Befit ber Marf zu verhelfen. Das Bundniß fam am Simmelfahrtstage ben 22. Mai zu Pafewalf zu Stande, und ba es bis jest ganglich unbefannt ift, theilen wir die Urfunden vollständig mit.

Wir Bogislav, Barnim und Wartislav, Gebrüder, von der Gnade Gottes zu Stettin, der Wenden, der Cassuben, und der Wenden zu Pommern Herzoge, und Fürsten zu Rügen, bekennen und bezeugen offenbar in diesem Briefe, daß wir mit reisem Rathe unserer Rathgeber und mit gutem Willen eine Verbindung schließen

und geschloffen haben in biefer Schrift, von und unferer Erben wegen, mit den erlauchten Fürften Albrecht und Walbemar, Fürsten von Anhalt und Grafen zu Affanien und ihren rechten Erben in folcher Weise, bag wir und unfere Erben ihnen und ihren Erben mit Treuen beholfen fein follen und wollen, ohne irgend eine Arglift, auf Bergog Ludwig von Baiern ben Romer und auf alle feine Rinder'), mit ihnen nim= mer Friede noch Guhne, weber gu einer Beit, noch in Ewigfeit, machen follen noch wollen, es fei benn mit unferer vorgenannten Ohmen Albrecht und Waldemars und ihrer Erben Bollbort und gangen Willen. - Sierum feten fie und unfern Erben bie Stadt Pasewalf und die gange Bogtei Jagow und bas Land Bruffow mit ber Mannschaft insgemein, Die bazu gehört, für 10,000 Mark Brandenburgischen Gilbers, nach Bezeichnung und Inhalt ihrer Briefe. Bare es, bag einige Berren, Fürften, Stadte, Lande ober Leute, fie feien wer fie wollten, die nun find Feinde, oder Feinde werben wollen unferer vorgenannten Dhmen von Anhalt, oder ihrer Erben, um bes Romere willen ober feiner Bruder, unferer vorgebachten Dhmen von Unhalt und ihrer Erben, Schlöffer ober Städte bestallen 2) wollten ober bestalleten, ober mit ihm zogen, ober mit ihm her ins Land fämen, und die wollten bas nicht laffen, ober abziehn um unfer Beiber willen, fo follen und wollen wir ohne irgend eine Arglift ihre Feinde fein gleicher Beife, ale bes vorgenannten Ber= jogs von Baiern bes Romers und feiner Bruber, und follen und wollen ihre (ber Anhaltiner) Schlöffer und Städte retten gleicher Beife, wie unfere eigenen Schlöffer mit gangen Treuen. Auch follen und wollen wir unfere Diener fenden in bie Schlöffer und Stabte gur Bulfe und gur Wehre, auf ihre und ihrer Erben eigene Roften. Und wenn wir ober unfere Erben, unfere Dhmen ober ihre Erben und ihre Diener gur Gulfe ein= laden, fo follen wir ihnen die Roften geben. Wurden aber Schlöffer ober Beften gewonnen, wenn fie ober ihre Erben und ihre Diener, und wir ober unfere Erben und unfere Diener gufammen find, bie follen ihnen und ihren Erben, und uns und unferen Erben gur Balfte gehören. Ware es auch, bag Stabte, Schlöffer, Lanbe ober Leute mit Willen fich festen zu unfern vorgedachten Ohmen

<sup>1)</sup> Es ift febr bezeichnene, baß er nicht Markgraf von Branbenburg genannt wird, benn bas war in ihrem Sinne nur Markgraf Walbemar.
2) Belagern, umftellen.

und ihren Erben, ba follen und wollen wir und unfere Erben uns nicht damit bewirren, fondern fie follen ohne Unsprache von unfer wegen und unferer Erben ficher barum ansuchen, und follen und wollen ihnen bagu beholfen fein mit gangen Treuen. Siervon nehmen wir aus die Stadt Pasewalf und die Bogtei Jagow, und Bruffow in folcher Weise, wie unferer vorbenannten Dhme Briefe und der Stadt Pafemalk Briefe fprechen. Auch foll die Stadt Pafewalf und alle die Schlöffer, die ba find und liegen in ber Bogtei Jagow und zu Bruffow, welche wir bereits inne haben, und noch mit Gottes Gulfe friegen mogen, und alle anderen Stabte und unfere Schlöffer unferen borgenannten lieben Ohmen und ihren Erben offen fein in allen ihren Nöthen. Bare es auch, baf Gottes Gabe gabe, baf bie vorgenannten Fürften ober ihre Erben und ihre Diener mit uns ober unfern Erben ober unfern Dienern im Streite ober im Rriege einige Gefangene fingen, und wurde irgend ein Berr gefangen, ober Sauptleute, an welchen unfern Dhmen ober ihren Erben, und une ober unfern Erben, ju unferm Rriege an beiben Seiten mächtig baran lage, die follen halb unfer und unferer Erben fein, und halb ihre und ihrer Erben. Aber andere gemeine Leute, Ritter und Knechte foll man theilen nach ber Mannzahl'). Auch geloben wir unfern vorbenannten lieben Ohmen und ihren Erben mit guten Treuen ohne irgend eine Arglift, daß wir und unfere Erben bie Rathmannen und Gemeinheit ber Stadt Pafewalf, bie Mannen in bem Lande und in ber Bogtei Jagow und zu Bruffow laffen wollen bei aller Gerechtigfeit, Freiheit und Gewohnheit, als fie je von Alters befeffen haben, und fonderlich bei allem Rechte, als ihnen unfere genannten Dhmen und ihre Erben gelaffen haben, und an uns weisen. Auch geloben wir, daß wir alle Lehne, fte feien geiftlich ober weltlich, die unfere vorbenannten Dhme verliehen haben, ftet und gang halten wollen ohne Arglift, gleicher Beife, als ob wir fie felber verliehen hatten. Auch wollen wir die Rathmannen und die gemeinen Burger zu Pafewalf behalten bei aller geiftlichen Freiheit, Die fie von Alters, und bei unferer vorgenannten Ohmen Beiten gehabt haben. Ferner geloben wir unfern Ohmen und ihren Erben, daß wir die Stadt Pafewalf nicht verbauen wollen mit irgend einer Befestigung mehr, als fie jest und von Alters gewesen ift. Ferner, wenn unfere lieben vorge-

<sup>1)</sup> Die Beber gestellt bat.

nannten Ohmen ober ihre Erben die vorbenannte Summe von 10,000 Mark Brandenburg. Silbers binnen zween Jahren, wie ihre Briefe befagen, uns ober unfern Erben geben, ba follen und wollen wir und unfere Erben den vorgenannten unfern Ohmen und ihren Erben bie Stadt Pasewalf, und die Bogtei Jagow und zu Bruffow, und alle die Schlöffer, Lande und Mannen, bie bazu gehören, wieder überantworten und an fie weisen, ohne irgend Bergug, Arglift und Widerspruch, ber nie behülflich werbe. Ferner follen unfere liebe Dhmen ober ihre Erben und vier Wochen zuvor ober unfere Erben entbieten, wenn fie bie Ctabt Basewalf und die Bogtei Jagow und Bruffow lofen wollen für die Summe, die vorbeschrieben ift, und sollen und unferen Erben bereiten und bezahlen mit Brandenburgischem Gewicht, wie es Gewohn= beit ift, ju Alt Torgelow, ober ju Unflam, ober ju Uefermunde, und bas Geld follen wir helfen geleiten treulich mit 200 gewapneten Mannen, und unfere Dhmen und ihre Erben mit 100, an eine Stätte von ben Dreien, bie vorbenannt find, die une oder unfere Erben am Fahrbarften ift. Ware auch, daß unsere vorbenannten Ohmen ober ihre Erben die Summe bes vorbeschriebenen Geldes nicht ganglich in Branbenburgschem Gilber uns ober unfern Erben bezahlen fonnten, fo follen wir von ihnen nehmen Gold, ober löthig Gilber, ober Böhmisches Gilber, alte große Kronen, englische ober fundische Pfennige, jede Munge nach ihrem Werthe, wie er auf bem Wechfel gang und gebe ift, nach Brandenburgschem Gilber ju bem Gunde ober gut Greifswald. Um die Dinge, die vorbeschrieben find, ftet und fest zu halten, fo hangen wir unfere fleinen Infiegel an biefen Brief, Die follen Macht haben gleicher Beife, als ob es bie großen Instegel waren. Deffen find Zeugen: Webego Buggen= hagen, Arnold Kolner von Bennt, Olbewig Lepel, Degenhart Buggenhagen, Claus Coller, Ritter; Bermann Lepel, Engelfe Manteufel, henning Grambow, henning von Benipe, Iwantus Safe, Merten Lepel, Knappen, und anderer biberber Leute viel, bie ba ebenwerth find. Diefer Brief ift gegeben und geschrieben in bem Jahre Gottes 1354, an bem Tage ber Simmelfahrt unfers Berrn Jesu Chrifti, mit Wiffen unfere Kanglere Berrn Curbs von Lypist und Rathgebers, unter herrn Bertols Duages und von Alters gewofen ift, greuer, wenn uniere liebeil'dand

<sup>1)</sup> Urfunden - Anhang Ro. LXXXIII.

Un demselben Tage wurde noch folgende Urfunden aus-

Bir Bugislav, Barnim und Wartislav, Gebrüber, von ber Gnade Gottes zu Stettin, ber Wenden, ber Caffuben und ber Pommern Bergoge und Fürften zu Rugen. Befennen offenbar in biefer Schrift, daß wir geloben und gelobt haben mit unfern lieben Treuen, Wedego Buggenhagen, unferm Marschall, Rudolf von Nyenkerken bem jungen, Degenhart Buggenhagen, Rittern, und Timme Sennerftorp, unferm Bogte, in Treuen ohne Arglift, ben hochgebornen Gerrn Albrecht und Walbemar, Gebrübern, Fürften von Unhalt und Grafen zu Affanien, unfern lieben Ohmen, und den ehrbaren Leuten Bernhard von Wulven, Marquard von Tuftory, Rittern, Meinece Schierstädt, Cracht von Welle Knappen. Bare, baß einige Schelung ober Zwietracht geschähe, was Gott nicht wolle, zwischen unsern vorgenannten Ohmen von Unbalt und ihren Dienern, und und unfern Dienern, und fonnten wir das nicht fogleich entrichten, fo follen unfere vorgebachte Mannen Wedego, Rolof, Degenhart, Ritter, und Timme Seinerftorp Anappe, mit Bern Bernhard, Berrn Marquard, Ritter. und mit Meineden und Cracht, Knappen zu achten reiten in bie Stadt Pasewalt, und follen ba nicht ausreiten, fie haben benn bie Schelung mit Minne ober mit Recht entrichtet und entschieden. Ware aber, daß fie in der Entscheidung nicht überein fommen fonnten in acht Tagen, fo follen fie binnen ber Zeit einen Sauptmann erwählen unter fich, was ber Dbermann für Minne ober für Recht fpricht, babei foll es bleiben, und foll ber Sache ein Ende gegeben werden in acht Tagen. Ware auch, bag bie acht nicht übereinfamen über einen Dbermann binnen ber Beit wie por= geschrieben ift, so sollen fie bas Loos barum werfen; auf welchen von ihnen bas Loos fällt, ber foll ber Sache ein Dbermann blei= ben, und die entrichten, wie vorgeschrieben ift. Ware es, bag mir uns an ber Minne ober an bem Rechte, bas uns ber Dber= mann fprache, nicht wollten genugen laffen, fo follte unfer Giner mit vorgenannten Treuen bei acht Tage reiten in die Stadt Bafewalf, und ba nimmer ausreiten, es fei benn entschieben mit Minne ober mit Recht. Bare auch, was Gott nicht wolle, baß Diefer vorgenannten Gelober einer ober mehrere verfturben, fo follen wir bennoch, wenn wir bagu aufgeforbert werben, binnen einem Monat einen ober mehr mit gleicher Macht ber erften, wieder in die Stätte fegen. Damit diese vorbeschriebenen Sachen

immer stet und fest gehalten werden, so haben wir Bugislav, Barnim und Wartislav vorgenannt unsere heimlichen Insiegel mit den Insiegeln unserer treuen vorgenannten Mitgelober hängen lassen an diesen Brief, gegeben und geschrieben nach der Geburt Gottes 1354 an dem Tage der Himmelsahrt unsers Herrn Jesu Christi<sup>1</sup>).

Man muß gestehen, daß beibe Urfunden mit großer Umsicht abgefaßt find, und baß es allen Theilen hoher Ernft mit ber Sache war. Intereffant ift es ju feben, wie biefe harten Bemuther bemuht find, fich auf alle Weise gur Ginmuthigfeit und Einiafeit zu zwingen, und welche Maagregeln fie zu bem Ende festseben. Wir seben bier nun beutlich, daß ber mit Ludwig und Barnim von Stettin zu Dberberg abgeschloffene Bertrag für ben ersteren gar feine Früchte getragen hatte, und Ludwig nichts von bem Uferlande erhielt. Er blieb auf feine bisherigen Lande beschränft, und mehr als jemals gewann es ben Anschein, als wollten bie alten Zeiten wiederfehren. Die Stellung ber Affanier mar jest fast genau bieselbe gegen Ludwig, wie im August bes Jahres 1348, und zur Zeit bes Bundniffes zu Eremmen. Auch jest waren wieder Sachsen, Anhalt, Magdeburg und Pommern, wie bamals gegen Ludwig ben ältern, fo jest gegen Ludwig ben Romer verbundet. Damals war es Bommern = Stettin, jest ift es Bommern = Wolgaft. Es fehlte nur noch Meflenburg. Die beiberseitigen Territorien waren beinahe biefelben, wie in jener Beit, und bas gange große Trauerspiel schien von neuem beginnen au wollen. Mit aller Arbeit und Roth, mit den bedeutenoften Gelbopfern und einer Berschuldung ohne Maaß, fah Ludwig fich weit vom Biele gurudgeworfen, und wiederum fonnten feche Sahre voll Noth vergeben ohne glücklicheren Erfolg.

Bei allen diesen Verträgen ist vom Markgrafen Walbemar keine Rede. Und doch war er der Herr des Askanischen Theils der Mark, doch lebte er noch, und wurde von seinen Anhängern als Fürst und Herr anerkannt. Die Anhaltiner hatten erst nach seinem Tode in der Mark zu besehlen. Wie kommt es nun, daß sie es sind, welche Bündnisse megen der Mark schließen, da dies doch Waldemars Sache war, und selbst, wenn er nur den Namen dazu hergegeben hätte, würde jedes dieser Bündnisse weit gerechtsfertigter erscheinen. Wie leicht wäre es gewesen, einen Betrüger

winem Monat einen ober mehr mit gleicher Macht ber ersten, wieder in die Stätte feben. Damiprixxxxx. on profin norming Chen

zu einem consequenten Fortspielen seiner Rolle zu vermögen, und doch geschah es nicht. Waldemar ist vielmehr so gänzlich in den Hintergrund getreten, daß seiner nirgend erwähnt wird, und das läßt vermuthen, er habe sich in einem Zustande befunden, der ihn für alle Regierungsgeschäfte untauglich gemacht hat, der aber vielleicht noch nicht hoffnungslos war, weshalb er dem Namen nach Markgraf war, die Anhaltiner aber die Regierung führten. Wahrscheinlich hatte er sich nach Dessau zurückgezogen. Nur so ist es zu erklären, wenn Kaiser Karl auch setzt noch nicht das Mindeste that, um Waldemar und den Askaniern die Mark zu nehmen, oder sie Ludwig zu verschaffen. Fast gewinnt es den Anschein, als habe er sich dessen was er in Bauten und Nürnzberg gethan, heimlich geschämt.

Uebrigens leistete Pasewalf noch an dem nämlichen Simmelsfahrtstage den Herzogen von Pommern-Wolgast die Pfandhuldigung, und erhielt von diesen die Bestätigung seiner Freiheiten,

wie es vorher verbrieft worben war.

Markgraf Ludwig befand fich am 23. Mai zu Lippehne, und verlieh bem henning und Saffo, Gebrüdern von Bedel ju gefammter Sand, und ihren Erben, Die Dorfer Mellen, Spiegel, Certin und Steinberg mit allem Bubehor, wie fie vordem Saffo von Wedel feel. Gedächtniffes befeffen hatte'). - Er ertheilte benfelben ferner die Erlaubnig, zwischen Mellen und Certin ein Schloß zu erbauen, wo fie es am Beften gelegen hielten, und daffelbe mit Graben und Mauern zu umgeben, fo gut fie konnten. Doch foll es ihm immer ein offen Schloß fein2). Der Markgraf ging noch an demfelben Tage nach Tanfow, und verlieh dafelbft, da die Ritter Henning, fo wie Johann, Arnold und Heinrich Gebrüder von Uchtenhagen, vor ihm auf gewiffe Guter und Ginfünfte Bergicht leifteten, Diefelben ber Jutte, Chefrau bes Ritters Benning, nämlich 25 Stud jährlicher Einfünfte, wovon 8 Stud im Boll von Freienwalde, das Uebrige im dortigen Sufengins, als Leibgebinge mit allen Rechten2).

Den 28. Mai war Ludwig zu Königsberg, und verlieh die Bede mit dem Wagendienst über 4 Hufen in Lorenzdorf dem Altare der heiligen Maria in der Pfarrkirche zu Neu Landsberg, an welchem gewöhnlich die Frühmesse gefeiert wird.

d) Gerken Cod. V. 37.

5) Hugeernate Hriunde,

t) Abeştbenik Yeland 1, 577.

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunde.

<sup>2)</sup> Ungebructte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>4)</sup> Ungebrudte Urfunde.

Den 29. Mai verlieh Ludwig zu Königsberg bem henning von Brederlow die Pfennig = und Fruchtbede nebft bem Wagen= bienft bes Dorfes Markgrefendorf als Lehn für ewige Zeiten, boch foll er ben Ertrag auf die Schulden des Markgrafen jahr= lich abrechnen 1). - Dem Cuno Schonenbeck bekannte er, 12 Mark Brandenb. Silbers schuldig zu fein, für welche er feinem Diener Luther Vorreiter zwei Pferde gefauft habe, und verspricht fest, baß er bas Gelb von ber Bebe ber Beibe, beren Bachter er in seinem Namen ift, so lange einbehalten foll, bis er vollständig befriedigt ift?).

Um 30. Mai befannte Ludwig zu Freienwalde seinem Rammermeifter Johann von Wedel und beffen Erben 132 Mark Brandenb. Silbers schuldig zu fein, mit welchen berfelbe feine Pfänder in Lippehne ausgelöset hat. Dafür sett er ihm die Pfennig = Frucht = und Fleischbede nebst dem Wagendienst und allen Real = und Personaldiensten, Rechten ac. der Dörfer Gode= fendorf und Wollenftorp, fo baß bavon querft fein getreuer Dietrich Morner, Propft von Bernau und beffen Erben von ihm ihr ganges Gelb empfangen, bas ihnen auf die Bebe biefer Dorfer angewiesen ift, nach bem Inhalte feiner Briefe. Alles Uebrige foll befagter Johann von Webel fich ohne Berfürzung aneignen, fo lange, bis bas Gelb vollständig bezahlt fein wird3).

Noch denselben Tag ging Ludwig nach Frankfurt, und verlieh bem Gbelin Wal, Burger zu Frankfurt zwei Sufen im Dorfe Retftod bei Lebus, welche berfelbe von Beter von Gichftebe ge= fauft hatte. Gie follen zugleich bas Witthum feiner Frau Runigunde fein , wenn fie ihn überlebt4).

Am 4. Juni war Ludwig zu Cberswalde, und verlieh bem Ritter Rifolaus Cad und beffen Erben bas Ungefälle aller Guter bes Senning von Doffen, bie im Falle von beffen unbeerbtem Ableben auf ihn übergeben follten 5). Am 6. Juni war ber Markgraf zu Frankfurt 6).

So vorsichtig auch bas Bundniß zwischen Bommern Wolgast und ben Anhaltinern abgefaßt war, fo glaubte man ihm boch

2) Ungebrudte Urlande.

3) lingebrudte Urfunte.

() Hagebindte Hefunde,

repetition Maria in der Maritider in Rousenit

<sup>1)</sup> Ungebrudte Urfunbe, geringen verantelle fe auf Gilmformen

<sup>2)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>3)</sup> Ungebrudte Urfunbe.

<sup>4)</sup> Gerken Cod. V. 37.

<sup>5)</sup> Ungebrucfte Urfunbe.

<sup>6)</sup> Boblbrud Lebus I. 577.

noch stärfere Garantien geben zu muffen, und stellete beshalb von beiben Seiten Burgen für die eingegangenen Verpflichtungen. Diese stelleten am 6. Juni zu Pasewalf folgende Urkunde aus:

Wir Johann, von der Gnade Gottes, Graf zu Gustow, Wedego Buggenhagen, Marschall, Oldich Lepel, Degenhard Buggenhagen, Rudolf Rienkerfen ber junge, Walter von Benit, Ritter, Urnold Buggenhagen, Senning Grumfow, Senning Bribol. Merten Winterfeld, hermann Speck, Eggehard Smelink, hennede und Siegfried Gebrüber von P . . Inen, Margnard Zawent und Hennecke Ryeland, bekennen und bezeugen offenbar, daß wir gelobt haben mit hand und Mund, und geloben in Treuen in diesem Briefe ohne Arglist den hochgebornen Fürsten Albrecht und Waldemar Gebrüdern, Fürsten von Anhalt und Grafen von Affanien und ihren Erben, so wie ihren lieben treuen Mannen und Dienern Bernhard von Wulfen, Beinrich von Ifenburg, Tilen von Steine, Tyle von Repchow, Borre, Singe Mofolf, Marquard von Zigdorf, Ritter, Cone Walbefpr, Divig, Meinede, Gebrüber von Schierftabt, henning und Cone, Gebrüber Ryfen, Cracht von Welle, Sans Safen, Senning Bug, hermann Trampen, daß alle die Dedinge, die unfere lieben gnädigen herrn, die erlauchten Kürften Bugislav, Barnim, Wartislav, Gebrüber, ju Stettin, ber Wenden, ber Caffuben, ber Bommern Berzoge und Fürsten zu Rügen, mit den ehrbaren Kürsten Albrecht und Waldemar vorbenannt, gebebingt haben, wie ihre Briefe und die ber Stadt Bafewalf besagen, die fie fich einander über die versprochenen De= dinge gegeben haben, ftet und veft sollen ewiglich gehalten werden, ohne alle Arglift und Sulfrede. Bare es auch, bag von und Borbenannten einer oder mehr fturben, was Gott nicht wolle, fo follen unfere vorgenannten herrn Bugislav, Barnim und Bartislav, nach ber Zeit, wo fie bagu aufgefordert werden von ben gedachten Fürften von Unhalt oder ihren Erben binnen vier Wochen andere Gelober und eben fo gute in die Stelle fegen. Bu mehrerer Befenntniß und Befestigung aller biefer Dinge haben wir unfer Infiegel an biefen Brief beißen hangen, ber gegeben ift und geschrieben zu Pasewalf nach Gottes Geburt 1354 (6. Juni) 1).

Markgraf Ludwig befand sich am 12. Juni in Frankfurt, und verhandelte hier aus Vorsorge für den Krieg mit Vommern,

TITE A LEGIS TO MINING UP (S

<sup>1)</sup> Urfunden - Anhang No. LXXXV.

mit bem Johanniter = Drbensgebietiger Werberg wegen bes Schloffes Tempelburg. Er ftellte barüber eine Urfunde aus, und befennt, baß ber ehrsame geiftliche Mann, Bruber Bermann von Werberg ic. von feines Ordens wegen ihm und feinen Erben, nach feiner Forberung und Begehr mit gutem Willen geöffnet habe bas Saus zu Tempelburg, bag es, fo lange ber Krieg mahrt, fein und feiner Sauptleute offen Schloß und Saus fein foll allezeit, ju allen feinen Nöthen und Bedarf. Darum gelobt er bem Orben, baß weber er noch seine Sauptleute und Pfleger, die er auf bas Saus Schickt, ben Orden an feinen Leuten, Gutern, Ramen, ober Gerechtigfeiten, Die ihnen von Alters ober von Recht gehören, verunrechten follen. Berlore er bas haus, ober wurde es ihm abgenommen, fo will er fich mit feinen Teinden nicht eber fühnen ober befrieden, er habe benn bas Saus bem Orben wieder gegeben. Berbrennt bas haus, fo will er ein eben fo gutes und festes wieder bauen, außerbem follen ihnen eben fo viel Gut und ein gleichwerthiges als Gegengut in ber Feinde Land angewiesen merben1).

Den 13. Juni ertheilte Ludwig zu Frankfurt den Städten Droffen und Zielenzig schriftliche Versicherung, daß sie während der 9 Jahre, in welchen sie die Entschädigungsgelder für den Bischof von Lebus beschafften, von der Bezahlung der Orbede frei sein sollten?).

In Folge jenes Vertrages mit dem Bischose von Ledus wurde am 17. Juni zu Frankfurt ein jenen ergänzender Vertrag abgeschlossen. Sechstausend Mark sollten nämlich nach jenem Vertrage in Gütern angewiesen werden. Diese wurden nun angewiesen, nämlich Haus und Stadt Fürstenwalde mit den Dörfern Demnit, Valkenberg, Hasenseld, Willmersdorf, Niendorf, Verkenbrügge, Tredus, Värenfelde und Jänkendorf. In den Dörfern wurden dem Stifte 500 Pfund Brandend. Geldes jährlicher Einkünste angewiesen. Dazu kam noch die Heide zu Liebenberg mit dem Kruge, Haus und Stadt Ledus mit dem Kietz und Zubehör, Borwerk Strant mit 5 Husen; ausgenommen aber wurde der Zoll zu Ledus, den der Markzgraf behielt. Ferner trat der Markzgraf ab das Eigenthum über 100 Stück Geldes, von Husen, die zu dem Borwerke, und zu den Dörfern Podolzig, Schönensslies

und verbandelte bier aus Borforge file ben Reieg mit Bommern,

ty Betunden-Umbang Bir. LXXXV.

<sup>1)</sup> Ungebruckte Urfunde.

<sup>2)</sup> Bohlbrud Lebus 1. 577.

und die beiben Höfe zu Knutschin gehören. Doch sollen die beiben Besten Fürstenwalde und Lebus dem Markgrafen offen sein. Ferner soll der Markgraf dem Bischose los machen Haus und Städtchen Sonnenburg nehst den Dörfern Peyberow, Zechow, Grysewiß, Horniß, Trebow, Henrichsdorf, Cernow, Hals und Gartow, von denen von Uchtenhagen, bis von Walpurgis über ein Jahr, und wenn das geschehen, soll der Bischos ihm Lebus wieder geben. Der Bischof giebt dagegen dem Markgrasen zu Lehn die Stadt Drossen und das Dorf Fürstenwalde. Der Bischof begiebt sich aller Anrechte an die Pfarrkirche St. Marien zu Franksurt, so wie an die sieden Höfe daselbst, behält aber seinen Hof, verzichtet auf die halben Zehnten, und soll nimmersmehr einen Dom bauen zu Franksurt. Aller Streit und alle Zwietracht sollen abgethan sein<sup>1</sup>).

Den 24. Juni überließ Ludwig zu Briegen ben Gebrübern Runo, Fripe und hermann hodmann, Burgern ju Frankfurt und ihren Erben männlichen und weiblichen Geschlechts (Knech= ten und Menden), und namentlich der Frau Hanne, des vor= genannten Runo Wirthin, ben Thurm, das Städtchen und ben Riet zu Lebus mit 10 Sufen, 5, die ihm ledig geworden find von Rung und Sans Strant Gebrüdern, die fie gehabt haben mit einem Borwerf und einem Sofe, und 5, die Guntber von Schlabberndorf und feinen Bettern gehören, wenn fie bie von ihnen bringen mogen, mit 5 Mark Gilbers von ber Pflege bes Städtchens, 9 Bfund Brandenb. Geldes jährlicher Einnahme von bem Rieze und andern Gütern, bem hochsten und niedersten Gerichte und fonstigem Zubehör. Der Markgraf foll nichts barin zu gebieten haben, fondern nur die hofmann. Gie erhalten dies als Eigenthum für 400 Mark Brandenb. Silbers, fobalb ber Marfgraf ben Thurm, Städtchen und Riet und alle vorgenannte Gerechtigfeit wieder lofet von dem Bischofe Beinrich von Lebus und seinem Kapitel. Wenn nun ber vorgenannte Runo und feine Bruder ben gebachten Thurm, Städtchen und Riet einnehmen, fo behalt fich ber Markgraf und feinen Erben die Lösung und den Wiederfauf vor, für das gedachte Geld. bas ju Frankfurt gezahlt werden foll, innerhalb ber nächsten zwei Jahre. Wird es nicht innerhalb zweier Jahre gurud=

<sup>1)</sup> Buchholz V. Anh. 106. f. Bekmann Frankfurt 108. Wohlbrud Lebus 1, 480. 481. 577.

gekauft, so soll es ihr und ihrer Erben Erbe und Eigenthum ewiglich bleiben. Die vorgenannten 400 Mark sollen Kuno und seine Brüder dem Markgrafen abschlagen an seinen Schulben, die er und sein Bruder in ihren Nöthen bei ihnen gemacht haben. Der Bischof von Brandenburg befand sich bei dem Markgrafen in Brießen.).

kiele Engli Jamii Enga Ner embaliya etpa appar sanciation nie

Bebu e e e Etani "Leofirm und bad "Doi filministe a Cer Blichop begehen üch ester Abrechte aus üb übiarilinde Ed Mariar gu Frankline, judgabit aus die Poben Bushe kohlen bebeit, abhäller aber feinen Ind. jungalger auf die Halben flehenen, eink foll winnure grebe einen Dom ehren ein erfranklinen. Ether Etreit vond ende

American de la companion de la missing of the Country of the State of the State of the Country of Maines White and Brighton Godmain, Adiagram in Krantine and these lithaut manner the section of the Chefolic Chefolic Chapter ten und Mahren, and annendide for Aras Kaine, dece beer accidentations of the control of the and surgery pidet and out of thrings Oketing and Surgery med thinks single density of the particular of the first state of the particular states and the same states of the same states margarith Pornger County and a character of the Character and Schlathen ber in er feinen Beftener gehören, wernenfich bie wen-Bud spainter and considered the first of the form of the state of the filless of the state of the filless of th Edditionage Court Brandondy Outcol sident idea Outschimb was bem Michaelman morth (Mitern Dem indefen und en intellen Machine and a find of the contract of the Cont barring and and and an endered successful and an end of the section of the sectio date in the distance of the control Porgrammand the main of the section of the second Children Sheller atherence serious reprinter designation of the serious and the dem and after general to the general to the same and a contract of the contrac Richard Brend Brend September 1 and the second universe Bliesecond and Alfred been gothered Cheles medically warder diagrams which instruct although a functionary and grante spates of Albithough and a convenient back of Anbrit species of Anbrit species

the real property of the second state of the s

The danger william late. I Stringer Fraging les Bosterid Total and V classers & Med

1) Gerken Cod. V. 38.